

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

168. Sitzung, Montag, 21. Oktober 2002, 9.15 Uhr

Vorsitz: Thomas Dähler (FDP, Zürich)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

rittenungen	
- Antworten auf Anfragen	
Bezirksgefängnis Dielsdorf KR-Nr. 215/2002	<i>Seite 13847</i>
 Verlängerung der Regelung der Pachtzinsleistung im Gutsbetrieb Fintan Rheinau 	C-:4- 12040
KR-Nr. 218/2002	Seite 13849
Massnahmen gegen Raben KR-Nr. 219/2002	Seite 13852
• Umsetzung des Zulassungsstopps für neue Arzt- praxen und andere medizinische Leistungserb- ringer	
KR-Nr. 220/2002	Seite 13854
• Kontrolle des Bundes über den Luftverkehr KR-Nr. 221/2002	Seite 13859
• Aufhebung Fachstelle Umwelt per 31. Juli 2002 KR-Nr. 234/2002	Seite 13861
• Inkraftsetzung der Neuregelung betreffend Eigenmiet- und Vermögenssteuerwerte	G : 120/2
 KR-Nr. 243/2002 Unklarheiten und Kostenüberschreitungen im Verschiebungsprozess der Kantonsschule (KS) Riesbach 	Sette 13803
KR-Nr. 255/2002	Seite 13865
 Künftige Belastungen des Staatshaushaltes auf Grund der finanziellen Probleme der Flughafen Zürich AG 	
KR-Nr. 261/2002	Seite 13869

	Seepolizei; Informationspolitik KR N. 27/2002	c · ·	1207/
	KR-Nr. 274/2002		
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	138/8
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 		
	Protokollauflage	Seite	13878
	 Liste der umfangreicheren behandlungsreifen Geschäfte 	Seite	13878
	- Kantonsrats-Jassmeisterschaften	Seite	13879
	- Rücktritt von Werner Furrer aus dem Kantonsrat	Seite	13879
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates		
	für den zurückgetretenen Robert Chanson, Zürich	Seite	13846
3.	Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (1. Kammer)		
	für den als Präsidenten des Kassationsgerichts ge- wählten Moritz Kuhn (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)		
	KR-Nr. 277/2002	Seite	13881
4.	Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns für das Jahr 2001		
	Antrag der Geschäftsleitung vom 26. September 2002		
	KR-Nr. 288/2002	Seite	13881
5.	Gesundheitsgesetz (Änderung; Abgabe von Medi- kamenten)		
	Antrag der Redaktionskommission vom 19. September 2002, 3928b	Seite	13887
6.	Verbleib der Hebammenschule Zürich im Kanton		
	Zürich (Reduzierte Debatte)		
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2002 zum Postulat KR-Nr. 14/2001 und gleich		
	lautender Antrag der KSSG vom 21. Mai 2002, 3939	Seite	13897

7.	Genehmigung der Änderung der Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege (schriftliches Verfahren) Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2002 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 9. April 2002, 3940a	Seite	13900
8.	Änderung der Verordnung über die kantonalen Krankenhäuser (Reduzierte Debatte) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. Februar 2002 zum Postulat KR-Nr. 71/2000 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 9. April 2002, 3943		
9.	Gesundheitsgesetz (Änderung) (Reduzierte Debatte) Antrag des Regierungsrates vom 6. Februar 2002 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 21. Mai 2002, 3945	Seite	13903
10.	Teilzeitarbeit für Ärztinnen und Ärzte (Reduzierte Debatte) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. März 2002 zum Postulat KR-Nr. 23/1999 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 21. Mai 2002, 3959	Seite	13904
11.	Bericht Zwischenbilanz der gesundheitspolitischen Umstrukturierung mittels Spital-, Psychiatrie- und Pflegeheimliste im Kanton Zürich Postulat Christoph Schürch (SP, Winterthur), Hans Fahrni (EVP, Winterthur) und Erika Ziltener (SP, Zürich) vom 17. Dezember 2001 KR-Nr. 391/2001, Entgegennahme, Diskussion	Seite	13910
12.	Subventionsrückzahlung im Gesundheitswesen Interpellation Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil) und Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) vom 17. Dezember 2001 KR-Nr. 393/2001, RRB-Nr. 174/30. Januar 2002	Seite	13923

Verschiedenes

_	Weibeldienst	. Seite	139	3	1
---	--------------	---------	-----	---	---

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse........ Seite 13931

Geschäftsordnung

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich beantrage Ihnen, die Traktanden 1 und 2 in umgekehrter Reihenfolge zu behandeln.

Die Mitteilungen sind nämlich ausnahmsweise interessant und nicht ganz kurz. Ich möchte das neu eintretende Mitglied auch daran teilhaben lassen. Wir würden also zuerst den Neueintritt zelebrieren und uns danach den Mitteilungen zuwenden. Sie sind damit einverstanden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Traktandenliste ist mit der obgenannten Änderung in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den zurückgetretenen Robert Chanson, Zürich

Ratssekretär Hans Peter Frei: Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates vom 2. Oktober 2002:

«In Anwendung von § 90 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 beschliesst der Regierungsrat:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis IV, Stadt Zürich, Kreise 6 und 10, für den zurückgetretenen Robert Chanson (Liste Freisinnig-Demokratische Partei) und anstelle des Ersatzkandidaten, Peter Aisslinger, Zürich, welcher das Mandat nicht angenommen hat, wird als gewählt erklärt:

Carmen Walker Späh, Rechtsanwältin, Waidstrasse 11, 8037 Zürich.»

Ratspräsident Thomas Dähler: Frau Walker Späh, der Regierungsrat hat Sie als Mitglied des Kantonsrates für gewählt erklärt. Bevor Sie Ihre Tätigkeit im Rat ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten. Die Tür wird geschlossen. Der Rat, die Pressevertreter und die Tribünenbesucher erheben sich.

13847

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Thomas Dähler: Frau Walker Späh, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz einnehmen. Der Rat, die Medienvertreter und die Tribünenbesucher können sich setzen. Die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Bezirksgefängnis Dielsdorf KR-Nr. 215/2002 Severin Huber (FDP, Dielsdorf) hat an

Severin Huber (FDP, Dielsdorf) hat am 8. Juli 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Vier Tage, nachdem im Bezirksgefängnis Dielsdorf ein Untersuchungshäftling seinem Begleiter während der Einvernahme durch den Haupteingang entfliehen konnte, gelang einem als gefährlich geltenden Häftling ebenfalls die Flucht. Als Fluchtinstrument diente ihm eine Zange, welche er angeblich zwei Monate früher einem im Gefängnis tätig gewesenen, externen Handwerker entwendet hatte. Obwohl das Drahtnetz unter Alarm stand, gelang es dem Häftling, einen Draht zu lösen und sich durch dieses Loch in die «Freiheit» zu zwängen. Dass ein Schwerverbrecher nur mit einer Zange ausbrechen kann, ist doch sehr bedenklich und lässt bezüglich Sicherheit ein ungutes Gefühl aufkommen. Dazu kommt noch, dass die Sicherheitsvorrichtungen im Bezirksgefängnis Dielsdorf gar nicht ausreichen, um die Be-

völkerung vor hochgefährlichen oder besonders fluchtgefährlichen Häftlingen zu schützen, obwohl dieser als gefährlich geltende Häftling in Dielsdorf in Sicherheitshaft sass.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Weshalb wurde der als gefährlich eingestufte Häftling überhaupt im Bezirksgefängnis Dielsdorf untergebracht und nicht in einer besser geschützten Sicherheitsabteilung eines anderen Bezirksgefängnisses?
- 2. Welche Massnahmen wurden getroffen, damit in Zukunft gewährleistet werden kann, dass als gefährlich geltende Häftlinge tatsächlich auch in «sicheren» Gefängnissen untergebracht werden?
- 3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die Sicherheit im Bezirksgefängnis Dielsdorf nachhaltig zu verbessern und damit die Bevölkerung besser vor Ausbrechern zu schützen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Der aus dem Bezirksgefängnis Dielsdorf entwichene Häftling ist der Haupttäter unter insgesamt sieben Personen, gegen die wegen einer Entführung ein Strafverfahren hängig ist. Ausser ihm befanden sich zwei der weiteren Angeschuldigten ebenfalls in Haft, wobei wegen Kollusionsgefahr eine Unterbringung in verschiedenen Gefängnissen erforderlich war. Der als fluchtgefährlich, nicht aber als gemeingefährlich betrachtete Entwichene war während der längeren Untersuchungshaft in verschiedenen Betrieben untergebracht und wurde am 30. Januar 2002 ins Bezirksgefängnis Dielsdorf verlegt.

Der Spazierhof des Bezirksgefängnisses Dielsdorf ist mit einem Netz aus kreuz und quer gespannten Drähten überdacht, das Fluchten verhindern soll, wobei das Durchschneiden von Drähten Alarm auslöst. Dem in Frage stehenden Gefangenen gelang es, beim Spazieren am Sonntag, 30. Juni 2002, unmittelbar nachdem er den Spazierhof betreten hatte, über das Schrägdach der Aufsichtskabine das hoch angebrachte Drahtnetz zu erreichen und mit einer Zange, die nach von externen Handwerkern durchgeführten Unterhaltsarbeiten im Gefängnis zurückblieb, einen Draht durchzuschneiden. Dies löste zwar sofort Alarm aus, und der Aufseher in der Zentrale des Gefängnisses alarmierte auch sofort die Polizei, die infolge unglücklicher Umstände erst nach zwölf Minuten eintraf. Diese Zeit reichte aber dafür aus, dass der Gefangene weitere Drähte auseinander schieben, sich hindurchzwän-

gen und nach Überwinden eines zusätzlichen Hindernisses aus zwei Stacheldraht-Rollen auf das Gefängnisdach klettern konnte. Von dort aus konnte er aussen am Gefängnis auf den Boden gelangen und entweichen. Ein rechtzeitiger Einsatz einzelner der anwesenden vier Aufseher und einer Aufseherin ausserhalb des Gefängnisses zur Ergreifung des Ausbrechers fiel ausser Betracht, da ein Aufseher in der Zentrale zu verbleiben hatte, die anderen die bereits ausserhalb ihrer Zellen auf dem Weg in den Spazierhof befindlichen Gefangenen wieder einschliessen mussten, und die Aufseherin in der Frauenabteilung eingesetzt war.

Auch wenn das Bezirksgefängnis Dielsdorf nicht den extrem hohen Sicherheitsstandard der Sicherheitsabteilungen des Bezirksgefängnisses Pfäffikon oder der Strafanstalt Pöschwies aufweist, ist es ein moderner und auch bezüglich Sicherheit den Anforderungen genügender Betrieb. Der Umstand, dass unter Ausnützung einer inzwischen behobenen Schwachstelle und einer ungenügenden Werkzeugkontrolle oder eines Versehens beim Einsatz auswärtiger Handwerker sowie weiterer unglücklicher Umstände die dargestellte Entweichung gelang, ist kein Anlass zu einer anderen Beurteilung. Ein solcher ist auch die zweite erwähnte Flucht nicht, die sich bei einer Einvernahme im Bezirksgebäude und nicht etwa im Gefängnis Dielsdorf ereignete. Abgesehen von einem verbesserten Informationsaustausch zwischen den Gefängnissen und der für die Verfolgung schwerer Delikte zuständigen Bezirksanwaltschaft V für den Kanton Zürich sowie einer konsequenteren Kontrolle und Überwachung bei Bau- und Unterhaltsarbeiten in Gefängnissen drängen sich daher wegen dieser Flucht keine weiteren Massnahmen auf.

Verlängerung der Regelung der Pachtzinsleistung im Gutsbetrieb Fintan Rheinau

KR-Nr. 218/2002

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen), Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen) und Hans Wickli (SVP, Dachsen) haben am 8. Juli 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Im Pachtvertrag mit der Stiftung Fintan vom 18. März 1998 ist enthalten, dass die Pächterin in den ersten fünf Jahren den jährlichen Pachtzins von Fr. 215'124 für die Herrichtung der Gebäude und deren Anpassung an behördliche Auflagen verwenden darf.

In der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 107/2002 wird unter anderem erläutert, dass durch die Stiftung Fintan demnächst ein Gesuch gestellt werde, das verlange, die Regelung der Pachtzinsleistung, die auf fünf Jahre begrenzt ist, zu verlängern.

Der Regierungsrat wird eingeladen, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Hat die Stiftung Fintan bereits ein Gesuch um Verlängerung der Pachtzinsregelung, wie sie im Pachtvertrag vom 18. März 1998 enthalten ist, gestellt?
- 2. Was wurde mit dem seit 1998 geschuldeten Pachtzins von Fr. 860'496 als Gebäudeunterhalt realisiert? Hat der Regierungsrat Kenntnis, welche Investitionen dieser Art pro Jahr getätigt wurden? Werden die Investitionen aus dem geschuldeten Pachtzins mit der Verpächterin abgesprochen und wird deren Einwilligung eingeholt?
- 3. Ist durch die verschiedenen Neunutzungen und Ausbauten in den Liegenschaften des Betriebes sowie die Neuübernahmen von Gebäuden der Pachtzins angepasst worden und wie hoch ist er heute?
- 4. Falls der Kanton einer Verlängerung der Pachtzinsregelung zustimmen sollte, wie will er gewährleisten, dass andere Betriebe, die ebenfalls durch wirtschaftliche und gesetzliche Vorschriften gezwungen werden, ihre Produktionsart zu ändern und dadurch Investitionen tätigen müssen, vom Kanton gleich gehalten werden wie die Stiftung Fintan?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt: Der Pachtvertrag mit der Stiftung Fintan über den ehemaligen Gutsbetrieb der Psychiatrischen Klinik Rheinau mit Pachtbeginn am 1. April 1998 legt fest, dass die Pächterin an Stelle der Pachtzinszahlungen während der ersten fünf Jahre die Herrichtung der Gebäude vorzunehmen und behördliche Auflagen zu erfüllen hat. Die von der Pächterin durchgeführten baulichen Massnahmen und der hierfür mutmassliche finanzielle Aufwand werden jährlich vorgängig den kantonalen Amtsstellen zur Genehmigung unterbreitet, die Ausführung der Arbeiten bei periodischen Rundgängen überprüft und die Teilabrechnungen von der Liegenschaftenverwaltung genehmigt. Bis 31. Dezember 2001 hat die Stiftung gemäss Zwischenabrechnung folgende mit dem Pachtzins verrechenbare Massnahmen von insgesamt rund Fr. 762'000 ausgeführt: Spülung der Kanalisationsleitungen, Renovationen der Wohnungen und Angestelltenunterkünfte, Einbau von Wärmedämmungen, Sanierung von Waage und Melkanlage beim Stall

Breitenweg, Erneuerungen und Beheizung des Erdgeschosses des Gästehauses, Verbesserung der Raumorganisation beim Haus Stall, Einbau von Dachzimmern im Sennenhaus und Gebäude Poststrasse 73 sowie eines Dachateliers im Rheinhaus, Instandstellungen beim Gebäude Remise Eglisauerbrücke sowie Erfüllung von Gewässerschutzauflagen beim Ökonomieteil Chorb und der Scheune Breitenweg. In den anrechenbaren Aufwendungen enthalten sind auch sinnvolle und in Abhängigkeit zu den Instandstellungsarbeiten durchgeführte Aufwertungen von früher vorwiegend nicht oder nur untergeordnet nutzbaren Gebäudevolumen wie Dachräume. Überdies wurden thermische Isolierungen sowie Ausbauten vorgenommen, die zu Mehrwerten führten. Diese berechtigen gemäss Berechnung des Amtes für Landschaft und Natur (ALN) und einer pacht-/mietrechtlichen Würdigung der Finanzdirektion zu einer Anhebung des jährlichen Pachtzinses ab 1. Januar 2001 von bisher rund Fr. 215'000 auf rund Fr. 246'700. Unter Berücksichtigung der Pachtzinserhöhung würde die Pachtzinsleistung der Stiftung Fintan für die ersten fünf Jahre bis 31. März 2003 neu insgesamt rund Fr. 1'147'000 betragen. Der Differenzbetrag von rund Fr. 385'000 zu den bis 31. Dezember 2001 erbrachten anrechenbaren Leistungen dürfte vornehmlich für die in Ausführung befindlichen ausserordentlichen Unterhaltsmassnahmen beim Gästehaus verwendet werden. Diese wurden vom beauftragten Architekten am 28. Juli 2001 mit Fr. 313'690 veranschlagt und von der Liegenschaftenverwaltung am 9. Januar 2002 anerkannt. Angerechnet werden auch die Instandstellung von Blitzschutzanlagen, des Tennbodens beim Galgenbuck und die Schaffung des behördlich verlangten Milchtankraums beim Breitenweg.

Das Vorgehen bezüglich der Pachtzinserhöhung wurde im Herbst 2000 im Einvernehmen zwischen dem damaligen Stiftungspräsidenten und Vertretern der Liegenschaftenverwaltung sowie des ALN (Amt für Landschaft und Natur) eingeleitet. Zwecks Vermeidung der Pachtzinssteigerung im erwähnten Ausmass erwägen die Vertreter der Fintan-Betriebe neu die Mehrwerte verursachenden Massnahmen bei den nichtlandwirtschaftlichen Gebäuden aus eigenen Mitteln zu finanzieren, dafür aber Instandstellungsmassnahmen bei den landwirtschaftlichen Wohngebäuden Knechtehaus und Galgenbuck mit dem Pachtzins verrechnen zu lassen. Die Bereinigung ist hängig und wird im Rahmen der Schlussabrechnung der anrechenbaren Aufwendungen der Fintan nach Beendigung der ersten fünf Jahre 2003 als ordentliche operative Bewirtschaftungstätigkeit durch die Liegenschaftenverwaltung abgeschlossen.

Ein Gesuch der Stiftung Fintan über die Verlängerung der vertraglichen Regelung der Pachtzinsleistung über die ersten fünf Jahre hinaus liegt nicht vor. Die besondere, zweckdienlich auf die Startphase ausgerichtete Regelung der Pachtzinserbringung wurde seinerzeit vor allem wegen der damaligen Interessenlage des Kantons getroffen, die eine speditive Aufhebung der Eigenbewirtschaftung des staatlichen Gutsbetriebes der Psychiatrischen Klinik Rheinau, die lückenlose Fortführung des landwirtschaftlichen Gewerbes als Pachtbetrieb und die Überlassung des Pachtobjektes ohne sonst übliche vorgängige Instandstellungen durch den Verpächter umfasst. Die Erfüllung allfälliger künftiger Auflagen bedingt keine Fortsetzung des bisherigen Verrechnungsmodus. Sie werden zwischen Verpächter und Pächterin im Rahmen der ordentlichen Bestimmungen des Pachtvertrages im Einzelfall sicherzustellen sein. Staatliche Investitionen in den Landwirtschaftsteil können zur Erhöhung des landwirtschaftlichen Pachtzinses führen. Investiert die Stiftung Fintan ausnahmsweise – und im Einvernehmen mit dem Kanton – selbst in den Landwirtschaftsteil, dürfen diese Verbesserungen den Pachtzins nicht beeinflussen. Zudem sind der Stiftung die Investitionen nach Ablauf des Vertrages zum Zeitwert zu entschädigen. Diese Lösung entspricht dem Bundesgesetz vom 4. Oktober 1985 über die Landwirtschaftliche Pacht (Art. 23 LPG, SR 221.213.2); sie privilegiert die Stiftung nicht vor anderen Pächtern.

Massnahmen gegen Raben KR-Nr. 219/2002

Werner Hürlimann (SVP, Uster) hat am 8. Juli 2002 folgende Anfrage eingereicht:

In den letzten Jahren haben die Schäden durch Raben in landwirtschaftlichen Kulturen massiv zugenommen. Auch Ornithologen und Naturschützer melden ihre Besorgnis wegen dem erhöhten Rabenbestand an, da der Einfluss der Raben auf Hasen und Brutstätten anderer Vogelarten erheblich ist. Das Gleichgewicht zwischen Beute und Beutegreifern ist nicht mehr intakt. Neben den Schäden an Kulturen und andern Wildtieren sind auch Übertragungen von Krankheiten durch Raben möglich. Kantonale Amtsstellen tun sich äusserst schwer mit der Bewilligung geeigneter Massnahmen. Der Ruf nach Rabenfallen hat in der Öffentlichkeit heftige und emotionale Diskussionen ausgelöst. Nachdem in der Stadt Zürich die Regulierung des Taubenbestandes in Angriff genommen wird, sollten auch auf dem Land geeignete

Massnahmen gegen Raben möglich sein. Der Überpopulation der Raben, die kaum mehr natürliche Feinde haben, muss Einhalt geboten werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Gibt es im Kanton Zürich Richtlinien betreffend Regulierung des Rabenbestandes (Vogelbestandes)?
- 2. Wenn ja, wer überwacht die Anwendung und Einhaltung dieser Richtlinien?
- 3. Wer behandelt Gesuche und erteilt innert nützlicher Frist Bewilligungen für entsprechende Regulierungsmassnahmen?
- 4. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, dass geeignete Massnahmen möglichst bald eingeleitet werden können?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

In den letzten Jahren haben die Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen durch Rabenkrähen in einzelnen Regionen des Kantons Zürich erheblich zugenommen. Schwärme von oft über hundert Tieren zupfen insbesondere in Maisfeldern Keimlinge aus oder picken in Obstkulturen eine Vielzahl von Äpfeln an. Dabei geht es nicht in erster Linie um Nahrungsaufnahme, sondern um das Spiel. Der so angerichtete Schaden betrug im vergangenen Jahr rund Fr. 60'000.

Auf Grund der ausserordentlichen Merk- und Lernfähigkeit der Rabenkrähen ist es nicht einfach, wirksame Massnahmen zur Eindämmung der Schäden zu finden. Vergrämungsmethoden (Knallgeräte, chemische Vergrämungsmittel, Schreckbänder, Luftballone, Aufhängen von toten Artgenossen usw.) zeigen in der Regel keine oder nur kurzfristig Wirkung. Rabenkrähen dürfen das ganze Jahr von den Jagdberechtigten gejagt werden, und den Landbewirtschaftern steht im Umkreis von 100 m um den Betrieb von Gesetzes wegen ein Abwehrrecht zu. Mit Einzelabschüssen ist aber eine spürbare Verringerung des Bestandes nicht zu erzielen. Als erfolgversprechender hat sich der Lebendfang von Rabenkrähen erwiesen. Mittels Krähenkastenfallen konnten innerhalb von wenigen Tagen eine grosse Zahl von Krähen eingefangen und so kurzfristig eine regionale Bestandesreduktion erzielt werden.

Bewilligungen für Kastenfallen erteilt auf Gesuch der örtlichen Jagdgesellschaft die Fischerei- und Jagdverwaltung (§ 42 der Jagdverordnung vom 5. November 1975, LS 922.11). Richtlinien betreffend die Regulierung des Rabenbestandes bestehen nicht. Massgebend bei der Entscheidung, ob eine Bewilligung für Kastenfallen erteilt wird, ist in erster Linie die aktuelle Schadensituation; ein hoher Tierbestand führt nicht zwangsläufig zu hohen Schäden an den Kulturen. Da das Gemeindegebiet in der Regel ein Jagdrevier bildet, die Gemeinde in erster Instanz zuständig ist für den Jagdbetrieb im Revier und sie die örtlichen Verhältnisse am besten kennt, wird eine solche Bewilligung aber nur im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt. Diese Praxis hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

Umsetzung des Zulassungsstopps für neue Arztpraxen und andere medizinische Leistungserbringer

KR-Nr. 220/2002

Oskar Denzler (FDP, Winterthur) und Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a. S.) haben am 8. Juli 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Per 4. Juli 2002 hat der Bundesrat einen Zulassungsstopp für Ärztinnen und Ärzte erlassen, welcher es den Kantonen ausser in begründeten Ausnahmefällen verbietet, eine Praxisbewilligung zu erteilen. Diese bundesrätliche Verordnung stützt sich auf das KVG und soll bis längstens am 3. Juli 2005 gelten.

Neben den Ärztinnen und Ärzten sind noch weitere Leistungserbringer wie Hebammen, Chiropraktikerinnen und Chiropraktiker, Apothekerinnen und Apotheker, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowie Logopäden und Logopädinnen betroffen.

Vor dem Stichdatum eingegangene Gesuche werden nach altem Recht behandelt. Das ungeschickte und etwas hilflos anmutende Vorgehen des Bundesrates – der Zulassungsstopp war schon seit einigen Wochen in Diskussion – hat zu einem starken Anstieg der Praxisgesuche auf über 700 geführt.

Neben ausländischen Spitalärztinnen und -ärzten, welche neu im Rahmen der bilateralen Verträge eine Praxis führen dürfen, haben wohl viele Schweizer Kolleginnen und Kollegen vorsorglich ein Praxisgesuch eingereicht.

Vorerst dürfte also, je nach Vorgehen des Kantons, mit einer starken Zunahme der medizinischen Leistungserbringer zu rechnen sein, bei gleichzeitiger Verknappung der Spitalärztinnen und -ärzte. In einer zweiten Phase wird sich an den Spitälern ein Rückstau bei den älteren Assistentinnen und Assistenten ergeben mit absehbaren negativen Folgen für jüngere, auf Weiterbildungsplätze angewiesene Ärztinnen und Ärzte.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist die Regierung auch der Ansicht, dass das Vorgehen des Bundesrates ungeschickt und überstürzt war und kurzfristig den Kantonen erhebliche Probleme bringen wird ohne positiven Einfluss auf die Kosten im Gesundheitswesen?
- 2. Wie gross ist die Zahl der aktuell hängigen Gesuche, und wie verteilen sich diese auf die verschiedenen medizinischen Leistungserbringer? Wie hoch ist der Ausländeranteil?
- 3. Wie gedenkt der Regierungsrat die Flut der hängigen Gesuche zeitgerecht ohne Verlust der Rechtssicherheit zu bearbeiten? Sind zusätzliche Stellen vorgesehen oder bestehen anderweitige konzeptionelle Lösungen?
- 4. Wie und nach welchen Kriterien beurteilt der Regierungsrat die heutige Versorgungsdichte im Kanton Zürich für die verschiedenen betroffenen Medizinalberufe?
- 5. Gilt der Zulassungsstopp auch für die nichtärztlichen Psychotherapeutinnen und -therapeuten, deren Zulassung kürzlich im Gesundheitsgesetz neu geregelt wurde?
- 6. Ist es richtig, dass die Zulassung auf den Praxisinhaber/die Praxisinhaberin erfolgt und nicht auf die Praxis, womit generell die Weitergabe einer bestehenden Praxis u. a. an jüngere Ärztinnen und Ärzte erschwert und somit auch die falschen Anreize, nämlich zum Weiterpraktizieren, gesetzt wären?
- 7. Sind flankierende Massnahmen geplant (verschärfte Zulassungsbedingungen zum Medizinstudium, Einführung des Spitalfacharztes/der Spitalfachärztin, erleichterte Zulassung in Randgebieten, Zusammenarbeit mit den Standesorganisationen etc.), um eine möglichst gerechte Behandlung und Verteilung der Jungärztinnen und -ärzte zu gewährleisten unter Berücksichtigung einer optimalen Versorgungsdichte an den Spitälern wie in freier Praxis?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Im Vorfeld der bilateralen Verträge der EU mit der Schweiz wurde das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10) mit Beschluss der Bundesversammlung vom 24. März 2000 um einen Artikel 55a ergänzt. Darin wird der Bundesrat ermächtigt, die Zulassung von medizinischen Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern nach den Artikeln 36 bis 38 KVG (wie beispielsweise Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Chiropraktorinnen und Chiropraktoren; nicht aber nichtärztliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten oder Podologinnen und Podologen) zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung von einem Bedürfnis abhängig zu machen, wobei der Vollzug den Kantonen obliegt. Noch im Jahr 2000 unterbreitete das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) den Berufsverbänden und den Kantonen einen Entwurf für einen Zulassungsstopp im Sinne von Art. 55a KVG. Dies löste bei den Ärztinnen und Ärzten einen Schub von Praxisbewilligungsgesuchen aus, was in einem Anstieg der Zulassungen von 173 im Jahr 1999 auf 278 im Jahr 2000 seinen Ausdruck fand. Im Folgejahr gingen die Neuzulassungen wieder auf 176 zurück, nachdem der Bundesrat auf Grund des negativen Vernehmlassungsergebnisses – auch der Zürcher Regierungsrat hatte sich zur mangelhaften Vorlage ablehnend geäussert – die Verordnung einstweilen wieder zurückgestellt hatte.

Auf das Inkrafttreten der bilateralen Verträge am 1. Juni 2002 hat das EDI einen neuen Entwurf zur Umsetzung des Zulassungsstopps vorgelegt. Eine schriftliche Vernehmlassung dazu wurde nicht durchgeführt; das EDI präsentierte den Verordnungsentwurf erstmals an der SDK-Vorstandssitzung und der anschliessenden SDK-Plenarversammlung vom 6. Juni 2002. Dabei fand der Vorschlag eine mehrheitliche Zustimmung, wobei aber u. a. mit Bezug auf die vom Bundesrat festgesetzten Höchstzahlen Kritik geübt und Änderungsanträge gestellt wurden. In der Folge wurde die Vorlage unter anderem auch vom Kanton Zürich einer vertieften kritischen Würdigung unterzogen und das zuständige Bundesamt für Sozialversicherung auf die drohende Wiederholung einer Gesuchswelle bei verzögerter Inkraftsetzung der als Notrecht deklarierten Verordnung hingewiesen. Trotzdem hat der Bundesrat erst an seiner Sitzung vom 3. Juli 2002 die Verordnung ohne wesentliche Änderungen mit Wirkung auf den 4. Juli 2002 verabschiedet (SR 832.103, AS 2002 S. 2549). Im Zeitraum von rund einem Monat zwischen Bekanntwerden des Entwurfs des Bundesrates und dem Inkraftsetzen der Verordnung war indessen bereits eine Flut von Bewilligungsgesuchen bei den Kantonen eingegangen, um noch eine Zulassung nach altem Recht zu erlangen. Allein im Kanton Zürich sind rund 700 Gesuche praktisch ausschliesslich von Ärztinnen und Ärzten eingegangen; bei den übrigen Berufen wurde kein Anstieg festgestellt. Etwa 10 % der Gesuche betrafen bereits in der Schweiz in unselbstständiger Stellung tätige Ärztinnen und Ärzte mit einem EU-Diplom. Aus dem EU-Raum selbst gingen nur etwa 20 Anfragen von Ärztinnen und Ärzten ein, die aber vorderhand zurückgewiesen werden mussten, da in den ersten zwei Jahren ab Inkrafttreten der bilateralen Verträge Neuzuzügern noch der arbeitsmarktliche Inländervorrang entgegen steht. Es muss davon ausgegangen werden, dass die meisten vor dem Inkrafttreten der Verordnung eingegangenen, noch nach altem Recht zu beurteilenden Gesuche bewilligt werden müssen. Nachdem in den Jahren vor Inkrafttreten der Verordnung jeweils 170 bis 180 Gesuche bewilligt wurden, ist angesichts des durch den Zulassungsstopp ausgelösten ausserordentlichen Anstiegs der Gesuche die mit der auf drei Jahre befristeten Massnahme angestrebte kostendämpfende Wirkung durch Reduktion der Neuzulassungen bereits heute zunichte gemacht. Hinzu kommt, dass der Zulassungsstopp die Neuanstellung von unselbstständig tätigem Personal in bestehenden Praxen nicht erfasst; die durch Assistenzärztinnen und -ärzte erbrachten Leistungen werden weiterhin über die Zahlstellennummer der praxisberechtigten Person abgerechnet, was befürchten lässt, dass auf dem Umweg der unselbstständigen Tätigkeit die Zahl der in der privaten Praxis tätigen Behandler auch in den kommenden drei Jahren ansteigt. Für die Bearbeitung der Praxisbewilligungsgesuche von Ärztinnen und Ärzten und der Angehörigen weiterer Medizinalberufe ist bei der Gesundheitsdirektion der Kantonsärztliche Dienst zuständig. Die rund 700 noch vor Inkrafttreten des Zulassungsstopps eingegangenen Gesuche werden im Rahmen des bisherigen Personalbestands bewältigt; die vorübergehend notwendig werdenden Überstunden werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Mehrzeitleistung vergütet. Bereits sind rund 250 Gesuche bearbeitet bzw. bewilligt. Von den restlichen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern hat ein Teil die für die Praxisbewilligung erforderlichen Angaben und Unterlagen noch nicht vollständig eingereicht. Dossiers mit vollständigen Unterlagen werden voraussichtlich bis Ende Jahr bearbeitet bzw. abgeschlossen sein.

Nach Inkrafttreten des Zulassungsstopps sind nur noch sehr wenige Gesuche eingegangen. Bisher sind es rund 20 Gesuche von Ärztinnen und Ärzten sowie einige Gesuche von Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten. Diese Gesuche bleiben solange sistiert, bis der Regierungsrat über die detaillierte Umsetzung des Zulassungsstopps entschieden hat. Um Härtefälle zu vermeiden, hat die Gesundheitsdirektion indessen mit Ermächtigung des Regierungsrats solchen unter das neue Recht fallenden Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern eine Zulassung erteilt oder in Aussicht gestellt, die bereits vor Inkrafttreten des Zulassungsstopps namhafte vertragliche Verpflichtungen eingegangen und im Hinblick auf eine Praxiseröffnung nachweisbar Investitionen getätigt haben. Über die Umsetzung des Zulassungsstopps insgesamt hat der Regierungsrat noch nicht Beschluss gefasst. Zielsetzung ist es, mit den Kantonen der Ostschweiz und weiteren Nachbarkantonen eine möglichst koordinierte inhaltliche Lösung zu finden. Dabei sollen die Kantone nicht mehr über das Bestehen einer Überoder Unterversorgung entscheiden müssen. Diese Frage wird bereits durch den vor dem Hintergrund des steten Anstiegs der Zulassungen und des u. a. dadurch forcierten überproportionalen Wachstums der Gesundheitskosten vom Bundesrat beschlossenen sofortigen Zulassungsstopp beantwortet. Dies gilt ohne weiteres auch für den Kanton Zürich, wo die medizinische Versorgung durch die niedergelassene Ärzteschaft und die weiteren medizinischen Berufsangehörigen, wie auch aus der kürzlich durchgeführten Umfrage bei der Zürcher Bevölkerung ersichtlich wurde, gedeckt ist. Die vom Bundesrat erhobenen Zahlen ergeben insbesondere bei den Ärztinnen und Ärzten für den Kanton Zürich teilweise weit über dem Durchschnitt liegende Zulassungen von Leistungserbringern und durch die 700 altrechtlichen Gesuche bzw. entsprechenden Neuzulassungen steigen diese Werte im gesamtschweizerischen Vergleich erneut überdurchschnittlich weiter an. Bei dieser Ausgangslage ist davon auszugehen, dass jedenfalls Ärztinnen und Ärzte unter den Zulassungsstopp fallen müssen, wobei aber verschiedene Eckwerte noch zu definieren sind. So muss beispielsweise sichergestellt bleiben, dass bei einer Praxisaufgabe eine Nachfolgeregelung möglich ist, einerseits um die Eigentumsgarantie zu gewährleisten und anderseits um nicht den Rücktritt älterer Ärztinnen und Ärzte zu verzögern. Unabhängig vom Zulassungsstopp hat die Gesundheitsdirektion als neue Spitalzulassung die Kategorie eines «Spitalarztes» vorbereitet. Dieses neue Modell, das wenn möglich auf 1. Januar 2003 eingeführt werden soll, soll es ermöglichen, Assistenzärztinnen und -ärzten attraktive Möglichkeiten zum Verbleib an öffentlichen Krankenhäusern anzubieten und dadurch die Abwanderung in die freie Praxis zu bremsen. Durch die Einführung des Numerus clausus für das Medizinstudium seit dem Studienjahr 1998/1999 ist zudem bereits heute schon eine Zulassungsbeschränkung über die Universität in Kraft.

Ob und inwieweit der Zulassungsstopp auch gegenüber anderen Leistungserbringern als den Ärztinnen und Ärzten angeordnet werden soll, soll ebenfalls im Verbund insbesondere mit den SDK-Ost-Kantonen geklärt werden. Dabei steht insbesondere zur Diskussion, diejenigen Berufsgruppen vom Zulassungsstopp auszunehmen, die nur auf Verordnung der Ärztinnen und Ärzte zu Lasten der Krankenkassen verrechenbare Leistungen erbringen können.

Kontrolle des Bundes über den Luftverkehr KR-Nr. 221/2002

Bruno Dobler (SVP, Lufingen) hat am 8. Juli 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Der Luftverkehr ist für die Schweiz von grosser Bedeutung. Luftverkehr strahlt weit über die Landesgrenzen hinaus und hinterlässt auch im entfernten Ausland Eindrücke, welche auf unsere ganze Volkswirtschaft nachhaltige Bedeutung ausüben.

Das tragische Unglück über dem Bodensee zeigt drastisch auf, wie verletzbar, aber auch wie verbindlich Luftverkehr ist. Luftverkehr kann nicht ein wenig, sondern nur ganz – mit vollem Einsatz – betrieben werden.

Im Kanton Zürich sind viele Arbeitsplätze und Unternehmen direkt und indirekt vom Flughafen abhängig. Unser Kanton hat deshalb ein vitales Interesse daran, dass der Bund seine Verantwortung als Kontrollinstanz für den Flughafen wahrnimmt. Ob er das wirklich tut, steht auf Grund der Vorkommnisse und tragischen Unglücke doch immer mehr in Frage. Tatsache ist immerhin, dass sich das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sowie das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) bei unangenehmen Ereignissen stets auf Tauchstation begeben.

Die jüngste Katastrophe bringt Ungereimtheiten an den Tag, welche darauf hindeuten, dass der Bund seine Verantwortung nicht in genügendem Masse wahrnimmt. Wenn dem so ist, leidet die Schweiz, aber vor allem unser Kanton. Der Kanton Zürich steht deshalb in zweifacher Verantwortung.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation des Luftverkehrs in Bezug auf die Kontrollorgane des Bundes?
- 2. Hat der Regierungsrat bereits Massnahmen ergriffen? Wenn ja, welche?
- 3. Wenn nein: Gibt es Massnahmen, welche der Regierungsrat ins Auge fasst, um die Kontrollfunktion des Bundes sicher zu stellen?
- 4. Erachtet es die Zürcher Regierung als wichtig, notwendig und selbstverständlich, in dieser Sache das Heft in die Hand zu nehmen und die notwendigen Massnahmen für einen funktionierenden Luftverkehr in und um die Schweiz einzuleiten?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Gemäss Art. 3 des Luftfahrtgesetzes vom 21. Dezember 1948 (SR 748.0) hat der Bundesrat die Aufsicht über die Luftfahrt in der Schweiz. Er übt sie durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) aus; die unmittelbare Aufsicht obliegt dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL). Für die Anordnung und den Vollzug von Massnahmen auf dem Gebiet der Sicherheit der Zivilluftfahrt ist deshalb grundsätzlich der Bund zuständig. In seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 19/2002 hat der Regierungsrat ausführlich dargelegt, dass und mit welchen Massnahmen das BAZL dieser Aufsichtspflicht nachkommt.

Die Ursachen für das tragische Flugzeugunglück bei Überlingen am 1. Juli 2002 werden zurzeit von der deutschen Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung in enger Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU) unter Einbezug von Skyguide (Flugsicherung) abgeklärt. Der Schlussbericht steht zwar noch aus, doch haben die bereits vorliegenden ersten Ergebnisse der Unfalluntersuchung das BAZL in seiner Eigenschaft als Aufsichtsbehörde über Skyguide veranlasst, eine Reihe von vorsorglichen Anordnungen zu verfügen. Darunter fallen insbesondere:

- Der am Unfallgeschehen beteiligte Lotse darf bis zum Abschluss der Untersuchung nicht mehr als Flugverkehrsleiter eingesetzt werden.
- Die Praxis, wonach in Zeiten schwachen Verkehrsaufkommens nur ein Lotse den Luftraum überwacht (so genannte single manned operation) wird bis auf weiteres verboten.

Wenn wegen Wartungsarbeiten bestimmte für die Sicherheit notwendige Systeme zeitweilig ausser Betrieb genommen werden müssen, muss das Sicherheitsniveau auf andere Weise erhalten bleiben (z. B. durch den Einsatz von mehr Personal).

Darüber hinaus hat der Vorsteher des UVEK angeordnet, einen externen Experten damit zu beauftragen, die Zusammenarbeit zwischen Skyguide, dem BAZL und dem Büro für Flugunfalluntersuchung zu untersuchen und Vorschläge für allenfalls notwendige Verbesserungen zu unterbreiten. Diese Arbeiten werden von einer Subkommission der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates eng begleitet.

Das schweizerische Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU) ist im Übrigen nicht dem BAZL, sondern dem Generalsekretariat des UVEK unterstellt. Seine Unabhängigkeit vom BAZL hat das BFU unlängst erneut unter Beweis gestellt: Im (allerdings noch nicht abgeschlossenen) Untersuchungsbericht zum Flugzeugabsturz bei Nassenwil vom 10. Januar 2000 fordert es das BAZL unter anderem zu vermehrten Inspektionen bei den schweizerischen Luftverkehrsgesellschaften auf. Erste Schritte in diese Richtung – die Einstellung von zusätzlichem Personal für diese Aufgabe – hat das Amt denn auch bereits in die Wege geleitet. Bei dieser Sach- und Rechtslage ist es nicht angezeigt, dass der Regierungsrat in Sachen Sicherheit beim Bund vorstellig wird. Wie eingangs erwähnt, könnte der Kanton Zürich, selbst wenn er dies für angezeigt hielte, angesichts der klaren Rechtslage keine Massnahmen «für einen funktionierenden Luftverkehr in und um die Schweiz» (Frage 4) einleiten.

Aufhebung Fachstelle Umwelt per 31. Juli 2002 KR-Nr. 234/2002

Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren) hat am 19. August 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Die Fachstelle Umwelt am Mittelschul- und Berufsbildungsamt beschäftigte sich mit der Aus- und Weiterbildung bezüglich Umweltthemen. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Unterstützung der Berufs- und Mittelschulen in diesem Bereich. Seit 1996 gab es an der Fachstelle eine 50%-Stelle, nun wurde die Fachstelle auf den 31. Juli 2002 aufgelöst. Im Bereich Sekundarstufe II fehlt nun im Kanton Zürich eine Anlaufstelle für Umweltthemen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Gründe führten zur Auflösung dieser Fachstelle?
- 2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Wichtigkeit des Themas Umwelt und Umweltbildung, dies insbesondere auch nach den Ereignissen in diesem Sommer?
- 3. Durch die Auflösung der Fachstelle Umwelt hat das Thema Umwelt im Bereich der Sekundarstufe II keine Anlaufstelle mehr, insbesondere da die Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) noch nicht geklärt ist. Wie will der Regierungsrat dafür sorgen, dass dem Thema Umwelt und damit verbunden dem Thema Nachhaltigkeit auch auf dieser Stufe die ihnen gebührende Bedeutung verschafft wird?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die Fachstelle Umwelt für die Berufsschulen wurde im Sommer 1991 auf Anregung der Erziehungsdirektion im Amt für Berufsbildung der Volkswirtschaftsdirektion eingerichtet. Sie wurde mit einer 100%-Stelle ausgestattet und erhielt den Auftrag, die Berufsschulen in den Themen Umwelt und Ökologie zu unterstützen. Dies geschah in Form von Beratungen, methodisch-didaktischer Unterstützung, Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und Realisierung von Projekten in diesen Gebieten.

Aus finanziellen Gründen beschloss der Regierungsrat 1997 das Arbeitspensum der Fachstelle auf 50% zu kürzen.

Beim Übergang der Berufsbildung in die Bildungsdirektion wurde die Fachstelle in der Abteilung Bildungsentwicklung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes weiter geführt. Die Ausrichtung der Abteilung Bildungsentwicklung hat sich mit der Integration in die Bildungsdirektion verändert. Während früher in Zusammenarbeit mit der Ausund Weiterbildung der Berufsschullehrkräfte ein Schwergewicht auf Fragen des Unterrichts gelegt wurde, beschäftigt sich die Abteilung jetzt mit Reformprojekten der gesamten Sekundarstufe II. Aktuelle Beispiele sind die Einführung des Qualitätsmanagements an den Mittel- und Berufsschulen, die Reform der kaufmännischen Grundbildung, die Modularisierung der Informatikgrundbildung, die Reform der Berufsbildung im Gesundheitswesen, der Lehrstellenbeschluss, Entwicklungen im Bereich pädagogische Informatik und zweisprachiger Unterricht an Berufs- und Mittelschulen. Die Vielfalt und Kom-

plexität dieser neuen Projekte und die knapper werdenden finanziellen Ressourcen zwingen zu Schwerpunktsetzungen im Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen. Deshalb wurde beschlossen, die Fachstelle Umwelt per 31. Juli 2002 aufzulösen.

Umweltthemen sind für die Schulen nach wie vor wichtig. Dank der ausgezeichneten Aufbauarbeit der Fachstelle wird die Thematik an den Berufsschulen weiterhin behandelt. Bei der Umsetzung des neuen Rahmenlehrplans im allgemein bildenden Unterricht wurden die Themen Umwelt und Nachhaltigkeit von verschiedenen Schulen in die Schullehrpläne aufgenommen. Die Fachstelle hat dabei wertvolle Unterstützungsarbeit geleistet. In der Mediothek Berufsbildung wird Umwelt als ein Aspekt des allgemein bildenden Unterrichts weiterhin von einem Fachreferenten betreut.

In der Pädagogischen Hochschule Zürich ist Umwelt (Fachbereich Natur-Technik-Wirtschaft) auf Primarstufe Ausbildungs- und Weiterbildungsthema. Beim Höheren Lehramt Mittelschulen ist das Thema ebenfalls vertreten. Sobald geklärt ist, wo die Aus- und Weiterbildung der Berufsschullehrkräfte in Zukunft angesiedelt ist, kann die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen der PHZH und der Universität auch im Bereich Umwelt an die Hand genommen werden.

Inkraftsetzung der Neuregelung betreffend Eigenmiet- und Vermögenssteuerwerte

KR-Nr. 243/2002

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.), Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf) und Lucius Dürr (CVP, Zürich) haben am 26. August 2002 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Kurz vor den Sommerferien 2002 hat das Bundesgericht eine gewichtige Unsicherheit im steuerlichen Bereich des Wohneigentums beendet und den Zürcher Parlamentsentscheid über die steuerlichen Eigenmietwerte (maximal 70 % der Marktmiete) und Vermögenssteuerwerte (maximal 90 % bzw. 100 % des Marktwertes) geschützt.

Damit wird es nach einem Jahrzehnt sprunghafter Veränderungen und Zwischenregelungen und einer grossen Unsicherheit bei den betroffenen Wohneigentümern möglich, eine faire, massvolle und dauerhafte Regelung einzuführen. Es erscheint uns vordringlich, die Umsetzung rasch an die Hand zu nehmen, wenn immer möglich auf den 1. Januar 2003. Dem Vernehmen nach bestehen in der Verwaltung bereits ent-

sprechende Entwürfe. Allerdings könnte die Zeit für eine allfällige Vernehmlassung bzw. Nachbesserung angesichts der komplexen Ausführungsbestimmungen sehr knapp werden.

Wir fragen deshalb den Regierungsrat höflich an:

- 1. Besteht bereits ein Zeitplan für die Umsetzung des Bundesgerichtsentscheids?
- 2. Wann ist mit einer Vernehmlassung zu rechnen?
- 3. Ist der Regierungsrat bereit, sich für eine Inkraftsetzung per 1. Januar 2003 einzusetzen, und hält er diesen Termin für realistisch?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt: Der Kantonsrat hat am 8. Januar 2001 eine Änderung des Steuergesetzes betreffend die Festsetzung des Eigenmietwertes (§ 21 Abs. 2 lit. a) und des Vermögenssteuerwertes von Liegenschaften (§ 39 Abs. 3 und 4) beschlossen (KR-Nr. 93b/1999). Die geänderten Bestimmungen des Steuergesetzes lauten wie folgt:

§ 21 Abs. 2 lit. a:

«Der Regierungsrat erlässt die für die durchschnittlich gleichmässige Bemessung des Eigenmietwertes selbstbewohnter Liegenschaften oder Liegenschaftsteile notwendigen Dienstanweisungen. Dabei kann eine schematische, formelmässige Bewertung der Eigenmietwerte vorgesehen werden. Es sind jedoch folgende Leitlinien zu beachten:

a) der Eigenmietwert ist unter Berücksichtigung der Förderung von Eigentumsbildung und Selbstvorsorge auf maximal 70 Prozent des Marktwertes festzulegen.»

§ 39 Abs. 1 und 2:

«Der Regierungsrat erlässt die für eine gleichmässige Bewertung von Grundstücken notwendigen Dienstanweisungen. Es kann eine schematische, formelmässige Bewertung vorgesehen werden, wobei jedoch den Qualitätsmerkmalen der Grundstücke, die im Falle der Veräusserung auch den Kaufpreis massgeblich beeinflussen würden, angemessen Rechnung zu tragen ist. Die Formel ist so zu wählen, dass die am oberen Rand der Bandbreite liegenden Schätzungen nicht über dem effektiven Marktwert liegen.

Führt in Einzelfällen die formelmässige Bewertung dennoch zu einem höheren Vermögenssteuerwert, ist eine individuelle Schätzung vorzunehmen und dabei ein Wert von 90 Prozent des effektiven Marktwertes anzustreben.»

Mit Beschluss vom 2. April 2001 hat der Kantonsrat festgestellt, dass die Referendumsfrist am 20. März 2001 unbenutzt abgelaufen ist.

In der Folge hat jedoch der Mieterverband Zürich die Änderung des Steuergesetzes mit staatsrechtlicher Beschwerde angefochten. Das Bundesgericht erteilte dieser Beschwerde zudem die aufschiebende Wirkung.

Nachdem das Bundesgericht am 10. Juli 2002 die staatsrechtliche Beschwerde abgewiesen hat, werden die geänderten Bestimmungen des Steuergesetzes auf den 1. Januar 2003 – d. h. auf den Beginn der nächsten Steuerperiode 2003 – in Kraft gesetzt (Beschluss des Regierungsrates vom 11. September 2002, OS 57, 276).

Im Weiteren ist zur Umsetzung der geänderten Bestimmungen des Steuergesetzes eine Anpassung der Weisung des Regierungsrates an die Steuerbehörden über die Bewertung von Liegenschaften und die Festsetzung der Eigenmietwerte vorgesehen. Die Inkraftsetzung der geänderten Weisung soll ebenfalls auf den 1. Januar 2003 – d. h. auf den Beginn der nächsten Steuerperiode 2003 – erfolgen.

Bereits am 6. Mai 2002 haben der Finanzdirektor und Vertreter des kantonalen Steueramtes den Hauseigentümer- und den Mieterverband mündlich über das weitere Vorgehen informiert. Dabei wurden diese Verbände darauf hingewiesen, dass sowohl bei Abweisung wie bei Gutheissung der staatsrechtlichen Beschwerde eine entsprechende Anpassung der Weisung über die Bewertung von Liegenschaften und die Festsetzung der Eigenmietwerte vorgesehen sei.

Wie der Hauseigentümer- und der Mieterverband ebenfalls am 6. Mai 2002 darauf hingewiesen wurden, ist geplant, dass diese Verbände im kommenden November zum Entwurf für die neue Bewertungsweisung zur Stellungnahme eingeladen werden.

Unklarheiten und Kostenüberschreitungen im Verschiebungsprozess der Kantonsschule (KS) Riesbach KR-Nr. 255/2002

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Mitunterzeichnende haben am 2. September 2002 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Wir bitten den Regierungsrat um Auskunft über verschiedene Unklarheiten im Verschiebungsprozess der Kantonsschule Riesbach nach Oerlikon und den damit verbundenen Investitionen:

- 1. Trifft es zu, dass für die Primarschule Holunderweg in Oerlikon mindestens vier teure Container erstellt werden müssen, obwohl dem Kantonsrat versichert wurde, dass es keine zusätzlichen Provisorien brauche? Sind diesbezüglich gegenüber dem städtischen Schulamt bereits Zusicherungen gemacht worden? Müssen für die Mittelschule noch weitere Räume in Fremdliegenschaften zugemietet werden?
- 2. Stimmt es, dass die Renovationsarbeiten an der KS Riesbach massiv teurer ausfallen als angenommen?
- 3. Stimmt es, dass die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene die von ihr verlangte und ihr zugesicherte Raumkapazität nicht erhält?
- 4. Kann den neu eintretenden Mittelschülerinnen und -schülern bekannt gegeben werden, wie lange sie noch in Riesbach ihre Ausbildung erhalten und wohin sie schliesslich verlegt werden?
- 5. Trifft es zu, dass die Pädagogische Hochschule derart unter Raummangel leidet, dass einige der im Ausbildungskonzept vorgesehenen Module den Studierenden des ersten Jahrgangs nicht rechtzeitig angeboten werden können?
- 6. Stimmt es, dass das Raumkonzept für alle am Verschiebungsprozess beteiligten Schulen noch nicht vollständig ausgearbeitet ist?
- 7. Wie hoch sind die Mehrkosten des ganzen Verschiebungs- und Integrationsprozesses gegenüber den Angaben in der Vorlage, die dem Kantonsrat unterbreitet wurden?
- 8. Stimmt es, dass infolge der zusätzlichen Kosten alle beteiligten Institutionen empfindliche Einschränkungen des Schulbetriebs in Kauf nehmen müssen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Am 11. Februar 2002 beschloss der Kantonsrat, die Kantonsschule Riesbach an den Standort der Kantonsschule Oerlikon zu verlegen. Dieser Beschluss hat unter anderem zur Folge, dass die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene (KME) und die Erwachsenenbildung Wolfbach (EB Wolfbach) in den bisherigen Räumen der Kantonsschule Riesbach ein Erwachsenenbildungszentrum aufbauen werden und die Kantonsschule Riesbach neben der Kantonsschule Oerlikon als eigenständige Schule die Räume des Primarlehrerseminars (PLS) in Oerlikon beziehen wird.

Eine durch die Bildungsdirektion eingesetzte Projektorganisation erarbeitet derzeit die Grundlagen zur Umsetzung des Kantonsratsbeschlusses und berücksichtigt dabei die verschiedenen personellen, organisatorischen, pädagogischen, räumlichen und finanziellen Gegebenheiten. In der Projektorganisation vertreten sind die betroffenen Schulen, das Mittelschul- und Berufsbildungsamt, das Hochschulamt, das kantonale Hochbauamt und externe Planer und Architekten sowie die Stadt Zürich mit der Kreisschulpflege Glatttal, die für die Primarschule Holunderweg im PLS Oerlikon zuständig ist. Die Planungsarbeiten sind bereits weit fortgeschritten, wobei gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan mit gewissen Verzögerungen zu rechnen ist, da an Stelle der Kostenschätzungen detaillierte Kostenvoranschläge Grundlage der Entschlussfassung bilden werden.

Auf Grund des gegenwärtigen Planungsstands zeigt sich folgendes Bild:

Alle durch die Verlegung der Kantonsschule Riesbach betroffenen Schulen (KME, EB Wolfbach, Kantonsschule Riesbach, Kantonsschule Oerlikon) sind im Rahmen der Projektorganisation an der Erarbeitung der Raumkonzepte beteiligt. Die integrale Verschiebung der Kantonsschule Riesbach an den Standort Oerlikon, die gemäss dem allen Beteiligten bekannten Planungskonzept im Sommer 2004 erfolgen soll, erfordert die Bereitstellung bzw. den Umbau von naturwissenschaftlichen Räumen, Büros für die Schulleitung und weiterer, für eine selbstständige Schule notwendiger Räume.

Für die Primarschule Holunderweg in Oerlikon, die vereinbarungsgemäss bis 2004 auf dem Areal bleibt, sind als Übergangslösung provisorische Bauten zu erstellen, da aus Sicherheitsgründen Bauarbeiten nicht in einem von Primarschulklassen benutzten Haus durchgeführt werden können. Die Stadt Zürich hat sich bereit erklärt, den Primarschulunterricht bis zum endgültigen Auszug dieser Schule im Sommer 2004 in Pavillons durchzuführen, die auf dem gleichen Gelände zu erstellen sind. Eine kostengünstige Lösung wird angestrebt; weiter gehende Zusicherungen wurden nicht gemacht. Von dieser Zwischenlösung hängt der Zeitplan ganz wesentlich ab. Ist dieser Entscheid gefällt, steht auch der Umzugstermin der Kantonsschule Riesbach fest.

Die Raumkonzepte für Riesbach und Oerlikon liegen seit längerer Zeit vor. Sie bedürfen auf Grund der neueren Kostenschätzungen noch der Überarbeitung. Es ist damit zu rechnen, dass für die beiden Mittelschulen, die inskünftig in Oerlikon ihren Schulbetrieb führen, keine

Räume in Fremdliegenschaften dazugemietet werden müssen. Auch die KME wird zusammen mit der EB Wolfbach am neuen Standort Riesbach genügend Raum erhalten.

Das Raumkonzept der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) ist ebenfalls vorhanden. Bei dessen Umsetzung ist allerdings mit gewissen zeitlichen Verzögerungen zu rechnen. Die PHZH wird aber auch den Studierenden des ersten Jahrgangs die im Ausbildungskonzept vorgesehenen Module anbieten können. Alle obligatorischen Veranstaltungen können somit trotz der knappen Raumverhältnisse zeitgerecht durchgeführt werden. Dabei ist die Belegungsdichte einiger Spezialräume an der oberen Auslastungsgrenze, und für Zusatzveranstaltungen sowie bei der Belegung insbesondere von grossen Hörsälen, Turnhallen und Werkräumen besteht kein Spielraum mehr. Sodann stehen an einzelnen Standorten noch nicht genügend Arbeitsräume für Dozierende zur Verfügung.

Im Antrag des Regierungsrates vom 28. November 2001 (Vorlage 3921) waren entsprechend dem damaligen Planungsstand Grobschätzungen der Kosten aufgeführt, die sich gemäss üblichen Normen der Baubranche in einem Genauigkeitsbereich von +/- 25 % bewegen. Seit dem 20. August 2002 liegen genauere Kostenschätzungen vor, die zurzeit überprüft werden. Mit den eigentlichen Kostenvoranschlägen ist bis Ende Oktober 2002 zu rechnen. Für schwer wiegende Kostenüberschreitungen gibt es derzeit keine Anhaltspunkte. Mehrkosten als Folge der geplanten Verschiebungsprozesse können sich allerdings ergeben, wenn die ursprüngliche Zeitplanung nicht eingehalten werden kann und aus diesem Grund kurzfristige Ersatzlösungen gesucht werden müssen.

Keine der betroffenen Institutionen der Sekundarstufe II muss wegen zusätzlicher Infrastrukturkosten Einschränkungen des Schulbetriebs in Kauf nehmen. Deren Finanzierung erfolgt grundsätzlich über die Investitionsrechnung. Allerdings mussten im KEF 2003–2006 in der Investitionsrechnung Verschiebungen und Kürzungen bei anderen Bauvorhaben zu Gunsten der Finanzierung dieser Umbauten vorgenommen werden.

Künftige Belastungen des Staatshaushaltes auf Grund der finanziellen Probleme der Flughafen Zürich AG)

KR-Nr. 261/2002

Liliane Waldner (SP, Zürich), Dorothee Jaun (SP, Fällanden) und Mitunterzeichnende haben am 9. September 2002 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Gemäss Halbjahresabschluss der Flughafen Zürich AG stehen einem Umlaufvermögen von 144,5 Mio. Franken kurzfristige Verbindlichkeiten von 689,6 Mio. Franken gegenüber. Die Erträge sind im 1. Semester 2002 zusammengebrochen, und es wurde ein Verlust von 1,8 Mio. Franken ausgewiesen. Zwar weist die Flughafen AG einen Betriebsgewinn von 26 Mio. Franken aus, dieser wird aber durch hohe Kapitalkosten, verursacht durch Fehlinvestitionen (Dock Midfield), weggefressen, obwohl sogar ein Teil der Zinsen aktiviert worden ist. Äusserst beunruhigend ist die längerfristige Entwicklung der Flughafen AG, wenn Kapitalzinsen nicht mehr aktiviert werden können, und wenn die Investitionen abgeschrieben werden müssen. Zudem entstehen bei Inbetriebnahme des Dock Midfield erheblich höhere Betriebskosten.

Die Eigenkapitalquote der Flughafen Zürich AG ist unter 30 % gesunken. Unique verfügt knapp über ein Triple-B-Rating, und es stellt sich nicht nur die Frage der Kapitalmarktfähigkeit, sondern auch jene eines Liquiditätsengpasses.

Es stehen bei Unique Obligationen im Nominalbetrag von 1,125 Mia. Franken aus, die zwischen April 2004 und März 2009 rückzahlbar sind. Zusätzlich steht in der Bilanz der Flughafen Zürich AG per 30. Juni 2002 ein Darlehen in Höhe von 200 Mio. Franken des Kantons Zürich. Nach dem Bilanzstichtag hat der Kanton Zürich der Flughafen Zürich AG am 19. Juli 2002 ein Darlehen von 300 Mio. Franken fest für zehn Jahre zum Zinssatz von 5 % gewährt. 100 Mio. Franken aus dem Kreditrahmenvertrag mit dem Kanton Zürich wurden kurzfristig bezogen.

Wegen der angespannten finanziellen Lage der Flughafen Zürich AG muss vor der Behandlung des Voranschlages 2003 und der Festsetzung des Steuerfusses bekannt sein, welche Belastungen auf den Staatshaushalt des Kantons Zürich zukommen.

Der Regierungsrat ist deshalb eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Gemäss § 15 Flughafengesetz bleibt der Staat Zürich für Verbindlichkeiten des Flughafens während fünf Jahren haftbar. Wie hoch waren diese Verbindlichkeiten bei Übernahme des Flughafens durch die Flughafen Zürich AG, und wie hoch sind sie noch heute? Ist der Regierungsrat der Meinung, dass er die vom Volk gesprochenen Gelder für die 5. Ausbauetappe leisten muss, auch wenn sie nicht für den Flughafenausbau, sondern für Liquiditätsengpässe verwendet werden?
- 2. Ein Unternehmen mit einem knappen Triple-B-Rating müsste bei einer Geschäftsbank mindestens einen Jahreszins von 8 bis 9 % entrichten, zumal auf Grund der steigenden Verschuldung eine Rückstufung in ein Double-B-Rating droht. Auch ein Unternehmen mit soliden Bilanzkennzahlen müsste etwa 7 bis 8 % pro Jahr an Zinsen für ein 10-jähriges Darlehen leisten. Ist der Regierungsrat der Meinung, der vereinbarte Darlehenszins von 5 % sei angesichts der Bilanz der Flughafen Zürich AG vertretbar? Wenn ja, warum?
- 3. 100 Mio. Franken der beanspruchten Kreditlimite werden bei Unique als kurzfristige Verbindlichkeit aufgeführt. Geht es darum, mit Hilfe des Kantons einen drohenden Liquiditätsengpass abzuwenden? In wie vielen Monaten wird dieses Darlehen zurückbezahlt?
- 4. Mit den kürzlich gewährten Darlehen des Kantons Zürich an die Unique verschafft der Kanton einer privatrechtlichen, börsenkotierten AG einen unangebrachten Vorteil. Davon profitieren die privaten Aktionäre (geringerer Finanzierungsaufwand) und die Obligationäre (erhöhte Sicherheit). Was bewegt den Kanton Zürich, einer privaten Gesellschaft mit Steuergeldern Zinsersparnisse von rund 120 Mio. Franken (10 Jahre zu 12 Millionen) zu ermöglichen?
- 5. Am 14. April 2004 wird ein Darlehen der Unique im Nominalbetrag von 300 Mio. Franken zur Rückzahlung fällig. Ist zu erwarten, dass die Unique im Stande ist, diese Anleihe aus selbst erarbeiteten Mitteln zurückzuzahlen? Wenn nein, wird der Kanton Zürich ab 2004 ein neues Darlehen gewähren, damit die Unique ihre Obligationäre bedienen kann?
- 6. Wenn der Geschäftsgang so weiter geht wie bisher, ist absehbar, dass der Kreditrahmenvertrag über 826 Mio. Franken nicht ausreichen wird. Gedenkt der Regierungsrat, der Flughafen Zürich AG

13871

- Darlehen über den Kreditrahmen hinaus zu gewähren? Wäre ein weiterer Kredit einer Volksabstimmung zu unterstellen?
- 7. Wird während der nächsten ein bis zwei Jahre eine Erhöhung des Aktienkapitals notwendig, damit Unique seine schwächer werdende Eigenkapitaldecke erhöhen und die aus dem Lot geratene Fristigkeit der Finanzierung wieder ins Gleichgewicht bringen kann? Wenn ja, wird der Kanton sich an einer Erhöhung des Aktienkapitals beteiligen?
- 8. Das Problem der Unique ist nicht der Betrieb, sondern die überdimensionierten Investitionen. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG vorzuschlagen, um dieses Problem zu lösen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt: Gemäss § 15 des Flughafengesetzes (LS 748.1) besteht eine Haftung des Staates für sämtliche Verbindlichkeiten, soweit sie vor Gründung der Gesellschaft entstanden sind. Die Ansprüche gegen den Staat verjähren spätestens fünf Jahre nach der Veröffentlichung der Neugründung der Gesellschaft. Diese erfolgte am 10. April 2000 im SHAB; die Verjährungsfrist begann daher am 11. April 2000 zu laufen (Art. 932 Abs. 2 OR). Der Kanton haftet, in Einklang mit den massgeblichen Bestimmungen des Zusammenschlussvertrags vom 14. Dezember 1999, für die Investitionsverpflichtungen der Flughafen Zürich AG im Rahmen der 5. Bauetappe. Wie dem Halbjahresbericht per 30. Juni 2002 der Flughafen Zürich AG zu entnehmen ist, waren am Bilanzstichtag Sachanlageinvestitionen im Umfang von 2,4 Mia. Franken beschlossen. Dies betrifft im Wesentlichen die 5. Bauetappe, die zur Hauptsache das Dock Midfield, den Neubau des Airside-Centers, das Bahnhof-Check-in sowie ein Parkhaus umfasst. Hiervon waren 1,9 Mia. Franken vergeben, wovon 1,3 Mia. Franken bereits ausgegeben waren. Laut Zusammenschlussvertrag sowie Ziffer 3 des Kreditrahmenvertrags dürfen die Mittel der Kreditfazilität über 826 Mio. Franken ausschliesslich für Tiefbauten der 5. Ausbauetappe verwendet werden. Gemäss der Weisung zur Volksabstimmung beteiligt sich der Kanton an den Kosten für Rollwege und das Vorfeld, für den Strassen- und Medientunnel, für Gepäck-, Catering- und Frachtanlagen und den landseitigen Verkehrsanschluss. Laut Kostenreporting der Unique per 30. Juni 2002 werden die Gesamtausgaben für die Tiefbauprojekte für die Jahre 2000 bis 2005 auf 787,3 Mio. Franken veranschlagt. Im Rahmen des Beteiligungscontrollings des Kantons soll sichergestellt werden, dass die zur Verfügung gestellten Mittel zweckkonform verwendet werden. Die Gesellschaft stellt dem Kreditgeber jeweils unmittelbar nach dessen Fertigstellung ein Exemplar des Quartalsrapports über die Kostenübersicht betreffend die 5. Bauetappe zu (MIS Bauprojekte Unique-Reporting). Darüber hinaus ist die Gesellschaft verpflichtet, dem Kreditgeber auf dessen Aufforderung hin umfassende Einsicht in weitere sachdienliche Unterlagen zu gewähren, welche der Überprüfung der zweckkonformen Mittelverwendung dienen. Schliesslich enthält der Kreditrahmenvertrag umfassende Sicherungsklauseln, die eine vorzeitige Kündigung der Kreditfazilität bei wesentlicher Änderung der Verhältnisse vorsehen (Ziffer 11) sowie Gewährleistungspflichten (Ziffer 12).

Im Hinblick auf die Festlegung der Konditionen wird auf die Beantwortung der Anfrage betreffend Kredite des Kantons Zürich an die Flughafen Zürich AG (KR-Nr. 217/2002) verwiesen. Ergänzend ist hinzuzufügen, dass die Festlegung des Zinssatzes einschliesslich der Risikoprämie bei sämtlichen Laufzeiten in Einklang mit den aktuellen Konditionen stehen, wie sie die Zürcher Kantonalbank und die Credit Suisse der Gesellschaft gegenüber erheben. Laut Kreditrahmenvertrag Ziffer 6.6. richtet sich die Festlegung der Marge (Risikoprämie) nach der jeweils aktuellen, von den Grossbanken beurteilten Bonität der Gesellschaft. Für zukünftige Mittelbeanspruchungen, somit ab 2003, wird das Rating zu Beginn des Kalenderjahres wiederum festgelegt und gilt für sämtliche Beanspruchungen des jeweiligen Jahres. Grundlage für eine Anpassung der Margen sind eine Veränderung des (impliziten) Ratings der Gesellschaft, Preisveränderungen am Obligationenmarkt oder eine objektive Verbesserung oder Verschlechterung der Bonität der Gesellschaft. Solange die für das neue Kalenderjahr geltenden Margen zwischen den Parteien nicht verbindlich abgesprochen sind, werden der Gesellschaft keine weiteren Ziehungsgesuche bewilligt.

Die Flughafen Zürich AG hatte einen Teil der Tiefbauinvestitionen, rund 500 Mio. Franken, im Rahmen der 5. Bauetappe im Herbst 2001 bereits vorfinanziert. Der Bezug des ersten kurzfristigen Darlehens über 100 Mio. Franken, Laufzeit 5. Oktober 2001 bis 4. Januar 2002, diente dem Abbau dieser Vorfinanzierung und stellte keine Liquiditätsüberbrückung dar. Gemäss Kreditrahmenvertrag Ziffern 4.1. und 4.2. steht der Gesellschaft das Recht zu, vom gesamten Kreditvolumen von 826 Mio. Franken deren 126 Mio. Franken auf kurzfristiger Basis und 700 Mio. in Form von mittel- oder langfristigem Fremdkapital zu beziehen. Das Darlehen wird jeweils auf kurzfristiger Basis zum LI-

BOR-Zinssatz, einschliesslich Marge von 1,5 %, erneuert, letztmals vom 4. September bis 4. Oktober 2002. Sobald das komplexe Vertragswerk für die US-Lease-and-Lease-Back-Transaktion über die Parkhäuser von Unique unterzeichnet ist und einen Zufluss langfristiger Mittel in der Grössenordnung von 400 bis 450 Mio. Franken erbringt, plant Unique das besagte kurzfristige Darlehen an den Kanton zurückzuzahlen. Im Rahmen der Ausarbeitung des Kreditrahmenvertrags konnte der Kanton in Verhandlungen mit der Credit Suisse und der Zürcher Kantonalbank erreichen, dass diese der Gesellschaft ohne Auflagen eine Kreditlimite von 300 Mio. Franken bis 2006 bereitstellen, womit das Kreditrisiko des Kantons bis zu einem gewissen Grad diversifiziert werden konnte. Dies bedeutet, dass die zukünftige Beanspruchung der Kreditlimite des Kantons davon abhängt, inwieweit die Gesellschaft vorgängig und anteilmässig die Kreditlinien der Banken in Anspruch genommen hat.

Die Gewährung der Kreditfazilität verschafft der Flughafen Zürich AG keinen «unangebrachten Vorteil». Der Staat hält sich lediglich an den Entscheid der Volksabstimmung sowie an bestehende Verträge. Die Volksabstimmung von 1995 für die Gewährung eines Kredites an die 5. Bauetappe sowie der Zusammenschlussvertrag von 14. Dezember 1999 zwischen dem Kanton als Flughafenhalter und der Flughafen-Immobilien-Gesellschaft (FIG) verpflichteten den Kanton zur Erteilung dieser Kreditfazilität. Darüber hinaus hat sich der Kanton als Aktionär – wie dies internationalen Gepflogenheiten entspricht – im Rahmen der Publikumsöffnung der Gesellschaft im November 2000 («Listing Prospect») ebenfalls verpflichtet, der Gesellschaft die genannten Mittel zur Verfügung zu stellen, sollte ihr der Zugang zum Kapitalmarkt zu wirtschaftlichen Konditionen vorübergehend oder dauernd verwehrt sein. Nachdem die Aktien der Flughafen Zürich AG anlässlich der Publikumsöffnung 2000 zu Fr. 250 emittiert wurden und die Aktien im Gefolge der weltweiten Börsenbaisse zurzeit bei Fr. 70 notieren, ist nicht ersichtlich, inwieweit die privaten Aktionäre oder die Obligationäre seit dem Zusammenbruch der SAirGroup im Oktober 2001 in Anbetracht der herben Kurseinbussen davon «profitiert» haben sollten. Schliesslich sei daran erinnert, dass der Kanton mit einem Anteil am Aktienkapital von 49 % nach wie vor gewichtiger Aktionär ist. Der Gesellschaft wurde am 19. Juli 2002 ein langfristiges Darlehen über nominal 300 Mio. Franken zu 5 % gewährt. Die Refinanzierungskosten des Kantons bezifferten sich im damaligen Zeitpunkt somit auf 3,5 %, einschliesslich 1,5 % Marge. Da der Kanton diese Mittel zu Lasten der bestehenden Liquidität ausrichten konnte, erzielt er zurzeit Nettozinseinnahmen von 5 % bzw. 15 Mio. Franken pro Jahr. Wenn in diesem Zusammenhang von einem Zinsvorteil die Rede ist, dann kommt dieser Vorteil in erster Linie dem Kanton zu. Wären diese Mittel nicht der Flughafen Zürich AG zur Verfügung gestellt worden, so hätten sie im Rahmen der staatlichen Liquiditätsbewirtschaftung vorerst am Geldmarkt zu einem Zinssatz von zurzeit unter 1 % angelegt werden können.

In Einklang mit dem Kreditrahmenvertrag ist die Gesellschaft berechtigt, soweit die allgemeinen Voraussetzungen, insbesondere die Einhaltung der geforderten Finanzkennzahlen, erfüllt sind, die Kreditfazilität über 826 Mio. Franken über zehn Jahre, endend am 30. November 2011, zu beanspruchen. Es ist die Absicht der Gesellschaft, die im Jahre 2004 fällig werdende Anleihe über 300 Mio. Franken am Kapitalmarkt zu refinanzieren. Unter Berücksichtigung der im aktuellen Business-Plan getroffenen Annahmen sollte eine Konversion dieser Anleihe am inländischen Kapitalmarkt bei einer Erholung der konjunkturellen Lage im Allgemeinen und der Luftfahrtindustrie im Besonderen möglich sein. Wie die vergangenen beiden Jahre in aller Deutlichkeit gezeigt haben, können exogene, von der Gesellschaft selbst nicht oder nur in beschränktem Ausmass beeinflussbare Ereignisse oder politische Entscheidungen, die sich auf den wirtschaftlichen Geschäftsgang der Gesellschaft auswirken, jedoch nur in begrenztem Ausmass vorhergesehen werden.

Gemäss den geltenden gesetzlichen Grundlagen ist die Kreditfazilität auf ein Darlehensvolumen von 826 Mio. Franken begrenzt. Die Gewährung zusätzlicher Kredite ist ohne Zustimmung des Kantonsrates oder allenfalls der Stimmberechtigten ausgeschlossen.

Auf Grund der Finanzkennzahlen der Gesellschaft wird die 5. Bauetappe bis 2004 zu einem Anstieg der Nettoverschuldung führen, womit ein Rückgang der Eigenkapitalquote von gegenwärtig 29,6 % auf nicht unter 25 % zu erwarten und auch in dieser Form geplant ist. In Anbetracht der gegenwärtigen betrieblichen Kennzahlen und des Business-Plans besteht keine Veranlassung, das Eigenkapital etwa in Form einer Aktienkapitalerhöhung in naher Zukunft zu erhöhen.

Der Einbruch in der weltweiten Luftfahrtindustrie sowie der Zusammenbruch der SAirGroup im Herbst 2001 widerspiegeln sich in der Umsatzentwicklung (–9,1 % gegenüber dem 1. Halbjahr 2001) und in einem Halbjahresverlust von 1,8 Mio. Franken. In Erwartung einer auch in naher Zukunft verhaltenen wirtschaftlichen Entwicklung entschied sich die Gesellschaft bereits im Herbst 2001, die erforderlichen

Massnahmen auf der Ertrags- und Kostenseite sowie bei den Investitionen einzuleiten. Die Investitionen bezifferten sich im ersten Halbjahr 2002 auf 249 Mio. Franken (Vorjahr: 283 Mio. Franken), wovon der grösste Teil (211 Mio. Franken) auf die 5. Ausbauetappe entfiel. Gegenüber dem Vorjahr konnten damit die Investitionen um rund 12 % gesenkt werden. Diese Senkung wurde erzielt, obgleich die Arbeiten der 5. Bauetappe plangemäss fortgeführt wurden. Als Folge des niedrigeren Verkehrsaufkommens beschloss der Verwaltungsrat im Februar 2002, die ursprünglich für November dieses Jahres geplante Eröffnung des Dock Midfield um höchstens zwei Jahre zu verschieben. Diese Massnahme erlaubte es Unique, erhebliche Betriebskosten einzusparen und damit das Ergebnis zu verbessern.

Der gesetzliche Auftrag aus der Volksabstimmung von 1995 sowie die vertraglichen Verpflichtungen, die Unique im Rahmen der 5. Bauetappe eingegangen ist, bilden die Leitplanken, innerhalb deren dieses Vorhaben auszuführen ist. Ein derart bedeutendes Projekt wie die 5. Bauetappe, dessen Umsetzung von der Planung bis zur Erstellung in aller Regel mehr als zehn Jahre beansprucht, darf nicht auf Grund exogener und als temporär beurteilter Einwirkungen in Frage gestellt werden. In der Überzeugung, dass sich das Mobilitätsbedürfnis mittelfristig wieder in steigenden Passagierzahlen widerspiegeln wird, ist die 5. Bauetappe deshalb unumgänglich, den inskünftig erwarteten Nachholbedarf zu decken. Trotz der angespannten konjunkturellen Lage weltweit ist deshalb festzuhalten, dass die operative Tätigkeit der Flughafen Zürich AG auf Budgetkurs liegt und kein Anlass besteht, an ihrer Fähigkeit zur Bedienung des Kapital- und Zinsendienstes zu zweifeln. Aus diesem Grund besteht kein Anlass, dass die diesjährige Kreditgewährung an die Unique irgendwelche negativen Auswirkungen auf den Voranschlag 2003 des Kantons haben könnte.

Seepolizei; Informationspolitik

KR-Nr. 274/2002

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) hat am 16. September 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Am 5. September 2002 informierte die Direktion für Soziales und Sicherheit über ihre Pläne mit der Seepolizei. Dabei kam zum Vorschein, dass eine Vereinheitlichung der Seepolizei angestrebt wird unter dem Titel «Ein See – eine Polizei». Weiter wurde mitgeteilt, dass mit den Anlieger-Kantonen St. Gallen und Schwyz Gespräche aufge-

nommen worden seien. Ausserdem wurde klar, dass die wichtigste Seepolizei, nämlich die stadtzürcherische, in diese Gespräche nicht involviert ist.

Der Zürichsee-Zeitung vom 13. September 2002 ist zu entnehmen, dass der Kanton Schwyz von solchen Gesprächen nichts weiss.

Die Medienmitteilung vom 5. September 2002 zur Seepolizei ist im Internet abrufbar. Sie wurde gemäss Hinweis im Kopf der Seite letztmals am 13. September 2002 aktualisiert.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Auf wann datiert der Einbezug des Kantons Schwyz in die von der Direktion für Soziales und Sicherheit durchgeführten Gespräche? Wie sieht der Terminplan für die konkreten Gespräche auch mit anderen Parteien aus?
- 2. Wer genau ist an diesen Gesprächen beteiligt, was ist deren Inhalt, und welches Ziel von den kantonalzürcherischen Vorstellungen abgesehen verfolgen sie? Gibt es schon erste Resultate?
- 3. Wenn Schwyz tatsächlich erst nach dem 5. September 2002 einbezogen worden sein sollte: Weshalb wurde der Öffentlichkeit etwas anderes erzählt? Gibt es weitere Gesprächspartner, die noch nichts von ihrer Gesprächsteilnahme wissen?
- 4. Welche Änderungen an der Medienmitteilung im Internet wurden zwischen dem 5. und dem 13. September 2002 vorgenommen?
- 5. Warum wurde die Stadtzürcher Seepolizei weder zu den Gesprächen beigezogen noch davon frühzeitig informiert? Weshalb wird auf das Know-how und auf die Untersuchungen der Stadtzürcher Seepolizei verzichtet?
- 6. Warum hat sich der Kanton aus einer früheren Arbeitsgruppe zurückgezogen, nachdem diese einem von der Stadt vorgeschlagenen Seepolizei-Konzept zugestimmt hatte? Wie sieht dieses Konzept aus?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Die Berichte in verschiedenen Zeitungen, wonach die zuständigen Stellen im Kanton Schwyz von laufenden Gesprächen der Zürichsee-Anliegerkantone über eine mögliche seepolizeiliche Zusammenarbeit nichts wüssten, sind unzutreffend. Auf entsprechende Anfrage der Direktion für Soziales und Sicherheit vom 17. November 2000 teilte der Vorsteher der Militär- und Polizeidirektion des Kantons Schwyz mit

Schreiben vom 19. Dezember 2000 mit, dass er einer vertieften Erörterung der Zusammenarbeit im Bereich der Seepolizei grundsätzlich positiv gegenüberstehe, und benannte einen Vertreter der Kantonspolizei Schwyz, der für die Gespräche zur Verfügung stehe. Eine Kopie dieses Schreibens ging auch an das Kommando der Kantonspolizei Schwyz. Auf Grund der in der Folge auf Stufe der Kantonspolizeien geführten Gespräche unterbreitete die Kantonspolizei Zürich den beiden beteiligten Parteien im Januar 2002 den Entwurf für eine interkantonale Vereinbarung für die Ausübung der seepolizeilichen Aufgaben auf dem Zürichsee und dem Obersee. Die abschliessenden Stellungnahmen der Kantone St. Gallen und Schwyz zu diesem Entwurf stehen zurzeit noch aus.

Vor diesem Hintergrund kann in Bezug auf die gestellten Fragen auf die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 208/2002 (RRB Nr. 1328/2002) verwiesen werden. Im Zusammenhang mit der Beantwortung der erwähnten Anfrage veröffentlichte die Direktion für Soziales und Sicherheit am 5. September 2002 eine Medienmitteilung zur Seepolizei auf dem Zürichsee vom 5. September 2002. Die Publikation erfolgte gleichentags auch über das Internet. Die Mitteilung wurde zu keinem Zeitpunkt verändert. Das auf der Webseite angeführte Aktualisierungsdatum bezieht sich auf die Seite und nicht auf den Inhalt der Mitteilung.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

Arbeitnehmerschutzbestimmungen für das öffentlichrechtlich angestellte Personal

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Einzelinitiative KR-Nr. 55/2001, 4011

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

 Zuständigkeit der Schutzmassnahmen für Objekte des Naturund Heimatschutzes, der Denkmalpflege und der Archäologie Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Motion KR-Nr. 241/1998, 4013

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 164. Sitzung vom 16. September 2002, 8.15 Uhr

- Protokoll der 165. Sitzung vom 16. September 2002, 14.30 Uhr
- Protokoll der 166. Sitzung vom 23. September 2002, 8.15 Uhr
- Protokoll der 167. Sitzung vom 30. September 2002, 8.15 Uhr.

Liste der umfangreicheren behandlungsreifen Geschäfte

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Geschäftsleitung hat nach Rücksprache mit dem Regierungsrat eine Liste der grösseren Geschäfte erarbeitet, welche, wenn irgend möglich, noch in dieser Amtsdauer erledigt werden sollten. Die Liste – Sie haben sie auszugsweise vielleicht heute Morgen im Tages-Anzeiger gesehen – wird Ihnen mit dem nächsten Versand zugestellt.

Diese grossen Geschäfte sind unter anderem: Gesetz über die Strafprozessgesetzgebung, Vorlage 3845; Gesetz über die politischen Rechte, Vorlage 4001; Kirche und Staat, Kantonsrats-Nummer 74/1993; Gesetz über die Zürcher Kantonalbank, Kantonsrats-Nummer 190/2001; Patientenrechtsgesetz, Vorlage 3944; Justiz- und Polizeizentrum, Vorlage 3941; Berufungsverfahren Universität, Vorlage 3990.

Kantonsrats-Jassmeisterschaften

Ratspräsident Thomas Dähler: Am 30. September 2002 fanden im Zunfthaus «zur Schmieden» die Kantonsrats-Jassmeisterschaften statt. Im Partnerschieber gewannen Kurt Bosshard und Kurt Schreiber, welche im Job-sharing den Wettkampf bestritten hatten. Der eine gewann den Wanderpreis, der andere durfte das Goldvreneli «abzügeln». Im zweiten Platz der Rangliste steht meine zweite Vizepräsidentin, Emy Lalli, und im dritten Rang der erste Ratssekretär, Hans Peter Frei. Sie können mir glauben, dass es für mich als bekennenden Jassmuffel ungemein beruhigend ist, eine derart geballte Ladung an Kompetenz in Jassangelegenheiten um mich zu wissen.

Im «Differenzler» gewann Reto Cavegn mit hervorragenden 75 Differenzpunkten aus zwölf Spielen den Wanderpreis und das Goldvreneli. Zweiter wurde alt Ratssekretär Andreas Ganz aus Wädenswil und dritter alt Kantonsratspräsident Werner Bosshard, Zürich.

Ich gratuliere allen Gewinnerinnen und Gewinnern und danke dem Organisator, Kurt Bosshard, Uster, für die Durchführung des Anlasses.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Werner Furrer, Zürich

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest das Rücktrittsschreiben: Mit diesem Schreiben erkläre ich den Rücktritt als Kantonsrat. Dieser Rücktritt erfolgt im Zusammenhang mit den gegen mich als Verwaltungsratspräsident der Sovereign (Forex) Ltd. in der Presse erhobenen Vorwürfen.

Ich habe als Verwaltungsratspräsident nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Mit der operativen Leitung war ich nicht betraut. Ich bin mir keiner Schuld bewusst. Mein Rücktritt ist deshalb nicht das Eingeständnis einer Schuld.

Ich trete aus dem Kantonsrat zurück, weil ich die Verfasser haltloser Vorwürfe gegen meine Person daran hindern will, die SVP in negative Schlagzeilen zu bringen und sie dadurch zu diskreditieren.

Ich danke den Mitgliedern des Kantonsrates aller Parteien für die vielen freundschaftlichen Begegnungen. Der SVP wünsche ich weiterhin viel Erfolg bei der Umsetzung ihrer politischen Ziele zum Wohle der Gesellschaft.

Ratspräsident Thomas Dähler: Werner Furrer gehörte dem Kantonsrat seit den Gesamterneuerungswahlen von 1999 an. Er konnte bereits damals auf eine langjährige politische Arbeit zurückblicken. Seit 1982 war er Mitglied des Zürcher Gemeinderates, und im Amtsjahr 1997/98 amtierte er als dessen Präsident.

Im Kantonsrat befasste sich Werner Furrer vorwiegend mit wirtschaftspolitischen Themen. So war er unter anderem Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben.

Werner Furrer war ein geselliger und leutseliger Ratskollege, ein Politiker mit Bodenhaftung, ohne Berührungsängste zu Menschen aus anderen politischen Lagern und anderen Kulturen.

Als Coach des FC Kantonsrat holte er dieses Jahr mit seiner Mannschaft den Pokal der Stadt Berlin nach Zürich und war zu Recht stolz darauf.

Die Umstände seines Rücktritts von seinen politischen Ämtern hat er sich gewiss anders vorgestellt. Diese Umstände machen betroffen und nachdenklich. Die öffentliche Meinung, oder das, was sich als öffentliche Meinung ausgibt, setzt bei einer Person, die demokratisch gewählt das Volk in staatlichen Institutionen vertritt, andere und höhere Massstäbe bezüglich der Integrität an. Das führt dazu, dass die Unschuldsvermutung bei öffentlich bekannten Personen faktisch verwäs-

sert oder allenfalls sogar in ihr Gegenteil verkehrt wird. Dieser Mechanismus hat eine ganz besondere Verletzlichkeit von Politikerinnen und Politikern gegenüber persönlichen Anschuldigungen, Gerüchten und Diffamierungen zufolge. Menschen, die sich für politische Ämter zur Verfügung stellen, müssen sich dieses Risikos bewusst sein.

Auch wenn der gegen eine von Werner Furrer geleitete Firma erhobene Verdacht nicht bewiesen ist, hat Werner Furrer aus dem auf etwas seltsamen Kanälen öffentlich bekannt gemachten Verdacht die Konsequenzen gezogen. Der Schritt zurück wird ihm nicht leicht gefallen sein, dass er ihn trotzdem getan hat – dafür gebührt ihm Anerkennung. Ich danke Werner Furrer für seine dem Staat geleisteten Dienste und wünsche ihm für die vor ihm liegende Zeit Kraft und Zuversicht.

3. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (1. Kammer)

für den als Präsidenten des Kassationsgerichts gewählten Moritz Kuhn (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 277/2002

Ratspräsident Thomas Dähler: Gemäss Paragraf 59 Gerichtsverfassungsgesetz wird von der Kommission für das Handelswesen ein Doppelvorschlag unterbreitet, mit Antrag auf Wahl der erstaufgeführten Person.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in das Handelsgericht (1. Kammer) schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:

Marianne Bolliger, Sulzbach.

Ratspräsident Thomas Dähler: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Marianne Bolliger als Mitglied des Handelsgerichts (1. Kammer) gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns für das Jahr 2001

Antrag der Geschäftsleitung vom 26. September 2002 KR-Nr. 288/2002

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich begrüsse zu diesem Geschäft den Ombudsmann des Kantons Zürich, Markus Kägi.

Emy Lalli (SP, Zürich), Referentin der Geschäftsleitung: Der Ombudsmann ist verpflichtet, dem Kantonsrat jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit zu unterbreiten. Er gibt über die Arbeitsweise und das Umfeld der Institution Ombudsmann Auskunft.

Unter dem Begriff Ombudsmann wird eine unabhängige, vom Parlament gewählte Vertrauensperson verstanden, die Beschwerden aus der Bevölkerung gegen die öffentliche Verwaltung untersucht. Diese Person soll unabhängig, erfahren, aufrichtig, offen, leicht erreichbar und fähig sein, mit jedem Mann und jeder Frau zu kommunizieren. Der Ombudsmann geniesst einerseits ein praktisch unbeschränktes Informationsrecht und freien Zugang zu allen Verwaltungsakten, kann aber anderseits nur Empfehlungen an die beanstandete Dienststelle in der Verwaltung oder an die Beschwerdeführerinnen und -führer richten. Er hat namentlich bei Schwierigkeiten zwischen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern und den Dienststellen der Verwaltung zu vermitteln sowie auf ein gütliches Einvernehmen und eine faire Konfliktlösung hinzuwirken.

So umschreibt Andreas Nabholz, Ombudsmann des Kantons Basel-Stadt, die Funktion und Aufgaben eines Ombudsmanns. Etwas humorvoller und in Gedichtform finden Sie seine Beschreibung im vorliegenden Tätigkeitsbericht.

Im Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns des Kantons Zürich über das Jahr 2001 finden Sie eine Aufstellung über die Zahl der eingegangenen und der erledigten Fälle. Hier hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Die Jahreszahl 1991 ganz links fällt weg, und somit wird die letzte Kolonne mit dem Jahr 2001 bezeichnet.

Im Jahr 2001 sind mit 632 Beschwerden und Anliegen wiederum sehr viele Geschäfte eingegangen. Neben diesen Beschwerden und Anliegen, die als Geschäfte registriert wurden, gab es auch in diesem Jahr zahlreiche weitere Anfragen, die ebenfalls zu beantworten waren. 661 Geschäfte konnten abgeschlossen werden, und 124 Fälle waren Ende Jahr noch pendent. Es ist ersichtlich, dass die eingegangen und erle-

digten Fälle leicht rückgängig sind, doch erwies sich auch im Berichtsjahr der Arbeitsumfang einmal mehr als relativ hoch. Der Anteil der internen Beschwerden, das heisst des Staatspersonals, hat sich von 35,8 Prozent auf 26,5 Prozent stark reduziert.

Im Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns sind 15 der insgesamt 661 Fälle im Detail erläutert. Auffallend dabei ist, dass die beschriebenen Fälle fast zu 100 Prozent Erfolgsmeldungen widerspiegeln, und damit sind diese Fälle wohl nicht ganz repräsentativ. Es ist verständlich, dass die erfolgreichen Fälle lieber gezeigt werden als die negativen. Trotzdem möchte ich von Markus Kägi noch wissen, wie hoch die Zahl der nicht erfolgreichen Fälle war. Dies ist keine Kritik sondern ein Interesse an der Arbeit des Ombudsmanns und damit auch an seinem Tätigkeitsbericht.

Immer wieder taucht auch die Frage auf, ob die Zuständigkeit des Ombudsmanns subsidiär auf die Gemeinden auszudehnen sei, so wie dies beim Datenschutzbeauftragten der Fall ist. Der Ombudsmann selber lies in der Presse verlauten, dass er dies begrüssen würde. Ich bitte Markus Kägi bei seinen Ausführungen auch zu diesem Punkt etwas zu sagen.

Vom 21. bis 23. November 2001 fand in Zürich der Kongress «Table ronde» des Europarates mit Ombudsleuten aus 36 Ländern statt. Neben persönlichem und beruflichem Erfahrungsaustausch standen zwei Themenbereiche im Mittelpunkt. Das eine Thema betraf die Grundprinzipien einer bürgerfreundlichen Regierungs- und Verwaltungstätigkeit, das andere Thema befasste sich mit der Wahrung der Grundrechte bei Eingriffen in die Freiheit und das Eigentum der Bürger und Bürgerinnen durch polizeiliche Organe. Der Kongress fand grossen Anklang, und die Ombudsfrauen und -männer aus ganz Europa werden diesen Anlass in Zürich sicher in guter Erinnerung behalten.

Erfreulich zeigt sich auch die finanzielle Seite, denn dank Sparsamkeit und Mithilfe von Dritten konnten von den durch den Kantonsrat bewilligten budgetierten Kosten von 40'000 Franken deren 19'000 Franken in die Staatskasse zurückfliessen.

Zum Schluss meiner Ausführungen danke ich dem Ombudsmann, Markus Kägi, der Stellvertreterin, Regine Aeppli, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren grossen Einsatz und ihre kompetente, oft nicht einfache Arbeit recht herzlich.

Den Rat bitte ich, vorliegenden Tätigkeitsbericht zu genehmigen.

Markus Kägi, Ombudsmann: Gerne beantworte ich die Fragen zu meinem Erfolg oder Misserfolg, die mir Vizepräsidentin Emy Lalli gestellt hat. Diese Frage habe ich mir von Anfang an auch immer wieder gestellt. Was können wir, was kann ich bewirken? Seit in unserer Ombudsstelle vor fünf Jahren das Computerzeitalter Einzug gehalten hat, wäre es möglich, Ihre Frage zu beantworten. Ihre Frage kann aber letztlich nicht genau beantwortet werden, weil es sich um Bewertungskriterien handelt, bei denen eine Abgrenzung über positiv, negativ oder neutral nicht leicht ist. Gemäss der Statistik wird in 59,8 Prozent der an uns herangetragenen Fälle Rat erteilt. Wird dieser Rat befolgt, ist dies ein positiver Abschluss. Wissen wir es aber? Wie wird sich der Petent oder die Petentin zukünftig verhalten? Solche Fälle bewerten wir mit neutral. Interessant sind aber diejenigen Fälle, bei denen wir direkten Einfluss ausüben können. Aber auch hier: Ist ein Erfolg eingetreten, wenn wir das Ziel der Beschwerdeführer erreicht haben? Oder ist es auch ein Erfolg – dies messen wir als Erfolg – wenn wir das uns gesteckte Ziel oder wenn wir das Ziel der Verhandlung erreicht haben? Sie sehen selbst, die Bewertung ist nicht einfach. Weiter soll sich der Ombudsmann eine vornehme Zurückhaltung in Bezug auf seine doch manchmal schwierige und intensive Arbeit gegen aussen auferlegen. Es nützt mir nichts, wenn ich nur im Scheinwerferlicht stehe und dies mein Gegenüber, mit dem ich gute Lösungen erarbeiten will, irritiert. Daher bin ich zum Schluss gekommen, diese Zahlen nicht in meinem Bericht zu erwähnen. Ich habe gewusst, dass diese Frage gestellt werden wird. Meine Überlegungen gingen natürlich auch dahin, Sie könnten daraus interpretieren, dass der Ombudsmann nichts bewirken kann, wenn ich Ihnen diese Zahlen nicht nenne. Das bin ich mir bewusst. Das möchte ich natürlich keinesfalls. So viel kann ich Ihnen sagen. Meine Mitarbeiterin und mein Mitarbeiter und selbstverständlich auch ich sind stolz, dass wir die erledigten Fällen, die wir als negativ bezeichnen mussten, also dort, wo wir nichts ausrichten konnten, in der Berichtsperiode an zwei Händen abzählen können. Ich hoffe, dass Sie diese nicht ganz konkret beantwortete Frage so stehen lassen können.

Zur Frage Ombudsmann auf Gemeindeebene ausdehnen: Für diese Frage bin ich Ihnen sehr dankbar, insbesondere weil der Verfassungsrat an der Arbeit ist und die Institution des Ombudsmanns, so viel mir bekannt ist, durch alle Fraktionen unterstützt in die neue Kantonsverfassung aufnehmen will. Dies erfüllt mich mit grosser Genugtuung, weil ich zutiefst überzeugt bin, dass die Institution des Ombudsmanns eine verfassungsrechtliche Grundlage braucht.

Zu Ihrer Frage konkret: Dieses Thema habe ich in meinem Rechenschaftsbericht 1999 beleuchtet. In meiner täglichen Arbeit werden immer wieder Probleme, die Gemeinden betreffen, an mich herangetragen. Ich bin überzeugt, dass es wünschenswert ist, dass auch die Gemeindebürger beziehungsweise die Angestellten der Gemeinden um eine neutrale Anlaufstelle wüssten, gerade etwa auch, um oftmals den als eng empfundenen kommunalen Gegebenheiten zu begegnen. Ich kann bestätigen, dass schon einige Gemeinden um die freiwillige Vermittlung des Ombudsmanns froh waren. Ich bin der Ansicht, dass grundsätzlich die Gemeindeautonomie respektiert werden sollte. Daher bin ich der Meinung, dass eine Kannformulierung in die neue Kantonsverfassung aufgenommen werden sollte in dem Sinne, dass jede Gemeinde selbst bestimmen kann, wann und ob sie sich der Ombudsinstitution anschliessen will. Ich hoffe, dass der Verfassungsrat diesen Wunschgedanken aufnimmt und so in die neue Verfassung einfliessen lässt.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich möchte auf einen Teil des Ombudsberichts eingehen, der die Bildungsdirektion betrifft. Es geht um Vorkommnisse an der Technischen Berufsschule Zürich. Einem Flugblatt des VPOD Zürich vom August 2002 ist zu entnehmen, dass an der genannten Schule offensichtlich massive Führungsprobleme bestehen. Wie aus dem Papier hervorgeht, sind bereits zwei Berichte des Ombudsmanns geschrieben worden. Aus unerfindlichen Gründen dürfen die Lehrer diese Berichte angeblich nicht einsehen. Da unser Parlament für solche Fälle eine gut organisierte Ombudsstelle eingerichtet hat, ist es für uns wichtig zu wissen, ob in einem solchen Fall die Interventionen und Ratschläge dieser Stelle wirklich genügend wirksam waren beziehungsweise entsprechend nachhaltig beachtet worden sind.

In diesem Zusammenhang stellen sich deshalb folgende Fragen: Wurde der Ombudsmann in dieser Angelegenheit wirklich zweimal aktiv und dabei von den verantwortlichen Stellen auch ernst genommen? Trifft es zu, dass der Ombudsmann an einem Schulkonvent dieser Schule öffentlich kritisiert worden ist? Wurden seine Empfehlungen in diesem Fall zielgerichtet umgesetzt? Welche Massnahmen drängen sich nach Ansicht des Regierungsrates und des Ombudsmanns in diesem Fall auf? Wer ist nun definitiv dafür besorgt, dass dieses nun offenbar über zwei Jahre dauernde Führungsproblem unverzüglich gelöst wird?

Es ist uns ein ausserordentliches Anliegen, dass der Kanton als Arbeitgeber seinen Verpflichtungen vorbildlich nachkommt. Sind Differenzen vorhanden, haben wir die Ombudsstelle. Diese setzt aber voraus, dass die kantonalen Amtsstellen diese Institution ernst nehmen und Empfehlungen auch umsetzen. Diesbezüglich möchte ich im Bericht des Ombudsmanns klare Rückmeldungen, wenn einzelne Verwaltungsabteilungen seine Massnahmen in den Wind schlagen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Lorenz Habicher, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir heute den Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns diskutieren und nicht Interpellationen aus diesem Bereich.

Ernst Knellwolf (SVP, Elgg): Als amtierender Gemeindepräsident möchte ich doch ein paar Worte sagen zur Diskussion, ob der Ombudsmann auch in den Gemeinden wirken soll oder ob da irgendein Ausbau zu erfolgen hat.

Vorerst danke ich Markus Kägi, der seine Aufgabe sicher sehr gut und mit grossem Interesse erledigt.

Es geht um die Frage, wer diesen Dienst in Anspruch nehmen will. Ich bin der Meinung, dass der Bürger zuerst zuunterst beginnen soll. Er soll sich in der Gemeinde wehren. Wir haben dort einen Friedensrichter und die Gemeindepräsidenten, die verpflichtet sind, dem Bürger zu helfen, wenn es irgendwo krumm läuft oder er der Meinung ist, es laufe krumm. Dann haben wir die Möglichkeit von allen rechtlichen Instanzen. Wenn wir weiter ausbauen, machen wir mehr Staat. Es würde noch mehr Kosten geben. Wir haben hier genügend ausgebaute demokratische Rechte und können auf dies verzichten; dies immer unter der Voraussetzung, dass alle amtierenden Behördenmitglieder ihre Pflichten wirklich wahrnehmen und dem Bürger bei seinen Problemen so gut wie möglich entgegenkommen. Das ist das Hauptproblem. Dort müssen wir ansetzen.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Lorenz Habicher, die Geschäftsprüfungskommission nimmt sich der Problematik dieser Angelegenheit, die Sie angesprochen haben, an. Danke für die Kenntnisnahme.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 128: 0 Stimmen, den Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns gemäss Antrag der Geschäftsleitung für das Jahr 2001 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gesundheitsgesetz (Änderung; Abgabe von Medikamenten) Antrag der Redaktionskommission vom 19. September 2002, **3928b**

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Nach 30 bis 40 Jahren aktiver elektoraler Betätigung pflegen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger jeweils einen Halt einzulegen, zurückzuschauen und darüber nachzudenken, was sie in diesen 30 bis 40 Jahren erreicht haben, und wie sich ihr Stimmverhalten ausgewirkt hat. Bei der genauen Durchsicht dieser 30, 40 Jahre stellt der aktive Stimmbürger, die aktive Stimmbürgerin fest, dass sie 15 mal zur haargenau gleichen Abstimmungsfrage Stellung genommen hat. Die Abstimmungsfrage, die auf dem Stimmzettel aufgeschrieben ist, lautete: «Wollen Sie diese Vorlage annehmen? Gesundheitsgesetz, Änderung.»

Der Kantonsrat hat vor wenigen Wochen vor etwas ganz Neuem gestanden. Auf seiner Traktandenliste waren zwei Geschäfte mit haargenau dem gleichen Titel traktandiert, nämlich: Gesundheitsgesetz, Änderung. Wenn wir damals schnell genug gewesen wären, hätten wir beide Vorlagen am gleichen Tag behandeln können, was dazu geführt hätte, dass auch die Redaktionskommission beide Vorlagen gleichzeitig behandelt hätte. Wenn gegen diese beiden Vorlagen auch noch das Referendum ergriffen worden wäre, dann hätten die Stimmbürger am gleichen Wochenende zu zwei Vorlagen Stellung nehmen können, die beide geheissen hätten: «Wollen Sie diese Vorlage annehmen? Gesundheitsgesetz, Änderung.»

Wir haben ausgerechnet, dass es neun Möglichkeiten bei der Auszählung gibt, wenn zwei Vorlagen mit identischen Titeln vorgelegt würden. Ich habe das ganz stolz einem Mathematiker erläutert. Dieser hat mich aber belehrt und gesagt, es gäbe nicht neun Möglichkeiten, son-

dern theoretisch unendlich viele Möglichkeiten, wie ein solches Abstimmungsresultat zu interpretieren wäre beziehungsweise es gäbe genau so viele Möglichkeiten der Interpretation, wie Personen an der Abstimmung teilgenommen hätten.

Um solche Verwirrnisse auszuräumen, hat sich die Redaktionskommission vorgenommen, eine Differentia specifica einzuführen, das heisst den einzelnen Vorlagen jeweils ein Profil zu geben, eine Identifikationsschärfe, damit der Stimmbürger und damit vor allem die Wahlbüros, falls es einmal zu einer Doppelabstimmung kommen sollte, wissen, was mit der ursprünglichen Abstimmungsfrage «Gesundheitsgesetz, Änderung» gemeint ist.

Deshalb haben wir den Titel dieser Vorlage substantiiert: Gesundheitsgesetz (Änderung; Abgabe von Medikamenten). Damit ist haargenau ausgesagt, was mit dieser Gesetzesänderung erreicht werden soll.

Wir beantragen Ihnen, diesen Titel so zu genehmigen.

Detailberatung

*Titel und Ingress*Keine Bemerkungen; genehmigt.

Art. I

§ 17, Abgabe von Medikamenten durch Ärzte

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Hier sehen Sie die Marginalie, die wir geändert haben. Alt hat sie geheissen: Selbstdispensation. Neu heisst die Marginalie: Abgabe von Medikamenten durch Ärzte.

Natürlich ist der Terminus Selbstdispensation in Fachkreisen gut eingebürgert. Auch hier im Kantonsrat, der die Spitze der Fachkreise repräsentiert, ist es völlig klar, was mit Selbstdispensation gemeint ist. Wir haben aber festgestellt, dass in der Bevölkerung der Begriff Selbstdispensation zu wenig bekannt ist. Das Elektorat kann ihn so nicht verstehen. Deshalb haben wir die Marginalie umbenannt in «Abgabe von Medikamenten durch Ärzte».

Des weiteren haben wir in Paragraf 17 eine redaktionelle Änderung vorgenommen, indem wir die Substantivierung in Absatz zwei ver-

mieden, den Satz umgedreht und ihn aktiv gestaltet haben. Auch den Begriff «Gesundheitsdirektion» haben wir durch «Direktion des Gesundheitswesens» ersetzt.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Ich begrüsse es ausserordentlich, dass der Titel angepasst worden ist. Ebenso begrüsse ich, dass die Marginalie verbessert worden ist.

Trotzdem gebe ich hier bekannt, dass ich trotz dieser Verbesserungen der Vorlage nicht zustimmen kann. Nach wie vor fehlt mir die Patientenfreundlichkeit in diesem Gesetz.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ich habe eine Frage an Hartmuth Attenhofer, warum man den Satz umgekehrt hat: «Wer eine Praxisapotheke führt,...» Das heisst für mich fast so etwas wie, wer sie schon führt, muss nachträglich eine Bewilligung der Gesundheitsdirektion einholen. Warum hat man nicht den Satz so formuliert «Wer eine Praxisapotheke führen will,...», damit klar ist, dass man zuerst die Bewilligung haben muss und dann die Apotheke führen darf? Ich wäre froh um eine Erläuterung, warum die Redaktionskommission das so gemacht hat.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Ihnen geht es darum, dass wir das Verb «wollen» noch in den Satz einfügen. Das hätten wir schon machen können, aber aus rein sprech- und schreibökonomischen Gründen haben wir es weggelassen. «Wer eine Apotheke führt», das reicht unserer Ansicht nach. Da brauchen wir nicht «führen will». Wer eine führen will, der führt sie dann auch. Das ist ein rein sprech- und schreibökonomisches Element.

Rückkommensantrag

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Das hat mich nicht ganz überzeugt, Hartmuth Attenhofer. Sie überzeugen mich sonst meist, aber in diesem Fall nicht. Ich stelle deshalb den Antrag, dass man den Satz ändert:

Wer eine Praxisapotheke führen will,...

Gesundheitsdirektorin Verena Diener nickt, was mich freut.

13889

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 16 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen nicht erreicht. Rückkommen ist abgelehnt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Art. II, Übergangsbestimmungen

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Auch hierzu haben wir nur eine kleine redaktionelle Änderung vorgenommen, indem wir die Direktion des Gesundheitswesen eingeführt haben.

Ich habe hierzu aber etwas ganz Grundsätzliches zu sagen. Wir haben nämlich in der Redaktionskommission Folgendes festgestellt: Die Übergangsbestimmungen werden von der Regierung jeweils nicht in die Loseblattsammlung aufgenommen. Weshalb das so ist, ist uns nicht ganz klar. Wir sind der Meinung, dass gerade Übergangsbestimmungen in die Loseblattsammlung aufgenommen werden sollen, denn der Vorteil einer Loseblattsammlung ist, dass sie laufend aktualisiert werden kann. Übergangsbestimmungen sind in der Regel nur eine bestimmte Zeit lang gültig. Deshalb sind wir der Meinung, dass gerade die Übergangsbestimmungen in die Loseblattsammlung aufgenommen werden müssen.

Wir richten deshalb auf diesem Weg den Auftrag an die Regierung, diese Übergangsbestimmung in die Loseblattsammlung aufzunehmen, und zwar nicht nur diese Übergangsbestimmung, sondern auch alle künftigen. Wenn diese Übergangsbestimmungen einmal wegfallen, weil sie ja terminiert sind, dann kann man sie aus der Loseblattsammlung herausnehmen, muss sie aber mit einer Fussnote bezeichnen, damit sie historisch nachvollziehbar sind. Das gehört zu einem guten Service einer Gesetzessammlung, insbesondere einer Loseblattsammlung.

Ausserdem beauftragen wir den Regierungsrat, nicht nur die heutige Übergangsbestimmung und die künftige Übergangsbestimmung, sondern alle bisherigen Übergangsbestimmungen, die wir hier beschlossen haben und die noch in Kraft sind, in der Loseblattsammlung nachzuführen.

Im Übrigen haben wir keine weiteren Bemerkungen mehr zu machen und beantragen Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Hartmuth Attenhofer, der Form halber stelle ich fest, dass wir den Regierungsrat einladen, diese Übergangsbestimmungen nachzuführen und nicht beauftragen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a. S.): Ich möchte kurz die Minderheit vertreten.

Gemäss Studie haben die Stadtzürcher klar Ja gesagt zur Beibehaltung des Status quo. Ebenfalls Ja gesagt haben sie zur Wahl, wo sie Medikamente beziehen möchten. Beide Bedingungen sind mit dem vorliegenden Gesetz in der Stadt Zürich nicht erfüllt.

Daher beantrage ich im Namen der Minderheit die Ablehnung.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Vielleicht ist dies nun wirklich das Ende des sehr langen Wegs dieser Vorlage. Vielleicht wird aber auch das Volk noch einmal darüber abstimmen. Vielleicht wird die Vorlage sogar zurück in unsere Kommission kommen. Wir hoffen es nicht.

Ob die Versorgung der Bevölkerung mit Heilmitteln so optimal geregelt ist, wird sich dann zeigen. Als Winterthurer bin ich gespannt, wie sich in unserer Stadt Ärzte und Apothekerschaft verhalten werden. Gibt es in Winterthur bald eine 24-Stunden-Apotheke? Wir werden es sehen.

Ich betone noch einmal, dass es der EVP-Fraktion immer um eine möglichst gute und kundenfreundliche Versorgung mit Heilmitteln ging. Die Meinungen gehen in der Beurteilung auseinander, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

Eine grosse Mehrheit der EVP wird der Vorlage, wie sie jetzt steht, zustimmen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die CVP stimmt der vorliegenden Änderung des Gesundheitsgesetzes über die Abgabe von Medikamenten durch praxisberechtigte Ärzte zu. Wir haben schon immer die Sicht der Patienten vertreten. Patienten wollen ein möglichst dichtes Netz von Drogerien, Apotheken und Ärzten. Patienten wollen frei entscheiden, ob sie zum Arzt oder schnell und ohne Voranmeldung

zur Apotheke oder gar ganz unkompliziert zur Drogerie gehen sollen. Gerade auf dem Land werden die vielfältigen Drogerien sehr geschätzt. Das dichte Apothekennetz in der Stadt Zürich entspricht einem allgemeinen Bedürfnis. Auch Pendler benützen es rege. Auf dem Land hingegen kann das Apothekennetz nicht genug sein. Die einzelnen Apotheken eines wirklich komfortablen Apothekennetzes können mangels genügender Kunden nicht rentieren.

Die vorliegende Gesetzesänderung ist für uns eine praktikable, eindeutige Lösung. Sie scheint uns auch gesetzeskonform. Wir hoffen, dass sie jetzt endlich akzeptiert wird und keine weiteren Aktionen mehr ergriffen werden. Diese Aktionen sind zeitraubend und für den Steuerzahler auch teuer und unbegreiflich.

Die CVP stimmt dieser Gesetzesänderung zu.

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Die FDP-Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen. Wie allerdings das Ausmass der Zustimmung ausfallen wird, kann ich nicht mit absoluter Sicherheit voraussagen. Es hängt wohl sehr stark davon ab, wie erfolgreich seit dem Ausgang der ersten Lesung allfällige und intensive Nachbehandlungen von Fraktionsmitgliedern durch unseren Fraktionsarzt, Oskar Denzler, ausgefallen sind.

Spass beiseite, mit der Unterstützung der Vorlage heisst unsere Fraktion eine Lösung gut, die dem aus der Abstimmungsanalyse eruierten Volkswillen unter Berücksichtigung der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen und Überlegungen bezüglich Versorgungssicherheit sowie auch gesundheitsökonomischen Aspekten optimal entspricht. Es liegt ein Kompromiss vor, der in etwa den Ist-Zustand widerspiegelt mit dem Ärzte und Apotheker seit Jahren recht gut leben konnten, der bevölkerungsnah und praktikabel ist und insbesondere für Patientinnen und Patienten in unserem Kanton weiterhin eine sichere und rasche Versorgung mit Medikamenten gemeinsam durch Ärzte und Apotheker gewährleistet.

Setzen Sie deshalb ein überzeugendes und klares Zeichen der Zustimmung.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Sie werden es mir hoffentlich nicht verübeln, wenn ich mich vorläufig wohl zum letzten Mal zur Medikamentenabgabe äussere.

Die Argumente, welche gegen diese Gesetzesänderung sprechen, habe ich während der ersten Lesung ausführlich erläutert, weshalb ich nur noch auf zwei ergänzende Punkte kurz eingehe. Der Gesetzestext wurde noch der Wettbewerbskommission vorgelegt; dies im Rahmen von Kompromissgesprächen, welche zwischen einer Gruppe von Winterthurer Ärzten und Apothekern stattfanden. Die Wettbewerbskommission kommt klar zur Ansicht, dass in einer Gemeinde mit 24-Stunden-Apotheke kein Spielraum für Wettbewerb zwischen Ärzten und Apothekern besteht. Dieser wird durch das Gesundheitsgesetz bewusst zu Gunsten der Apotheker ausgeschaltet, was einer Bevorzugung dieses Berufsstands gleichkommt. Umgekehrt kommt ohne permanent geöffnete Apotheke das Wettbewerbsrecht zur Anwendung, das heisst Absprache oder Einigungen irgendwelcher Art sind unzulässig. In Zeiten ständig steigender Kosten im Gesundheitswesen sind Monopole für Zürich und Winterthur klar abzulehnen.

Die Medikamente sind schon heute nach Einführung der LOA, des neuen Abgeltungsmodells für Medikamente, in den Apotheken teurer als in der Arztpraxis. Es sind zudem Bestrebungen im Gang mit dem Ziel, die Marge der in den Arztpraxen abgegebenen Medikamente weiter zu senken, was die Preisschere zwischen Apotheke und Arztpraxis weiter öffnen wird. Ob dies der Kunde und Patient, wenn er es mal gemerkt hat, wirklich toleriert, wage ich zu bezweifeln.

Das vorliegende Gesetz löst keine Probleme, es schafft höchstens neue. Es behandelt Apotheken, Ärzte und die Bevölkerung der Städte ungleich gegenüber den Landgemeinden.

Aus den erwähnten Gründen bitte ich Sie mit Nachdruck, das Gesetz in der vorliegenden Form abzulehnen. Sollte Sie künftig während des gestressten Ratsbetriebs ein Malheur heimsuchen, werden Sie sich wohl oder übel als Notfall deklarieren müssen, damit ich Ihnen – legal selbstverständlich – mit den jeweils mitgeführten Pillen aushelfen kann, was ich selbstverständlich, wie auch immer die Abstimmung ausfallen wird, stets gerne tue. Manchmal habe ich sogar Rezeptformulare dabei.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ob dies heute das letzte Mal ist, dass wir uns über diese leidige Geschichte unterhalten, weiss ich nicht so recht. Wenn ich an die grossen Inserate in den Tageszeitungen denke, die ich letzte Woche wieder gesehen habe, kommen mir echt Zweifel. Die edle Zunft der Ärzte und Ärztinnen wird sich diesen fetten Braten des Medikamentenverkaufs nicht einfach so leicht entgehen

lassen. Zu viel Geld ist damit zu verdienen, als dass man einfach so darauf verzichten würde.

Ich weiss aber, dass alle Appelle an die Vernunft an diese edle Zunft nichts nützen. Das haben die unzähligen Gespräche am runden Tisch mit Ärzten und Apothekern in der Vergangenheit bewiesen. Ich appelliere darum an Sie und bitte Sie, der jetzigen b-Vorlage zuzustimmen, obwohl die Grünen diese Vorlage eigentlich gar nicht so toll finden. Es ist kein Geheimnis, den Grünen passt dieser Vorschlag nicht. Er kommt nach unserer Meinung der Ärzteseite zu sehr entgegen, indem er praktisch nur noch in der Stadt Zürich den Medikamentenverkauf durch die Ärztinnen und Ärzte verbietet. Ob Winterthur es schaffen wird, eine 24-Stunden-Apotheke auf die Beine zu stellen, ist mehr als fraglich. Mehr als fraglich ist es aber auch, wie die Ärztinnen und Ärzte bereits heute den Begriff Notfallversorgung auslegen. Ein Notfall ist für uns dann gegeben, wenn eine Person nicht mehr länger auf ein Medikament warten kann und sofort darauf angewiesen ist. Wir denken hier an lebensrettende Medikamente wie Herzmittel. Kein Notfall ist es für uns, wenn jemand mit einer Grippe, an der er schon seit Tagen leidet, zum Arzt geht und dieser ihm als Notfallmedikamente Nasenspray, Lutschtabletten und fiebersenkende Tabletten oder, was die Ärzte noch lieber tun, gleich ein Antibiotika verkaufen. Bei einem solchen Fall handelt es sich eindeutig nicht um einen Notfall. Dort wäre eigentlich ein Rezept angesagt, das dann in der Apotheke eingelöst werden muss. Es soll mir jetzt niemand mit dem Märchen von der alten, kranken Frau kommen, die sich dann mühsam von der Arztpraxis in die Apotheke schleppen muss. Das stimmt einfach nicht. Zum Arzt wird sie sich schleppen müssen, weil die Ärzte in der Regel nicht bereit sind, Hausbesuche zu machen. In die Apotheke wird sie aber nicht müssen, weil diese einen kostenlosen Hauslieferdienst eingerichtet haben. Ein Telefonanruf genügt also.

Es ist den Grünen wichtig, dass die Gesundheitsdirektion, wenn sie dann die Verordnung zu diesem Gesetz erlässt, diesem Punkt der Notfallabgabe Rechnung trägt und festhält, was unter einem Notfall zu verstehen ist und was nicht. Auf keinen Fall darf nämlich die Praxis, die sich scheinbar in letzter Zeit bei den Ärztinnen und Ärzten eingebürgert hat, nämlich einfach alles unter dem Begriff Notfall abzuhandeln, in die Verordnung übernommen werden, denn das käme praktisch einer Freigabe des Medikamentenverkaufs gleich.

Ich habe es schon bei der Beratung des Gesetzes gesagt, wir Grünen sehen es gar nicht gerne, dass mit dem lukrativen Nebenverdienst durch den Medikamentenverkauf noch mehr Ärztinnen und Ärzte in der Lage sein werden, eine eigene Praxis zu eröffnen und dort dann zulasten der Grundversicherung Leistungen zu erbringen. Wir haben in der Schweiz bereits eine der höchsten Ärztedichten der Welt. Das wirkt sich dann auch auf die Kosten aus. Es ist eine Tatsache, je mehr Ärztinnen und Ärzte es gibt, desto teurer wird das Gesundheitswesen. Der Grund dafür liegt darin, dass ein Patient oder eine Patientin in der Regel nicht fachkompetent genug ist, um zu beurteilen, ob eine Therapie oder eine Diagnose nötig ist oder nicht. Der Arzt oder die Ärztin ist hier Fachperson. Er oder sie entscheidet, was getan wird.

In den letzten 30 Jahren hat sich die Zahl der niedergelassenen Ärzte mehr als verdoppelt. 1970 hatten wir 5500 Ärzte und Ärztinnen in der Schweiz, jetzt sind es fast 15'000. Das führt zu einer Kostensteigerung, die wir irgendwann nicht mehr bezahlen können. Dieses Wachstum ist zu stoppen, sonst wird unser Gesundheitswesen wirklich unbezahlbar. Wir sind darum für eine Beschränkung der Zulassung oder für eine Bedürfnisklausel und unterstützen den Numerus clausus in der Medizin.

Trotz all dieser Bedenken stimmen wir Grünen aber dieser Vorlage zu, einfach weil wir wissen, dass alle in unseren Augen vernünftigeren Vorschläge hier drin keine Mehrheit finden werden. Es ist also ein so genannt gut-schweizerischer Kompromiss, bei dem alle von der Idealvorstellung abweichen müssen und alle irgendwo ein bisschen unzufrieden sind, wie das in der Schweiz halt so ist.

Käthi Furrer (SP, Dachsen): An der Meinung der SP-Fraktion hat sich seit der letzten Lesung nichts geändert. Die Resultate bei den Abstimmungen um die strittigen Punkte waren deutlich. Wir stehen nach wie vor hinter dem Kompromissvorschlag aus der ersten Lesung. Die Wettbewerbskommission hat übrigens bestätigt, dass die Regelung von Regierung und KSSG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit) verfassungskonform ist. Daran ändern auch die Inserate der Ärztegesellschaft nichts, die im Übrigen sehr tendenziös daherkommen. Wenn ich noch ein Wort dazu sagen darf: Es steht dort in der Schlagzeile, «Die Medikamentenabgabe senkt die Krankenkassenprämien.» Dann kommt eine Grafik, welche die Medikamentenkosten in einigen Kantonen mit und ohne Selbstdispensation vergleicht. Nun gibt es auch Kantone, die etwas anderes belegen, aber in der Grafik nicht vorkommen, Basel-Land und Wallis zum Beispiel. Das eine ist ein reiner Selbstdispensationskanton, das andere ist ein

Rezepturkanton. Sie haben etwa den gleichen Medikamentenumsatz pro Kopf. Dasselbe gilt für Aargau und Solothurn. Diese sind aber in der Grafik nicht vorhanden. Es ist immer auch schwierig, für ein Anliegen mittels solcher Grafiken einzutreten. Es gibt keinen pauschalen Zusammenhang zwischen den Medikamentenkosten und dem System der Medikamentenabgabe. Im Übrigen hält das Bundesgericht fest, dass zu diesem Zusammenhang auch keine definitive Aussage gemacht werden kann. Es gibt Studien, die das eine belegen, und es gibt solche, die das andere belegen. Ein Faktor – das sagt auch das Bundesgericht – für die hohen Kosten der Medikamente ist die Ärztedichte. Wir haben es bereits gehört. Die Selbstdispensation ist, wenn man von allen edlen Vorzügen, die immer wieder genannt werden, absieht, auch ein Nebenverdienst für Ärztinnen und Ärzte. Dass sie dafür kämpfen, das kann ich nachvollziehen. Die Ärztegesellschaft soll aber wenigstens nicht so tun, als hätten die Medizinerinnen und Mediziner mit

Kosten im Gesundheitswesen aber auch gar nichts zu tun.

Die SP-Fraktion bleibt bei der Regelung der b-Vorlage. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wir haben wohl materiell genug über dieses Thema gesprochen. Ich möchte hier nur noch eine Präzision zu meiner Fraktionskollegin, Theresia Weber, anbringen. Sie hat nicht gemeint, dass die SVP in dieser Frage die Minderheit des Rates ist. Sie hat im Namen der SVP-Minderheit gesprochen. Die Mehrheit der SVP-Fraktion wird diesem Kompromiss zustimmen. Wir haben hier – auf Vorschlag der Regierung – einen gangbaren Weg gefunden, wie man das Problem korrekt und sauber lösen kann.

Oskar Denzler bitte ich, diese Frivolitäten, immer wieder von Markt im Gesundheitswesen zu sprechen, jetzt sein zu lassen. Wir beide wissen besser, dass hier kein Markt herrscht. Die Ärzteschaft, wie in der Samstagszeitung Statistiken publiziert, müsste sich doch noch fragen, warum der Appenzeller und die Appenzellerin weniger zum Arzt gehen als der Genfer und die Genferin. Dann würde vielleicht die Statistik anders zu lesen sein.

Ich bitte Sie im Sinne einer klaren Willenskundgebung dieses Rates als Gesetzgeber, dem Geschäft, so wie es vorliegt, in der Schlussabstimmung zuzustimmen. Ich hoffe, dass die beiden Parteien, die sich hier in den Haaren liegen, dann in korrekter Ruhe und wirtschaftlicher Gemeinsamkeit dieses Gesetz auch umsetzen werden.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Eine Frage an Regierungsrätin Verena Diener: Silvia Kamm hat vorhin das Wort einer Verordnung in den Mund genommen. Wenn mich mein Gedächtnis nicht täuscht, hat Martin Brunnschweiler klar gesagt, dass nicht geplant ist, zu diesem Gesetz eine Verordnung zu erstellen.

Regierungsrätin Verena Diener: Ihr Gedächtnis, Oskar Denzler, hat Sie nicht im Stich gelassen. Es ist so. Die Gesundheitsdirektion plant keine Verordnung. Es ist ein abschliessender Text, der nicht mit einer Verordnung untermauert werden will. Allerdings ist in den Protokollen klar nachzulesen, was unter einem Notfall zu verstehen ist.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 81 : 32 Stimmen, dem Gesundheitsgesetz (Änderung; Abgabe von Medikamenten) gemäss Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Beschluss geht an den Regierungsrat zur Veröffentlichung im Amtsblatt und zur Ansetzung einer 60-tägigen Referendumsfrist.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Verbleib der Hebammenschule Zürich im Kanton Zürich (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2002 zum Postulat KR-Nr. 14/2001 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 21. Mai 2002, **3939**

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Am 15. Januar 2001 haben Christoph Schürch, Erika Ziltener und Hans Fahrni das dringliche Postulat Kantonsrats-Nummer 14/2001 betreffend Verbleib der Hebammenschule Zürich im Kanton eingereicht, welches von unserem Rat am 26. Februar 2001 überwiesen worden ist. Einen Monat später, also am 26. März 2001, wurde ein weiterer Vorstoss in dieser Sache,

nämlich die Leistungsmotion Kantonsrats-Nummer 43/2001 der KSSG an den Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Dieser Vorstoss ist in der Zwischenzeit im Rahmen der Budgetberatungen 2002 vom Regierungsrat beantwortet und vom Rat abgeschrieben worden.

Zur Sache selbst gibt es nicht mehr viel zu sagen. In der Zwischenzeit konnte, wohl auch dank des politischen Drucks seitens des Kantonsrates, eine positive Lösung gefunden werden. Die Ausbildung zur Hebamme ist im Kanton Zürich weiterhin möglich. Dank des gestrafften Angebots halten sich auch die finanziellen Belastungen für die öffentliche Hand in vertretbaren Grenzen.

Es bleibt mir als Kommissionspräsident noch die Aufgabe, Regierungsrätin Verena Diener und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gesundheitsdirektion für das speditive Vorgehen zu danken und dem Rat mitzuteilen, dass die KSSG der Abschreibung des Postulats Kantonsrats-Nummer 14/2001 einstimmig zustimmt.

Noch eine Bemerkung in eigener Sache: Die KSSG beurteilt das Erreichte in dieser Sache als positiv, hätte es aber geschätzt, wenn der Regierungsrat die Beantwortung dieses Postulats gleichzeitig mit dem Bericht zur Leistungsmotion Kantonsrats-Nummer 42/2001 vorgelegt hätte.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Sie haben die Ursprungsgeschichte zu diesem dringlichen Postulat vom Kommissionspräsidenten gehört. Anzufügen ist noch, dass vorgängig im Winter 2000 eine dringliche Anfrage zum selben Thema eingereicht worden ist. Im Juni 2001 entschied der Regierungsrat, dass die Hebammenschule in Zürich mit einer Klasse jährlich anstelle von zweien weitergeführt werden soll. Ebenfalls hat der Kommissionspräsident bereits erwähnt, was die Kommission stossend am ganzen Vorgehen findet. Ich unterstreiche dies. Es ist stossend, wenn zwei identische Vorstösse nicht gleichzeitig in der Kommission und im Parlament behandelt werden können. Es ist auch stossend, dass die Kommission bei zwei parlamentarischen Vorstössen, immerhin ein dringliches Postulat und eine Leistungsmotion, vor dem Regierungsratsentscheid nicht konsultiert wird. Das ist erstens sehr ineffizient, und zweitens wird damit das Parlament nicht so ganz ernst genommen.

Trotzdem stimmt die SP dem Abschreibungsantrag zu.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Als wir im Januar 2001 diesen Vorstoss einreichten, ging es um die Neuausrichtung der Hebammenschule. Im Nachgang dazu kam auch die Leistungsmotion der Kommission. Mit ihr wurde die Berechnung der finanziellen Folgen verschiedener Varianten verlangt. Mit den Ausführungen der Regierung waren wir aber einverstanden. Obwohl formal alles richtig lief, galt unser Unmut damals vor allem dem Vorgehen der Regierung, insbesondere dass die Sachkommission nur mangelhaft über die laufende Entwicklung informiert wurde. Dies wurde aber korrigiert. In der Sache sind wir uns absolut einig.

Wichtig für die EVP-Fraktion ist, dass das Weiterbestehen der Schule gesichert werden konnte. Wir stimmen der Abschreibung des Postulats zu.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Ich betone, dass wir selbstverständlich auch der Meinung der KSSG waren, dass diese Sache schlecht gelaufen ist, indem wir eine Leistungsmotion einreichen und ein Postulat haben und dann die Sache in zwei Etappen diskutieren müssen. Das war das eine.

Dann war auch noch die Sache, dass uns die Antwort, weil eine Verzögerung des Parlamentsdienstes stattgefunden hat – auch das haben wir akzeptiert –, erst sehr spät zu Ohren gekommen ist.

Die Tatsache, dass die Hebammenschule jetzt in Zürich bleiben kann, ist für uns eine gute Sache und etwas, das für uns sehr wichtig ist. Es gibt jetzt aber eine zweite Phase, die eingeleitet wird, nämlich dass die ganzen Berufe für das Gesundheitswesen an die Bildungsdirektion übergeleitet worden sind. Es ist jetzt sehr wichtig, in dieser neuen Gesamtkonzeption auch für diese Berufe ein gutes Angebot zu kreieren, das attraktiv ist für die Zukunft und das diesen ewigen Nachwuchsmangel, den wir haben, beheben kann. Dazu gehört nach der Meinung der FDP auch, dass der Anschluss an die Fachhochschule unbedingt gewährleistet sein muss.

In diesem Sinn ist die FDP mit der Abschreibung einverstanden.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89:0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3939 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 14/2001 als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wenn Sie 89 und 0 Stimmen zusammenzählen, kommen Sie auf 89. Das ist ganz knapp unter 90. Ich weiss, dass mehr Mitglieder anwesend sind. Ich habe wirklich zweimal geläutet, aber wenn die Leute nicht reinkommen, dann kommen sie nicht rein. Ich kann es nicht ändern. Es tut mir leid.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Genehmigung der Änderung der Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege (schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2002 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 9. April 2002, **3940a**

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 99 : 0 Stimmen der Vorlage 3940a gemäss Antrag des Regierungsrates und der vorberatenden Kommission zu.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Änderung der Verordnung über die kantonalen Krankenhäuser (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. Februar 2002 zum Postulat KR-Nr. 71/2000 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 9. April 2002, **3943**

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Das Postulat Kantonsrats-Nummer 71/2000 wurde am 8. Februar 2000 von Erika Ziltener und Christoph Schürch eingereicht und am 19. Juni 2000 vom Kantonsrat an den Regierungsrat überwiesen.

Das Postulat lud den Regierungsrat ein, die Verordnung über die kantonalen Krankenhäuser so zu ändern, dass die Leitung des Pflegedienstes der ärztlichen Direktion und der Verwaltungsdirektion gleichgestellt wird. Das ist das so genannte «Drei-Bein-Modell». In seiner Antwort vom 6. Februar 2002 führt der Regierungsrat aus, dass

bereits 1998 am Universitätsspital Zürich mit Unterstützung der Gesundheitsdirektion eine neue Spitalleitung geschaffen worden war. In der Geschäftsleitung waren neben der Verwaltungsdirektorin als Vorsitzende, dem ärztlichen Direktor, einem Mitglied des Vorstandes der Konferenz der Klinik und Institutsdirektoren, dem Dekan der medizinischen Fakultät, dem stellvertretenden Verwaltungsdirektor und dem Leiter der Finanzabteilung auch die Leiterin Pflegedienst und eine weitere Kaderperson des Pflegedienstes vertreten.

Mit Beschluss vom 19. Dezember 2001 hat der Regierungsrat eine Verordnung über die Führungsstruktur des Universitätsspitals Zürich erlassen und auf den 1. Januar 2002 in Kraft gesetzt. Diese Verordnung bewirkt eine rechtliche Verankerung der Spitalleitung, die sich in den vergangenen Jahren bewährt hat. Gleichzeitig wird das bisherige achtköpfige Gremium auf drei Mitglieder verkleinert. Die neue Geschäftsleitung wird aus der ärztlichen Direktion, der Pflegedirektion – die früher Pflegedienstleitung genannt wurde – und der Verwaltungsdirektion gebildet und steht unter Vorsitz der Verwaltungsdirektorin, die neu die Bezeichnung Spitaldirektorin führt.

Die neue Führungsstruktur des Universitätsspitals (USZ) bewirkt für das grösste Spital im Kanton Zürich die strukturelle und organisatorische Gleichstellung von Pflegedienst, Verwaltung und Ärzteschaft im Sinne des Postulats.

Der Regierungsrat hält allerdings eine Änderung der Krankenhausverordnung im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht für angezeigt. Die Verordnung über die Führungsstruktur des USZ bietet immerhin die Möglichkeit, mit dem neuen Modell weitere Erfahrungen zu sammeln. Sollte sich die neue Struktur bewähren, will sie der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Verselbstständigung des USZ auch im Anstaltserlass verankern und im Hinblick auf die bleibenden kantonalen Krankenhäuser als mögliche Variante in die Krankenhausverordnung aufnehmen. Als weitere Variante soll aber auch eine Führungsstruktur mit einer Einerspitze, sprich Direktorin oder Direktor, ermöglicht werden, wie sie seit einigen Jahren im Kantonsspital Winterthur angewandt wird.

Der Regierungsrat und mit ihm die einstimmige KSSG sind der Ansicht, dass die Festschreibung einer einheitlichen Führungsstruktur für alle sieben, sowohl in Art und Grösse als auch hinsichtlich des Leistungsauftrags sehr unterschiedlichen kantonalen Krankenhäuser nicht sachgerecht wäre. Die KSSG stimmt daher dem Abschreibungsantrag des Regierungsrates zu.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Im Universitätsspital sind die Pflege, Medizin und Verwaltung auf höchster Ebene faktisch gleich gestellt. Das haben wir gehört. Das ist durch die Unterstützung der Gesundheitsdirektion bei der Schaffung einer neuen Spitalleitung im Jahr 1998 zu Stande gekommen. Seit der Umstrukturierung besteht die neue Geschäftsleitung aus dem ärztlichen Direktor, der Verwaltungsdirektion und der Pflegedirektorin. Das war wirklich eine wunderbare Errungenschaft. Wie weit die internen Strukturen der neuen Spitalleitung angepasst wurden und werden, kann die Gesundheitsdirektion nicht beeinflussen. Lobend haben die Gesundheitsdirektion wie auch Jürg Leuthold das USZ erwähnt. Nur war das «Drei-Bein-Modell» natürlich nicht nur für das USZ gedacht, sondern als Forderung, die Verordnung über die öffentlichen und öffentlich subventionierten Krankenhäuser entsprechend zu ändern. Die Forderung ist übrigens rund 30 Jahre alt, so alt wie das Frauen-Stimm- und -Wahlrecht. Es ist ursprünglich eine EVP-Forderung.

Im Gegensatz zur Gesundheitsdirektion, die schreibt, eine einheitliche Führungsstruktur für alle Krankenhäuser würde dem Wandel zu wenig Rechnung tragen, kann ich nur sagen: Ich kenne keine Veränderung oder keinen Wandel, der die Gleichstellung von Verwaltung, Medizin und Pflege nicht dringend verlangen würde. Insbesondere weil aber die Vorlagen zur Verselbstständigung des USZ und des KSW (Kantonsspital Winterthur) auf dem Tisch liegen, ist der Zeitpunkt für eine weitergehende Forderung ungünstig.

Deshalb stimmen wir der Abschreibung trotz Einwand zu. Wir werden aber in künftigen Diskussionen auch um das Gesundheitsgesetz den entsprechenden Paragrafen gut im Auge behalten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96: 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3943 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 71/2000 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Gesundheitsgesetz (Änderung) (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 6. Februar 2002 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 21. Mai 2002, **3945**

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Diese Gesetzesrevision beinhaltet die notwendige Anpassung an das Bilaterale Abkommen mit der EU. Im Rahmen der sieben sektoriellen Verträge wurden auch die Personenfreizügigkeit und die gegenseitige Anerkennung von Berufsausbildungen geregelt. Künftig dürfen EU-Bürger bei der Zulassung nicht mehr diskriminiert werden. Aus diesem Grund ist das Gesundheitsgesetz entsprechend zu bereinigen.

Die KSSG stimmt der vorliegenden Gesetzesrevision einstimmig zu, denn sie stellt nichts anderes als den Vollzug des Volksentscheids vom 21. Mai 2000 dar. Wir haben uns im Rahmen der Beratung dieses Gesetzes natürlich darüber unterhalten, mit welchen Auswirkungen in Bezug auf die Gesundheitskosten und den Ärzteüberhang zu rechnen ist. Wir waren uns dabei einig, dass die Politik, allerdings wohl eher jene in Bern, auf die Probleme im Gesundheitswesen dringend eine Antwort finden muss. Ob der vorgesehene Bewilligungsstopp für neue Arztpraxen oder die Aufhebung des Vertragszwangs der Schlüssel zur Lösung des Problems ist, wird sich in nächster Zeit weisen müssen. Es wäre jedoch eine untaugliche Übung am falschen Objekt, wenn wir bei dieser Vorlage die Gesundheitspolitik umzukrempeln versuchten.

Ich beantrage Ihnen daher im Namen der Kommission, auf das Gesetz einzutreten. Zu den einzelnen Paragrafen werde ich mich voraussichtlich im Rahmen der Detailberatung äussern.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

*Titel und Ingress*Keine Bemerkungen; genehmigt.

Art. I § 8, 13, 13a, 16, 18, 19, 20, 21, 23, 24, 27,31a, 36 Keine Bemerkungen; genehmigt.

Art. II und III
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Damit ist die Vorlage in erster Lesung durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Schlussabstimmung wird im Anschluss an die Redaktionslesung durchgeführt. Diese findet in der Regel innert vier Wochen nach Beendigung der ersten Beratung statt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Teilzeitarbeit für Ärztinnen und Ärzte (*Reduzierte Debatte*) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. März 2002 zum Postulat KR-Nr. 23/1999 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 21. Mai 2002, **3959**

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Am 19. April 1999 wurde dieses Postulat von Erika Ziltener und Crista Weisshaupt an den Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Der Regierungsrat wurde seinerzeit eingeladen, die Einführung und Förderung von Teilzeitstellen für Ärztinnen und Ärzte in öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern zu prüfen. In der Vorlage 3959 legt der Regierungsrat einleitend dar, dass bereits heute die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, damit in kantonalen und staatsbeitragsberechtigten Spitälern auch Ärztinnen und Ärzte Teilzeitarbeit leisten können. Die Teilzeitarbeit wird nämlich in Paragraf 34 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz und in Artikel 319 Absatz 2 des Obligationenrechtes erwähnt. Zusätzlich ist in Ziffer 3.1 des Gesamtarbeitsvertrags festgehalten, dass auch die teilzeitbeschäftigten Ärztinnen und Ärzte diesem unterstehen. Weiter wird erwähnt, dass der Regierungsrat bereits 1998 der Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle zugestimmt hat und dass die Gesundheitsdirektion weitere

Modelle anbietet, welche die Besonderheiten des Gesundheitswesens speziell berücksichtigen. Diese wurden in einer entsprechenden Broschüre des Personalamtes 1999 vorgestellt und an alle Mitarbeitenden verteilt. Es wurde dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch für die Führungskräfte die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit besteht. Mangels Interesse der Mitarbeitenden konnte jedoch das Kadermodell nicht umgesetzt werden.

Eine Umfrage im Herbst 2001 hat ergeben, dass von diesem Angebot in unterschiedlichem Ausmass Gebrauch gemacht wird. Während in der Psychiatrie durchschnittlich 31,8 Prozent der Assistenzärztinnen und -ärzte, 34,8 Prozent der Oberärztinnen und -ärzte und in zwei Kliniken je eine leitende Ärztin beziehungsweise ein leitender Arzt Teilzeitarbeit leisten, liegen die entsprechenden Werte in der Somatik deutlich tiefer. Lediglich 7,5 Prozent der Assistenzärztinnen und -ärzte sowie 20,2 Prozent der Oberärztinnen und -ärzte und 5,3 Prozent der leitenden Ärztinnen und Ärzte arbeiten hier mit einem reduzierten Pensum. Die Gründe für diese unterschiedlichen Werte sind vielfältig. In den Akutspitälern ist es in der Praxis schwieriger, Teilzeitarbeitende in den sonst schon komplexen Dienstplan einzuteilen, denn die Dienste, einschliesslich Nacht- und Wochenenddienste müssen auf alle Mitarbeitenden gemäss deren Pensen gerecht verteilt werden. Dies wiederum erklärt, weshalb die meisten Teilzeitbeschäftigten in Ambulatorien von psychiatrischen Kliniken anzutreffen sind, wo kein 24-Stunden-Betrieb aufrecht erhalten werden muss. Hinzu kommt, dass für die Erlangung eines Facharzttitels (FMH) praktische Erfahrung im Klinikbetrieb – ich denke an die Anzahl Untersuchungen beziehungsweise die Eingriffe – ausgewiesen werden muss, weshalb eine Teilzeitbeschäftigung die Ausbildungszeit teilweise erheblich verlängern kann. Eine Befragung der Ärztinnen und Ärzte am USZ hat ergeben, dass sich vor allem Ärztinnen Teilarbeitsmodelle wünschen. Gestützt auf diese Erkenntnis hat das USZ gemäss Massnahmenkatalog vom 27. Juni 2000 die Förderung von Teilzeitstellen als eine notwendige Massnahme bezeichnet und im April 2002 das Projekt «Alternative Arbeitszeitmodelle» gestartet. Als erste Schritte sind die Bezeichnung einer Klinik als Pilotbetrieb und die Suche nach Ärztinnen und Ärzten, welche am Versuch teilnehmen wollen, eingeleitet worden.

Die KSSG attestiert der Gesundheitsdirektion und den Betrieben, das politisch Machbare getan oder zumindest eingeleitet zu haben. Die Teilzeitarbeit wird bei den Ärztinnen und Ärzten in absehbarer Zeit wohl immer noch ein Nischendasein fristen. Ob ein gesellschaftliches Umdenken zum Beispiel in Richtung Rollentausch mit vermehrtem Engagement der Männer bei der Erziehung der Kinder stattfindet, ist letztlich ein Entscheid der betroffenen Paare und sollte nicht vom Staat entschieden werden.

In diesem Sinn beantragt Ihnen die KSSG einstimmig die Abschreibung des Postulats Kantonsrats-Nummer 23/1999.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Die Forderung nach Teilzeitstellen jeder Art, also nicht nur für Ärztinnen und Ärzte ist eine uralte Forderung der Grünen. Schon seit Jahren stören wir uns daran, dass die einen bis zum Umfallen arbeiten und die anderen derzeit Däumchen drehen, weil sie keinen Job finden. Arbeit, und zwar bezahlte und unbezahlte Arbeit muss dringend gerechter verteilt werden. Sie ahnen es wohl bereits, wenn ich sage gerecht, dann meine ich in erster Linie gerecht zwischen den Geschlechtern, zwischen Frauen und Männern. Es ist wirklich stossend, dass sich im Jahr 2002 die meisten Frauen immer noch zwischen Beruf oder Mutterschaft entscheiden müssen. Ich bitte Sie, sich dies einmal umgekehrt vorzustellen, wenn Männer sich zwischen Berufstätigkeit oder Vater sein entscheiden müssten. Ich wette um viel Geld, würden die Männer vor diese Wahl gestellt, Kind oder Beruf, dann würde wohl bald einmal ein einziges Schulhaus im Kanton reichen oder aber es gäbe plötzlich an jeder Ecke eine Krippe, einen Hort, einen Mittagstisch, ein Kinderhotel oder Teilzeitstellen, wie wir sie fordern.

Teilzeitstellen ermöglichen es Eltern, Familie und Beruf miteinander zu kombinieren. Wenn ich sage Eltern, dann meine ich Väter und Mütter. Faktisch sind es aber vor allem die Mütter, die in Teilzeitstellen arbeiten. Es erstaunt deshalb auch nicht, dass es im Spital vor allem die Ärztinnen sind, die sich mehr solche Teilzeitstellen wünschen. Der Grund dafür ist, wie es Jürg Leuthold schon gesagt hat, die veralteten Rollenbilder und auch die absurde Idee, dass ein Mann nur dann ein ganzer Kerl ist, wenn er 100 Prozent arbeitet. So viel grundsätzlich zum Thema Teilzeitstellen.

Ich mache noch ein paar Bemerkungen zum vorliegenden Postulat: Es ist uns Grünen auch klar, dass es sich bei den Anstellungen von Ärztinnen und Ärzten nicht um «Nullachtfünfzehn-Jobs» handelt, die leicht zu organisieren sind. Es ist aber auch hier machbar, wenn man will. In der Pflege zum Beispiel wird auch in Teilzeitpensen gearbeitet. Auch dort gibt es unregelmässige Arbeitszeiten: Nachtdienst, Sonntagsdienst, über die Festtage wird gearbeitet. In der Pflege ist es

aber seit Jahren möglich, in Teilzeit tätig zu sein. Ein Teilzeitpensum heisst nicht, eine 50-Prozent-Anstellung. Ein Teilzeitpensum kann auch mehr oder weniger als 50 Stellenprozente umfassen. Teilzeitpensen sind ein Muss, wenn eine Assistenzärztin oder ein Assistenzarzt gleichzeitig auch Vater oder Mutter sein will. Bei einem Vollzeitpensum als Assistenzärztin oder -arzt findet das Familienleben sonst über Jahre gar nicht statt. Die enorm langen Arbeitszeiten – diese sind bedingt, weil die Assistenzarztzeit nicht nur Berufstätigkeit, sondern gleichzeitig auch Weiterbildung ist – verunmöglichen es, auch noch Eltern zu sein.

Es ist interessant, dass dies für die Ärzte, also für die Väter scheinbar kein Problem ist. Sie haben Kinder respektive ihre Frauen haben die Kinder. Die Ärztinnen aber leiden unter dieser Situation und wünschen sich reduzierte Pensen. Es hat die Grünen sehr gefreut, als wir gelesen und gehört haben, dass im Universitätsspital die Forderung nach solchen Teilzeitstellen als eine notwendige Massnahme bezeichnet worden ist. Wir sind sehr gespannt auf die Auswertung des Pilotbetriebs. Ich weiss nicht, ob Regierungsrätin Verena Diener bereits etwas dazu sagen kann.

Wir hoffen, dass die heutige Diskussion im Rat von den Medien gut nach aussen transportiert wird und dass die Botschaft nach mehr Teilzeitstellen in den Spitälern auch gehört wird.

Wir sind für die Abschreibung des Postulats.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Die viel zitierte Ärzteschwemme gibt es so nicht. Es gibt Regionen und Bereiche, die über- oder unterversorgt sind. Um dem entgegenzuwirken und die Arbeit zu verteilen, wollten wir die Attraktivität und Qualität der Arbeitsplätze mit Teilzeitstellen für Ärztinnen und Ärzte steigern. Teilzeitarbeit für Ärztinnen und Ärzte bedeutet Lebensqualität und Lust am Beruf. Sie bedeutet aber auch insbesondere für Ärztinnen, dass sie sich nicht mehr zwingend zwischen Beruf und Familie entscheiden müssen. Wir haben das Postulat anfangs 1999 eingereicht. Damals waren die rechtlichen Voraussetzungen, damit Ärztinnen und Ärzte in kantonalen und staatsbeitragsberechtigten Spitälern Teilzeit leisten können, noch nicht gegeben. Das hat sich erfreulicherweise geändert. Eine Umfrage zeigt, dass sich vor allem Ärztinnen Teilzeitarbeitsmodelle wünschen. Das USZ

hat das Anliegen aufgenommen und das Projekt «Alternative Arbeitszeitmodelle» gestartet. Zu hoffen bleibt, dass auch die anderen Spitäler vermehrt nachziehen.

Der Kanton Zürich hat mit den neuen Arbeitszeitmodellen ein Zeichen gesetzt, dass flexible Arbeitszeitmodelle grundsätzlich begrüsst werden und dafür gesorgt, dass Teilzeit arbeitenden Angestellten keine Nachteile entstehen. Dass trotzdem nur wenige von den neuen Modellen Gebrauch machen, zeigt, dass insbesondere gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Faktoren neue Ideen massgebend beeinflussen. Die Teilzeitmodelle seien nicht sehr begehrt gewesen, schreibt die Regierung zu Recht. Nur hat das natürlich damit zu tun, dass das Umfeld von vielen, die Interesse hätten, das einfach nicht zulässt. Genau für solche Schnittstellen wäre die Gesundheitsförderung, wie wir sie mit dem Postulat, das Sie vor den Ferien nicht überweisen wollten, vorgesehen gewesen. Sie sehen, die SP macht eine ganzheitliche Gesundheitspolitik, ganz im Sinne des zeitgemässen Gesundheitsverständnisses.

Störend hingegen ist, dass alle Forderungen immer am USZ abgehandelt werden. Das USZ ist ein Universitätsspital, in vielerlei Hinsicht ein Musterbetrieb und in vielem absolut führend. Deshalb sollten die Schwerpunkte der Forderungen auf die anderen Spitäler ausgedehnt werden.

Trotzdem stimmen wir der Abschreibung zu und wünschen uns sehr, dass Sie das nächste Postulat zur Gesundheitsförderung einstimmig unterstützen werden.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, das Postulat abzuschreiben.

Im heutigen Arbeitsumfeld ist es auch in den Spitälern zweckmässig, Teilzeitstellen für die Ärzteschaft anzubieten, welche vor allem Doppelverdienern zugute kommen. Wie die Statistik zeigt, sind Teilzeitstellen vor allem in der somatischen Medizin wegen der komplexen Betriebsabläufe begrenzt. Unter Berücksichtigung des kürzlich erfolgten Zulassungsstopps, welcher wohl später durch eine Aufhebung des Vertragszwangs abgelöst werden dürfte, ist eine optimale Flexibilisierung der Stellenangebote ein Gebot der Stunde und sicher auch noch ausbaufähig. Erika Ziltener hat gesagt, dass das USZ Vorbildfunktion übernimmt. Ich denke, auch das KSW ist recht fortschrittlich und gut. Es gibt sicher auch dort Teilzeitangebote.

In diesem Sinn stimme ich der regierungsrätlichen Antwort zu.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Es zeigt sich leider, dass Teilzeitarbeitsmodelle im Arztberuf immer wieder an der Realität scheitern. Trotzdem müssen wir unbedingt Voraussetzungen schaffen, dass Teilzeitarbeit dort möglich ist, wo sie gewünscht wird. Wer den Arztberuf ergreift, weiss, dass es schwierig ist, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. In der Realität zeigt sich, dass Ärztinnen und Ärzte möglichst rasch zu einem FMH-Titel kommen möchten. Daraus ergibt sich ein zeitlicher Druck, denn die Erlangung eines Facharzttitels ist, wie mir gesagt worden ist, von der Anzahl der vorgenommenen Untersuchungen und Eingriffe abhängig. Dies schafft natürlich Realitäten und Umstände, welche dem Wunsch nach Teilzeitarbeit oft entgegenstehen. Dieses Dilemma lässt sich wohl kaum aus der Welt schaffen.

Die Gesundheitsdirektion hat sehr grosse Anstrengungen unternommen und differenzierte Modelle entwickelt. Mehr kann zurzeit wohl leider nicht gemacht werden.

Die EVP-Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulats einstimmig zu.

Regierungsrätin Verena Diener: Ich möchte die guten Informationen, die Sie von Ihrem Präsidenten erhalten haben, nicht wiederholen. Seit der Berichterstattung hat sich doch noch einiges getan. Ich möchte Ihnen eine kurze, zusätzliche Information zum Bericht geben.

Das eine ist die Frage der Spitalärztinnen und -ärzte. Sie wissen, dass wir schon länger daran sind, dieses Thema voranzutreiben. Wir sind jetzt soweit. Die Spitalärztinnen und -ärzte haben nun auch die Möglichkeit, Teilzeit zu arbeiten. Es ist vorgesehen, dass wir einmal für fünf Jahre einen Versuchsbetrieb starten. Diese Spitalärztinnen und -ärzte sollen primär für die Patientenversorgung eingesetzt werden. Ihre Arbeitszeit wird sich wahrscheinlich bei einer 45-Stunden-Woche einpendeln. Sie werden also weniger arbeiten als die Oberärztinnen und -ärzte. Sie werden mit eingeschlossen zehn Arbeitstage für die Fortbildung erhalten. Sie werden nicht honorarberechtigt sein, darum auch der Unterschied zu den Oberärztinnen und -ärzten, die doch zu einem rechten Teil auch honorarberechtigt sind.

Wir haben im Sinn, noch in diesem Jahr der Regierung eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten, dass im nächsten Jahr mit diesem Pilotversuch gestartet werden kann. Wir werden Erfahrungen sammeln. Wir werden sehen, wie attraktiv dieses Angebot ist und wie es dann auch für Teilzeitstellen genutzt wird. Hier gibt es eine erweiterte Möglichkeit, um als Ärztin oder als Arzt Teilzeit zu arbeiten.

Ich bin darauf angesprochen worden, wie weit die Erfahrungen in der Zwischenzeit im USZ gediehen sind in Bezug auf gleichberechtigte Nachwuchsförderung. Einerseits wurde im Universitätsspital eine erweiterte Kinderbetreuung angeboten. Die Plätze wurden aufgestockt. Es sind jetzt insgesamt 68 Plätze. Davon sind 16 sogar Babyplätze. Gerade das ist ein sehr wichtiges Anliegen. Es gibt neu eine Kinderbetreuungskommission, das heisst eine Kommission, die sich ganz spezifisch diesen Fragen annimmt. Dann haben wir das Arbeitszeitmodell. Wir haben jetzt zwei Kliniken, die bereit sind, an einem Pilotprojekt mitzumachen. Dort wird mit Jahresarbeitszeit gearbeitet, das heisst auch hier mehr Flexibilität. Wir haben ein Mentoringsystem eingeführt, das heisst es gibt Unterstützung bei der Berufslaufbahn. Die Planung ist ganz wichtig für Frauen. Dann haben wir ein Forschungsprojekt zur beruflichen Entwicklung und Lebenszufriedenheit von jungen Ärztinnen, um hier auch diesen Bereich genauer durchleuchten zu können.

Ich teile die Ansicht, die heute hier im Rat geäussert worden ist, dass es natürlich nicht nur ein Thema des Universitätsspitals ist, sondern auch der übrigen Spitäler. Die Erfahrungen, die beim USZ gesammelt werden, werden an den nächsten Verwaltungsdirektorenkonferenzen den übrigen Spitaldirektorinnen und -direktoren weitergegeben. Soweit zur Ergänzung.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 125: 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3959 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 23/1999 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Bericht Zwischenbilanz der gesundheitspolitischen Umstrukturierung mittels Spital-, Psychiatrie- und Pflegeheimliste im Kanton Zürich

Postulat Christoph Schürch (SP, Winterthur), Hans Fahrni (EVP, Winterthur) und Erika Ziltener (SP, Zürich) vom 17. Dezember 2001 KR-Nr. 391/2001, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen dem Kantonsrat einen differenzierten Zwischenbericht zur weitreichenden Umstrukturierung mittels Spital-, Psychiatrie- und Pflegeheimliste im Kanton Zürich unter Berücksichtigung insbesondere der finanziellen (wer wurde ent- respektive belastet?) und qualitativen Aspekte vorzulegen. Vergleichsgrössen sollen die Jahre 1990 bis 1995 auf der einen, und die Folgejahre bis 2001 auf der anderen Seite sein.

Neben der Analyse der harten Fakten aller drei Listen, sollen im Bericht auch Trends und die Rollen der verschiedenen gesundheitspolitischen Beteiligten aufgezeigt werden.

Begründung:

Im Zuge der Umsetzung der Spitalliste wurden verschiedene Spitäler geschlossen oder fusioniert. Die Spitäler Bauma und Pfäffikon wurden leider zu Pflegeheimen umfunktioniert, obwohl unter Fachleuten unbestritten ist, dass ein für die Nutzung eines Akutspital konzipiertes Haus für die Nutzung als Heim, in welchem jahrelang gewohnt wird, ungeeignet ist.

Praktisch alle übrig gebliebenen Regionalspitäler bauen oder bauten ihre Kapazitäten zum Teil substantiell aus (Uster, Wetzikon, Zimmerberg, Bülach). In Rheinau wird für weit über 100 Mio. Franken saniert obwohl die Angebote in Winterthur aufgebaut wurden (was nochmals mit zusätzlichen Kosten verbunden ist). Unter diesen Prämissen wäre es interessant und wichtig zu wissen, wie die Kosten- und Qualitätsbilanz aussieht. Man wird den Eindruck nicht los, dass unter dem Strich für die Gesamtgesundheitskosten keine Einsparungen resultieren und Qualität (zum Beispiel Kundennähe, Zeit für Gespräche und Begleitung in Krisensituationen, Wiedereintrittsquote / Drehtüreffekt, Lebensqualität, Medikamenteneinsatz, Nachbehandlungen, etc.) abgebaut wurde. Auch scheint es, dass sich der Kanton immer mehr aus der Gesundheitskostenfinanzierung zurückzieht und die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler durch die Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich tendenziell stärker belastet wurden / werden.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Theresia Weber, Uetikon am See, hat am 25. Februar 2002 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a. S.): Christoph Schürch, Hans Fahrni und Erika Ziltener verlangen vom Regierungsrat einen differenzierten Zwischenbericht zur gesundheitspolitischen Umstrukturierung der letzten zehn Jahre. Es sollen besonders die finanziellen und qualitativen Aspekte dieser Umstrukturierung aufgezeigt werden. Wir sind uns alle einig, dass ein solcher Bericht sehr interessant wäre. Wurden unsere Gesundheitskosten mit den verschiedenen Massnahmen tatsächlich gesenkt? Hat die Qualität wirklich gelitten oder ist sie in einigen Bereichen gar besser geworden? Wie sinnvoll werden die geschlossenen Häuser heute genutzt? Wie sind die allgemeinen Tendenzen? Diese Fragen sprechen für eine Unterstützung des Vorstosses. Man hätte sie gerne schlüssig und endgültig beantwortet. Aber ist dies überhaupt möglich? Sind hinter diesem Vorstoss nicht gewaltige Emotionen versteckt, einerseits die Frustration über geschlossene Häuser und andererseits über den vermehrten Spardruck, der heute unter anderem im Gesundheitswesen herrscht? Auch ich arbeite in einem Spital. Auch ich merke, dass heute alles zweimal überdenkt werden muss, dass an allen Ecken und Enden Versuche zum Sparen gemacht werden, die nicht selten im Sand beziehungsweise zwischen den Wäschebergen untergehen. Es ist die Aufgabe unserer Regierung, alles zu unternehmen, um die Gratwanderung im Gesundheitswesen erfolgreich zu führen. Wo immer gespart wird oder ganze Abteilungen oder Spitäler geschlossen werden, leiden Patientinnen und/oder das Personal – Menschen wie Sie und ich.

Es gibt immer und zu jeder Vorlage so genannte Fachleute, die eine andere Meinung vertreten, nur muss man irgendwann Entscheidungen treffen. Dies hat Regierungsrätin Verena Diener getan. Dass dies nicht immer zur Freude von allen Beteiligten sein kann, versteht sich von selbst. Die Häuser sind heute geschlossen und werden zum Teil schon anderweitig genutzt. Fast alle Gemeinden haben eine Lösung gefunden. Einige sind noch im Gespräch mit der Gesundheitsdirektion. Auch hier wird sich hoffentlich eine akzeptable Lösung finden. Gespannt warten wir auf die Voten beim nächsten Traktandum.

Erstaunt ist die SVP über die diskussionslose Entgegennahme dieser Zusatzarbeit. Ein solch ausführlicher Bericht wäre ein Riesenaufwand für die Gesundheitsdirektion und das Resultat sicher eine Abschreibung des Postulats. Wir können doch nicht immer von Kostenreduktion sprechen und gleichzeitig beschlossene und bereits vollzogene Entscheide wieder hinterfragen und aufwärmen und somit neue Kosten verursachen.

Die SVP-Fraktion ist sicher, dass die Regierung alle Handlungen der letzten Jahre begründen kann und auch dahinter steht. Hat die Verwaltung wirklich Zeit, solche Berichte zu verfassen? Auch bei anderen Direktionen wurden und werden sie gefordert. Ist dies ihre Aufgabe? Wer bezahlt die ganze Sache am Ende? Können wir bei der Budgetdebatte vom Sparen und von einer effizienten Verwaltung sprechen und dann jeden Montag «nice-to-have-Aufträge» erteilen?

Wir von der bürgerlichen Seite, damit erwarte ich auch die Unterstützung von CVP und FDP, sind der Meinung, dass in den Generalsekretariaten die wirklichen Kernaufgaben erfüllt werden müssen. Daher lehnen wir solche zeit- und damit kostenintensiven Zusatzaufträge ab.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Was wir mit unserem Postulat fordern, ist in seinen Einzelteilen eigentlich eine Selbstverständlichkeit, nämlich eine Standortbestimmung, ein Blick zurück, was die verschiedenen strukturellen Veränderungen gebracht haben und ein Blick in die Zukunft, was noch zu erwarten ist. Dies soll auf den verschiedenen Ebenen geschehen, nämlich im psychiatrischen und im somatischen Bereich wie auch im ambulanten und stationären Bereich, aber auch was im zentralen Bereich an der Obstgartenstrasse diesbezüglich gelaufen ist. Das alles ist etwas Ordentliches, etwas völlig Normales bei einem Evaluationsverfahren. Neu und in dem Sinn speziell für dieses Postulat ist nur, dass diese verschiedenen Ebenen in einem Bericht zusammengefasst würden, dass sie so dem Parlament als Vorlage gegeben würden und wir hier drin eine strukturelle, gesundheitspolitische Debatte führen können, was leider oft nicht stattfinden kann. Es ist mir deshalb unverständlich, warum gerade die SVP, die immer von Effizienzsteigerung spricht, dann dagegen ist, wenn man mal schauen und überprüfen will, wie effizient jene Massnahmen waren, die man eingeleitet hat.

Dieser Bericht gäbe auch die Möglichkeit, sich kritisch mit der Zürcher Gesundheitspolitik auseinander zu setzen, weil nicht alles einfach so optimal gelaufen ist. Es wäre aber sicher nicht einfach ein Bericht, den man zuhanden des Protokolls verfassen müsste, sondern um eine gesundheitspolitische Debatte zu führen. Dafür muss man zurückschauen: Was haben wir gemacht? Was ist da gut und was weniger gut gelaufen? Was wollen wir für die Zukunft mitnehmen? Wie wollen wir die Zukunft gesundheitspolitisch gestalten?

Ich bitte Sie, dem Postulat in diesem Sinn zuzustimmen.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Ich bin auch etwas erstaunt, dass die SVP hier nicht Hand bietet für einen solchen Zwischenbericht. Die Einführung der Spitalliste war ein gewaltiger Einschnitt in die Spitallandschaft des Kantons Zürich. Es hat uns sehr viel gekostet, hier die Mehrheit heranzubringen, damit wir diesen Entscheid fällen konnten. Da ist es notwendig und richtig, dass wir einmal hören, was wirklich konkret abgelaufen ist und welchen Erfolg die Spitalliste gebracht hat. Theresia Weber, ich denke, dass dabei wieder Emotionen entstehen, aber ich traue dem Regierungsrat zu, dass er sachlich argumentiert und uns aufzeigt, welche Kosteneinsparungen dies gebracht hat. Damals waren die Hauptargumente, dass wir Kosten sparen möchten, dass man die Bettenkapazität abbauen will und dass man unrentable und zu kleine Einrichtungen schliessen will. Das alles hat diesem Rat eingeleuchtet, dass dann unter dem Strich etwas herausschaut. Man hat in der Folge dann auch Projekte bewilligt zum Beispiel das LORAS-Projekt (Leistungsorientierte Ressourcenallokation im Spitalbereich), das eine Kostentransparenz zwischen den einzelnen Spitälern herbeiführen sollte, damit man ein besseres Kosten-/Leistungsverhältnis hat und man sehen kann, welches Spital wo viel mehr Geld ausgibt als ein anderes. Ob das gewährleistet ist, da habe ich meine Zweifel. Wir haben zwar bereits zum zweiten Mal, aber nur intern in der KSSG, einen Benchmark bekommen, der diese Vergleiche aufgezeigt hat. Man hat uns gesagt, dass diese nicht genau wären, dass man da nicht allzu viel daraus ableiten könne. Es wäre wichtig, einmal zu hören, wann dann dieser Kostenvergleich wirklich verbindlich ist und wann wir diese Transparenz bekommen. Ist die Verselbstständigung des USZ eine Lösung? Wir wissen, das USZ ist allen voran eines der teuersten Spitäler und hat diese Transparenz nicht herbeigebracht. Weitere Studien sind in Auftrag gegeben. Das kann man im KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) nachlesen. Da ist immer noch die DKI-Studie, da ist die APDRG-Geschichte (all patient diagnosis related groups). Da ist die Kostenträgerrechnung. Auf diese warten wir noch. Vielleicht wird auch die Abhilfe schaffen.

Auf der anderen Seite ist es die eidgenössische Ebene, bei der wir nicht wissen, was genau dann wirklich dort entschieden werden muss, damit wir hier im Kanton Zürich handeln können. Ich erhoffte mir auch hier ein bisschen Auskunft. Sie wissen, die ganze Revision des KVG (Krankenversicherungsgesetz) ist wieder auf die lange Bank geschoben worden. Wir haben das Parlament, das nicht entscheidungsfreudig ist geschweige denn der Bundesrat. Niemand entscheidet. Niemand gibt uns klare Vorgaben. Wir möchten gerne wissen, was

hausgemacht Kanton Zürich und was wirklich Bern ist. Worauf müssen wir warten, damit wir überhaupt handlungsfähig werden? Ich könnte diese Liste verlängern. Es ist an der Zeit, dass dieses Parlament im Sinne, wie das Christoph Schürch gesagt hat, einmal weiss, wo wir stehen und was uns die Zukunft bringen wird. Ich kann Ihnen hier und jetzt sagen: So, wie es jetzt ist, werden alle Spitäler in Zukunft immer weitere Kostensteigerungen aufzeigen, jedes Jahr von neuem. Wir werden aus dieser Diskussion nicht herauskommen, wenn wir nicht einmal wissen, was Sache ist und wo wir wirklich als Parlament einschreiten können und vielleicht auch müssen.

Ich bitte Sie um Unterstützung des Postulats.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Mehrere Jahre hat uns die Umstrukturierung im Spitalbereich beschäftigt. Sie hat bei einem Teil der Bevölkerung zu grossen Ängsten geführt. Es wurden Hoffnungen geweckt, dass zum Beispiel die Kosten künftig besser unter Kontrolle sind oder dass eine qualitative Verbesserung daraus resultieren würde. Es wäre nun wirklich interessant und nach einigen Jahren auch wichtig zu wissen, wie es in der Realität aussieht. Sind die Ziele erreicht worden? Sind wir mindestens auf dem richtigen Weg dazu? Gibt es Probleme mit der Neustrukturierung? Sind finanzielle Überraschungen vielleicht auch in Zukunft zu erwarten? Sie sehen, es ist wirklich wichtig, einen fundierten Bericht zu erhalten, um die Zukunft planen zu können, aber auch um die finanziellen Auswirkungen abschätzen zu können. Die SVP wäre sonst die erste, die sagen würde, es sei unsorgfältig gearbeitet worden. Theresia Weber hat eigentlich gar keine Argumente gegen die Überweisung des Postulats geliefert. Es geht nicht um ein Misstrauen gegenüber der Regierung, überhaupt nicht. Deshalb hat vermutlich die Regierung auch nichts gegen eine Entgegennahme einzuwenden gehabt.

Die EVP-Fraktion findet es wirklich wichtig, dass dieses Postulat überwiesen wird und wird es einstimmig tun.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Die EVP wird einstimmig überweisen, und die Grünen werden einstimmig nicht überweisen.

Wir teilen für einmal die Ansicht der SVP, dass es keinen Sinn macht, noch einmal Geld für einen weiteren detaillierten, differenzierten Bericht auszugeben; einen Bericht, den wir am Schluss zur Kenntnis nehmen. Was machen wir dann damit? Was machen wir mit den Re-

sultaten? Wenn der Bericht zum Beispiel zum Schluss käme, die Spitalliste und die Schliessung der Häuser sei falsch gewesen, was machen wir dann? Öffnen wir all diese Häuser wieder? Ein Bericht ist nur dann sinnvoll, wenn die Resultate eines Berichts auch Konsequenzen haben. Ich werde den Eindruck nicht los, dass dies noch eine letzte Schlacht ist, die hier um die Spitalliste geschlagen wird. Es sind nämlich genau dieselben Leute, die schon damals gegen die Spitalliste waren, die jetzt einen Bericht wollen, wie um damit beweisen zu können, sie hätten es immer gesagt, sie hätten Recht. Ich glaube, sie haben nicht einmal Recht. Es ist nicht mal so, dass keine Resultate vorliegen. Es gibt LORAS. Das hat es vorher nicht gegeben. Dort wird die Qualität gemessen. Es ist einiges gemacht worden in den Spitälern. Es wundert mich auch, dass die FDP für Überweisung dieses Postulats ist. Franziska Frey hat es in ihrem Votum gesagt. Es wird jetzt effizienter gearbeitet. Die Kapazitäten wurden auf sinnvolle Grössen zurechtgeschnitten, damit auch wirtschaftlich gearbeitet werden kann in so einem Spital. Das ist doch im Sinne der FDP. Ich verstehe nicht ganz, was sie eigentlich erwartet und was sie mit diesem Zusatzbericht möchte.

Es gibt auch Umfragen, die die Gesundheitsdirektion zur Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem Gesundheitswesen veranlasst hat. Die Resultate waren beeindruckend, anders als PISA und all das Zeug. Im Gesundheitswesen sind die Leute zufrieden. Hier ist kein Handlungsbedarf. Ich hätte dieses Geld, das dieser Bericht kostet, lieber für sinnvollere Dinge ausgegeben.

Wir werden dagegen stimmen. Den Trend, der in diesem Postulat auch angesprochen wird, hat Franziska Frey aufgezeigt. Es wird Richtung noch teurer und noch mehr Kosten gehen. Wenn Sie wollen, können Sie Franziska Frey ein kleines Beraterinnenhonorar zahlen für diesen Satz. Vielleicht genügt das der SP. Für mich braucht es den Bericht nicht. Trends abzulesen, ist wie Kaffeesatz lesen.

Die Grünen werden das Postulat ganz bestimmt nicht überweisen.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Selbstverständlich bin ich auch erstaunt, wenn man erklärt, ein solcher Bericht löse einen grossen Kostenaufwand aus. Ich gehe davon aus, dass die ganze Konzeption mit der Rationalisierung und daraus folgend mit der Spitalliste klar war, was man damit wollte, nämlich rationalisieren. Man muss jetzt keine Doktorarbeit schreiben, um festzuhalten, wo diese Rationalisierung gelungen ist, wie sie gelungen ist und ob wir tatsächlich weiter ge-

kommen sind. Es wäre für die betroffenen Gemeinden, die jetzt kein Spital mehr haben, bei denen aber die Kosten stetig steigen, interessant zu hören, was diese Rationalisierungsaufgabe gebracht hat. Man ist davon ausgegangen, dass irgendwelche Angebote jetzt einfach gezügelt werden können, zum Beispiel von Richterswil nach Horgen oder von Wädenswil nach Horgen. Man hat Infrastrukturen still gelegt, aber man baut neue; und zwar baut man neue Infrastrukturen nicht in dem Mass, wie man bei der Stilllegung der anderen gesagt hat, wolle man dann investieren. Man hat im Bezirk Horgen von 20 Millionen Franken geredet, die es dann brauche, um diese Rationalisierung durchführen und zentralisieren zu können. Jetzt sind wir etwa bei 50 oder 60 Millionen Franken. Es ist klar, diese Projekte werden dann wieder ein wenig zurückgestutzt. Dann werden sie trotzdem wieder teurer. Ich habe jetzt von Grüner Seite gehört, im Gesundheitswesen seien die Leute zufrieden. Das habe ich zur Kenntnis genommen. Ich persönlich habe ein wenig einen anderen Eindruck. Darum gehe ich nicht davon aus, dass jetzt die Gesundheitsdirektion einen Riesenaufwand treiben muss, sondern sie soll eine Zusammenfassung dieser ganzen Rationalisierung schreiben. Damit die Gemeinden tatsächlich den Eindruck bekommen, obwohl sie heute mehr bezahlen als vor der Rationalisierung, habe diese Sache trotzdem einen Sinn gehabt. Das wäre Vertrauensbildung in diese Massnahmen.

Unser Spital war nicht mehr auf der Spitalliste. Heute ist das Spital wieder auf der Spitalliste, aber in privatem Rahmen für Komplementär- und Alternativmedizin. Man hat uns dannzumal nicht gesagt, das wäre im Sinne des Gesundheitswesens, wenn man aus dem Spital Richterswil ein solches Gemeindespital errichten würde. Wenn alles nichts gebracht hat, können wir dies nur zur Kenntnis nehmen. Es war halt ein Fehler. Deshalb ist es nicht einmal interessant, uns darüber Rechenschaft abzulegen. Aber mit dieser Grundhaltung kommen wir tatsächlich nicht weiter. Wenn wir wirklich Projekte durchziehen, ist es doch eine Selbstverständlichkeit, dass man nachher eine Erfolgskontrolle macht und dann erklärt, wie viel es jetzt günstiger geworden ist, obwohl trotzdem alles teurer wird. Das ist nämlich die Kernfrage, die hier beantwortet werden muss. Darum gehe ich nicht davon aus, dass wir einen Aufwand erzeugen, sondern dass wir einfach von der Gesundheitsdirektion hören wollen, wie sie den Erfolg ihrer Massnahmen beurteilt und wie diese sich im Detail ausgewirkt haben. Nicht mehr und nicht weniger, sonst brauchen wir hier nicht mehr etwas zu bestimmen, wenn wir nicht mal danach fragen dürfen, ob diese ganzen Massnahmen Erfolg gehabt haben oder nicht.

Deshalb bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen. Die Gesundheitsdirektion bitte ich dringend, keinen grossen Aufwand zu produzieren, sondern einfach die Zahlen zu erheben und uns diese aufgrund des Postulats mitzuteilen.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.): Es scheint in der Debatte unbestritten, dass sich das Gesundheitswesen und die gesundheitspolitische Landschaft des Kantons in den letzten Jahren markant verändert haben. Insbesondere, aber nicht nur, ist dies in der stationären Grundversorgung erkennbar. Dabei sind die verschiedenen Listen, die ich im Übrigen für positiv halte, nur Spiegel, aber nicht Ursache für die Veränderungen. Die Ursachen sind anderswo zu suchen: in der Entwicklung der Medizin, bei wirtschaftlichen Interessen, in der Veränderung der Bevölkerungsstruktur, im Wandel unserer Werte und Haltungen.

Als Parlament entscheiden wir nicht über diese Listen. Wir wissen aber – sehr allgemein ausgedrückt –, dass etwa die Hälfte der Gesundheitskosten von heute gesamtschweizerisch rund 43 Milliarden Franken im stationären Bereich anfallen. Wir entscheiden in den Budgetprozessen, welche Mittel von der öffentlichen Hand her einfliessen. Dazu brauchen wir Informationen. Die Regierung ist zu dieser Information bereit, indem sie das Postulat entgegennehmen will. Sie wird mit dem Bericht aufzeigen können, welche Wirkungen erzielt und welche Ziele allenfalls verfehlt worden sind. Wenn ich mir die umfangreiche Liste von Anliegen, zu denen die Regierung auch sonst Berichte erstatten muss, anschaue, wäre es für mich unverständlich, wenn dieses Postulat zu einem sehr kostenträchtigen und für die Bevölkerung sehr wichtigen Bereich nicht überwiesen würde. Ich müsste für mich zum Schluss kommen, dass Sie diese Informationen gar nicht wollen, weil es ohne dieses Wissen einfacher ist, weiterhin pauschal zu behaupten, die Gesundheitsbudgets hätten noch genügend Luft.

In der Begründung zum Postulat werden einige kritische Punkte angesprochen. Politisch und fachlich interessieren zum Beispiel die Rollen der verschiedenen Beteiligten. Daraus interessieren dann Feststellungen zu Schnittstellenproblemen zwischen den aufgelisteten Leistungserbringern, vor allem aber zwischen diesen und den vor- und nachgeordneten Akteurinnen und Akteuren. Dazu ein aktuelles Detail, das nichts mit Emotionen rund um geschlossene Gemeindespitäler zu tun hat. Die Gesundheitsdirektion hat im vergangenen Frühjahr in sieben psychiatrischen Kliniken im Kanton – es sind nicht alles kantonale Kliniken, aber sie haben meines Wissens alle einen Leistungsauftrag –

eine so genannte Stichtagserhebung durchführen lassen. Ich unterstelle nicht, dass das Ergebnis – es wurde kürzlich veröffentlicht – anders herausgekommen wäre, hätte das begleitende Expertengremium nicht ausschliesslich aus Männern bestanden, der grösste Teil zudem tätig in untersuchten Kliniken, also Experten in eigener Sache. Für kommende Analysen scheint mir aber eine etwas andere Zusammensetzung doch mindestens prüfenswert.

Die Untersuchung hat ergeben, dass 28 Prozent der 1343 am 25. April 2002 erfassten psychiatrisch hospitalisierten Patientinnen und Patienten fehlplatziert waren. Es ist mir kein Trost, dass im internationalen Vergleich dieser Wert eher an der unteren Grenze liegt, denn als häufigste Begründung für die Fehlplatzierungen wurde der Mangel an geeigneten Anschlussmöglichkeiten genannt oder finanziell ausgedrückt: Auch wenn die Ergebnisse im Detail noch zu interpretieren sind, darf behauptet werden, mangels Alternativen müssen hier Ressourcen suboptimal eingesetzt werden. Für einen Teilbereich, den Mangel an ärztlich geleiteten, ambulanten Angeboten finden Sie Antworten im Voranschlag 2003. Ich freue mich auf diese Diskussionen. Bei den nicht ärztlichen Angeboten, zum Beispiel beim Mangel an Wohnheimen vermute ich eine Schnittstellenproblematik zwischen zwei involvierten Direktionen und wünsche mir eine Klärung.

Auch wenn immer wieder anderes behauptet wird, ist das Spital- und Heimwesen im weitesten Sinn kein Markt, der einfach der freien Konkurrenz überlassen werden darf. Der stationäre Bereich braucht Regeln. Die Listen sind ein gutes Instrument. Ich halte es für pionierhaft, dass sie von der Gesundheitsdirektion eingesetzt werden. Alles zusammengenommen müssen sie aber periodisch überprüft und kritisch hinterfragt werden.

Das Postulat will nichts anderes. Die Regierung ist bereit dazu. Ich bitte Sie um Überweisung.

Hans-Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): In der Begründung zum Postulat ist unter anderem festgehalten, dass das Spital Pfäffikon zu einem Pflegeheim umfunktioniert worden ist. Diese Aussage ist nicht richtig. Eine Umnutzung in ein Pflegeheim wurde lediglich geprüft, die Idee wird aber vorerst aus Kostengründen nicht weiter verfolgt. Die Gemeinden des Zweckverbands des Spitals Pfäffikon sind zurzeit daran, mit der Gesundheitsdirektion eine definitive Lösung im Zu-

sammenhang mit der Schliessung des Akutspitals zu finden. Ein zentraler Punkt, Regierungsrätin Verena Diener, ist dabei natürlich die Höhe der Subventionsrückzahlungen an den Kanton.

Das vorliegende Postulat enthält durchaus interessante Fragen. Ich denke aber, es ist zu spät, diese heute zu beantworten. Man hätte sie vorher beantworten müssen. Auf der anderen Seite ist die Beantwortung der Fragen mit einem sehr grossen personellen und finanziellen Aufwand verbunden. Ich erachte es als sinnvoller, dass die Gesundheitsdirektion ihre Ressourcen und ihre Energie für weitere Optimierungen und Verbesserungen im Gesundheitswesen einsetzt. Viele Ursachen für die hohen Kosten im Gesundheitswesen sind bekannt. Ich denke an die Ärztedichte, an die Anspruchsmentalität. Sie kennen die Liste. Es fehlt aber der Wille, diese Ursachen gezielt anzugehen, weil die einzelnen Massnahmen weh tun.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen. Es macht wirklich keinen Sinn, immer wieder neue, teure Berichte für die Schublade zu produzieren.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Ich nehme nur kurz zwei Punkte auf. Wie schon Hans Fahrni gesagt hat, bin ich der Meinung, dass es für die Bevölkerung wie auch für die Angestellten der Kliniken und Spitäler äusserst wichtig ist, dass sie über die Ereignisse umfassend informiert werden. Immerhin haben wir weitreichende gesundheitspolitische Umstrukturierungen vorgenommen. Dass die Nachfrage besteht, weiss ich beispielsweise aus dem Unterricht in einer Gesundheits- und Krankenpflegeschule. Ich wurde explizit nach einem Bericht angefragt.

Der zweite Punkt ist die Transparenz. Dass der Gesundheitsdirektion die Transparenz sehr wichtig ist, zeigte sie im November 2001, als sie mit Kenndaten an die Öffentlichkeit ging. Sie zeigt es damit, dass sie unser Postulat entgegennehmen will. Es ist für mich selbstverständlich, dass wir dieses Anliegen unterstützen.

Noch ein Wort zur Gesundheitspolitik der SVP: Es ist schon auffallend, wie unsere Anliegen verstanden und aufgenommen werden und als interessant beurteilt werden, um dann mit einem ganz komischen Schlusssatz zu bemerken, dass es eben nicht die Zeit sei oder doch irgendwie das falsche Instrument, um unser Postulat zu unterstützen. Ich verstehe das nicht. Ein paar klärende Worte in nächster Zeit wären gut.

Regierungsrätin Verena Diener: Wenn wir über diesen möglichen Bericht sprechen, dann kommt doch einiges an Historie wieder an die Oberfläche. Es ist jetzt bald acht Jahre her, seit die Diskussion um die Spitalliste begann. Sie war für viele hier im Saal ein Schock. Sie war umstritten. Sie wurde Schritt für Schritt umgesetzt. Sie ist nicht mehr rückgängig zu machen. Daran muss man sich auch erinnern, wenn man jetzt über diesen Bericht spricht. Ich habe der Regierung beantragt, das Postulat entgegenzunehmen, weil ich nicht den Vorwurf hören wollte, die Gesundheitsdirektion lehne Transparenz ab. Das war die Begründung.

Es steht Ihnen frei, das Postulat zu überweisen oder es abzulehnen. Die Regierung ist dem Antrag der Gesundheitsdirektion gefolgt im Wissen, dass ein solcher Bericht umfangreich sein und dass er Kosten verursachen wird. Es ist nicht im Sinne eines solchen Berichts, dass er ausschliesslich von der Gesundheitsdirektion erstellt wird, denn dann höre ich gleich wieder den Vorwurf, die eigene Partei habe sich selbst beurteilt. Das kann es wohl nicht sein. Der Betrag, den dieser Bericht kosten wird, ist nicht im Voranschlag eingestellt. Es ist mir ganz wichtig, hier festzuhalten: Wenn Sie einen Bericht wollen, dann wollen Sie wahrscheinlich einen sehr objektiven Bericht, wer immer den dann auch erstellen wird. Da habe ich heute doch einige Bedenken erhalten, wenn ich zum Beispiel an das Votum von Franziska Frey denke. Das war für mich wirklich ein gesundheitspolitisches «Birchermüesli». Da ist alles drin. Wenn Sie einen Bericht wollen von der KVG-Revision zur Luft im Budget über sämtliche Instrumente von Globalbudgetierung plus die Spitalliste, dann gibt das nicht einen Bericht, sondern ein Buch.

In diesem Postulat gingen Sie eigentlich von der Spitalliste aus, so mindestens habe ich das, Christoph Schürch und Mitunterzeichnende, verstanden. Es wurde aber jetzt laufend ausgeweitet. Das grosse Unbehagen, das Sie empfinden, das ich zunehmend auch immer wieder habe, dass das Gesundheitswesen äusserst komplex und verknüpft ist, dem müsste in einem solch umfangreichen Bericht Rechnung getragen werden.

Es ist Ihnen als Rat überlassen, sich zu entscheiden, dieses Postulat zu überweisen oder nicht. Ich weise einfach darauf hin, dass ein so weit gefächerter Bericht teuer werden wird. Er wird nicht mit den Kräften der Gesundheitsdirektion zu leisten sein.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Ich möchte den ersten Satz des Postulats vorlesen, damit klar ist, um was es geht: «Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat einen differenzierten Zwischenbericht zur weitreichenden Umstrukturierung mittels Spital-, Psychiatrieund Pflegeheimliste im Kanton Zürich unter Berücksichtigung insbesondere der finanziellen und qualitativen Aspekte vorzulegen.»

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Nachdem wir nun die Worte von Regierungsrätin Verena Diener gehört haben, wie sie das aufnimmt, so wie es von der SP gemeint ist, aber nicht in der umfassenden Art und Weise, wie Franziska Frey das vorhin ausgeführt hat, dann muss man sich echt fragen, was wir eigentlich wollen. Wollen wir die Vergangenheitsbewältigung machen? Wollen wir einen umfassenden Gesundheitsbericht? Dann stellt sich bei mir klar die Frage: Sind wir mit dem politischen Latein derart am Ende in der Gesundheitspolitik, dass wir es nötig haben, nur noch Berichte zu verlangen? Schlagen Sie einmal nach, welche Berichte wir schon in der Vergangenheit und jährlich über das Gesundheitswesen erhalten. Die Kommissionsmitglieder der KSSG sollen nochmals in sich gehen und sagen, wie viel Dokumentation sie jede Woche zur Kenntnis nehmen. So bringen wir in der Gesundheitspolitik überhaupt nichts vorwärts.

Ich bitte doch die freisinnige Fraktion und die bürgerlichen Freunde, ein unsinniges Berichtsverfahren, das nur Geld kostet und uns in der Sache nicht weiterbringt, nicht zu unterstützen.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Lieber Willy Haderer, wir stellen eine für uns neue Einigkeit zwischen Grünen und SVP fest, die hier einen Schulterschluss manifestieren. Wir kennen das aus der Kommission auch.

Wenn ich mir erlaubt habe, in meinem Votum auch ein paar Dinge zu erwähnen, die vielleicht etwas über diesen Bericht hinausgehen, Willy Haderer, dann ist das statthaft. Sie können sich manchmal selber an der Nase nehmen mit Ihren Voten. Man kann einmal etwas illustrieren. Die Tatsache bleibt aber, dass der Wortlaut des Postulats gilt. Wir sagen, wir wollen die Rechenschaft über die Spitalliste. Das ist, was wir von Regierungsrätin Verena Diener möchten. Es ist ihr Entscheid, diesen ganzen Bericht auszudehnen und den Regierungsrat einzuspannen. Ein Postulat ist eine Aufforderung zur Prüfung und kein verbindlicher Antrag, wie das eine Motion wäre. Das sollte in diesem Rat klar sein.

Wir können einmal einen solchen Zwischenbericht verlangen. Es scheint mir schon etwas seltsam. Willy Haderer, ich weiss, man will linear kürzen. Man will nicht wissen, was genau Sache ist. Bei einer linearen Kürzung muss man sich mit diesen Themen nicht befassen. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Franziska Frey, Sie haben gesagt, es wundere Sie nicht, dass die Grünen und die SVP gleicher Meinung sind. Hier geht es nicht um einen Inhalt, sondern es geht darum, ob ein Bericht sinnvoll ist oder nicht. Elmar Ledergerber hat einmal gesagt, als er noch Kantonsrat war: «Wenn man nicht mehr weiter weiss, verlangt man einen Bericht oder setzt eine Arbeitsgruppe ein.» So kommt mir ein bisschen dieses Postulat vor. Ein Bericht wird das Problem nicht lösen können, worunter das heutige Gesundheitswesen krankt, dass nämlich verschiedene Interessen aufeinander prallen und eine Lösung gefunden werden muss, die zwischen diesen Interessen einen Interessenausgleich findet. Die Regierung kann das sagen. Eine andere Person sagt etwas anderes. Aber eine Lösung des Gesundheitswesens kommt mit dem nicht.

Franziska Frey, es wäre besser, Sie würden Ihre Vorschläge in der entsprechenden Kommission einbringen, wie wir im Gesundheitswesen weiterkommen. Dann wären wir vielleicht weiter, als wir es sind.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 71 : 63 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Subventionsrückzahlung im Gesundheitswesen

Interpellation Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil) und Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) vom 17. Dezember 2001 KR-Nr. 393/2001, RRB-Nr. 174/30. Januar 2002

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund der bereits erfolgten und den wohl noch folgenden Schliessungen der auf der Spitalliste gestrichenen Spitäler einerseits und dem am 22. November 2001 bekannt gewordenen Entscheid des Verwaltungsgerichtes in Sachen Subventionsrückzahlungen der Gemeinde Richterswil anderseits ersuchen wir den Regierungsrat höflich um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

- 1. Welches sind die gesetzlichen Grundlagen für die Rückzahlungsforderungen des Kantons?
- 2. Ist es für die Rückzahlungsforderung des Kantons von Bedeutung, ob ein geschlossenes beziehungsweise von der Spitalliste gestrichenes kommunales Spital weiterhin für den Gesundheitssektor (privates Krankenhaus, Alterszentrum usw.), in einem anderen Bereich der staatlichen Verwaltung (zum Beispiel Bildung) oder gar gänzlich für private Zwecke verwendet wird?
- 3. Nach welchen Grundlagen wird die Höhe der Rückzahlungen festgelegt?
- 4. Ist es hinsichtlich der Rückzahlungsforderung von Bedeutung, ob das bisherige kommunale Spital von der Gemeinde selber oder von einer privatrechtlichen Trägerschaft (Verein, Stiftung usw.) geführt wurde?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Die Rückforderung von staatlichen Beiträgen an Investitionen und den baulichen Unterhalt stützt sich auf § 55 der Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege vom 26. Februar 1968 (LS 813.21) in Verbindung mit § 13 des Staatsbeitragsgesetzes (LS 132.2). Demnach können Staatsbeiträge zurückgefordert werden, sobald sich zeigt, dass ihre Voraussetzungen nicht vorhanden waren oder wenn diese nachträglich dahinfallen, insbesondere wenn Bauten oder Anschaffungen ihrem Zweck entfremdet werden. Wie das Verwaltungsgericht in seinem Entscheid vom 24. Oktober 2001 betreffend das Spital Richterswil ausdrücklich festgehalten hat, folgt die Rückforderung jedoch bereits aus den allgemein wirksamen, ungeschriebenen Prinziungerechtfertigten Bereicherung (Internet: http:// www.vgrzh.ch/rechtsprechung/searchhtml;Geschäftsnummer:VB.200 1.00036).

Grundsätzlich stehen somit Rückforderungen von Staatsbeiträgen im Fall von geschlossenen Spitälern dann zur Diskussion, wenn Spitalliegenschaften und Infrastruktureinrichtungen nicht weiterhin ohne

Handänderung für im öffentlichen Interesse liegende, nicht gewinnorientierte und zweckmässige Aufgaben im Bereich des Gesundheitswesens zur Verfügung stehen. Rückforderungen sind immer dann zu prüfen, wenn Liegenschaften und Infrastrukturen verkauft oder für private Nutzungen vermietet werden. Danach führt beispielsweise eine Umnutzung in ein öffentliches, durch eine Gemeinde oder einen Zweckverband getragenes Alters- und Pflegeheim nicht zu einer Rückforderung von Staatsbeiträgen. Anders verhält es sich hingegen, wenn Liegenschaften für private, gewinnorientierte Spitäler oder Heime genutzt werden. Ein Verkauf oder eine Vermietung an eine entsprechende Gesellschaft stellt wie jede andere Umnutzung zu einem privaten Zweck grundsätzlich eine Zweckentfremdung im Sinne des Staatsbeitragsgesetzes dar, welche die Rückforderung von Kostenanteilen und Subventionen auslöst. Neue Nutzungen in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung als im Gesundheitswesen sind rechtlich grundsätzlich ebenfalls als Zweckentfremdungen zu qualifizieren. Ob tatsächlich eine Rückforderung geltend gemacht wird, hängt unter anderem davon ab, welche konkreten neuen Aufgaben im Sinne des Gemeinwohls erfüllt und ob diese ebenfalls durch den Staat subventioniert werden. Entscheidendes Kriterium ist somit die Erfüllung öffentlicher Interessen. Ob eine Spitalliegenschaft ursprünglich im Eigentum einer Gemeinde, eines Zweckverbandes, einer Stiftung oder eines Vereins war, ist für die Frage der Rückforderung nicht ausschlaggebend. Die Rückforderung richtet sich gegen den Subventionsempfänger bzw. gegen Dritte, die aus dem Verkauf oder einer Umnutzung bereichert sind, unbesehen, ob es sich dabei um eine Person des öffentlichen oder privaten Rechts handelt.

Im Fall des Spitals Richterswil hat die Gemeinde Richterswil aus dem Verkauf der kommunalen Spitalliegenschaft an den Bauverein Paracelsus rund 14,7 Mio. Franken zu Gunsten der Gemeinderechnung gelöst. Zudem hat die Gemeinde das Personalhaus im Werte von rund 3,8 Mio. Franken ins Finanzvermögen der Gemeinde übergeführt, wobei das Personalhaus auch tatsächlich nicht länger der Gesundheitsversorgung zur Verfügung stand. Insgesamt hat die Gemeinde somit einen Liquidationserlös von 18,5 Mio. Franken erzielt. Die Gesundheitsdirektion war auf Grund der dargelegten Rechtsgrundsätze berechtigt und verpflichtet, die Subventionen zu Gunsten der Staatsrechnung anteilig zurückzufordern. Die Höhe der Rückzahlungen richtete sich einerseits nach dem verbliebenen Wert der ehemaligen Spitalliegenschaften und anderseits nach dem Verhältnis der staatlichen Investitions- und Unterhaltsbeiträge zu den Eigenleistungen der Trä-

13925

gerschaft des Spitals, und zwar grundsätzlich aufgerechnet für die gesamte Zeitdauer der Subventionierung. Das Verwaltungsgericht hat im Fall des Spitals Richterswil ausdrücklich festgehalten, dass eine Zeitspanne der Aufrechnung der staatlichen Investitions- und Unterhaltsbeiträge von rund 40 Jahren jedenfalls nicht als übermässig bezeichnet werden könne und beurteilte den Rückerstattungsbetrag von 9 Mio. Franken als «bestens ausgewiesen». Abschliessend ist auf die zusammenfassende Formulierung des Verwaltungsgerichts zu verweisen: «In der Tendenz muss deshalb (d. h. weil die bereicherungsrechtlichen Grundsätze zur Anwendung gelangen) die einst staatlich unterstützte (juristische oder natürliche) Person zum einen nichts zurückerstatten, wofür ihr ein aktueller Gegenwert fehlt, darf zum andern jedoch ebenso wenig einen Mehrwert behalten».

Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil): Zuerst danke ich für die aus meiner Sicht interessante Antwort. Gleichzeitig gebe ich meine Interessenbindung bekannt. Ich bin in der Exekutive einer Gemeinde, die ein schön gelegenes Spitalareal hat, das im Besitz einer Stiftung ist, also in zirka drei bis vier Jahren aufgrund der Spitalliste leer wird. Daneben bin ich noch Vizepräsident des Spitals Zimmerberg.

Die Diskussionen um Subventionsrückzahlungen sind wichtig und müssen geführt werden, um die Unsicherheiten betreffend dieser Rückzahlungen in die Trägerschaftsentscheide einfliessen zu lassen. Diese Antwort trägt dazu bei. Ich schliesse mich dem Grundsatz der Antwort an. Es ist eigentlich selbstverständlich, dass die Gesundheitsdirektion den haushälterischen Umgang mit ihren Staatsmitteln so vertreten will.

Zu den Schlussfolgerungen aus der Antwort mache ich folgende Bemerkungen: Ich entnehme, dass nicht gewinnorientierte Nutzungen wie zum Beispiel Gesundheit, Erziehung, öffentliche Verwaltung – in Rüti haben wir das Militär, da wäre ich froh, wenn noch gewisse Ausführungen dazu gemacht werden könnten, wie dies gehandhabt wird – und dass solche Rückzahlungen Spitalgebäude und Nebengebäude, also zum Beispiel Schwesternhäuser betreffen. Was mich wunder nimmt, ist, wie bei Mieterträgen verfahren wird, wenn solche Objekte wieder teilweise an subventionierte Spitäler vermietet würden. Im Weiteren interessiert mich die Auffassung, ob in die Rückzahlungsgrundlagen nur Gebäudesubstanz einfliessen wird, und wie es sich mit dem Grundstück verhält. Das ist vielfach etwas, bei dem Mehrwerte geschaffen wurden.

Ich würde es begrüssen, wenn Regierungsrätin Verena Diener über die heutige Praxis – die Antwort ist bald ein Jahr alt – noch einige Ausführungen machen könnte.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Der vorliegenden Antwort kann man mehr oder weniger entnehmen, dass man ein Spital nicht verkaufen darf, sonst werden diese Rückforderungen fällig. Wir haben unser Spital in Richterswil verkauft. Da ist die Zusammenstellung aufgeführt, wie wir dann den Erlös an den Kanton zurückzahlen mussten. Interessant an dieser ganzen Geschichte ist immer noch die Ausgangslage, dass nicht die Gemeinde Richterswil mit dem Spital aufgehört hat, sondern der Kanton war die massgebende Instanz, die gesagt hat, man müsse dieses Spital schliessen. Dann haben wir nach Lösungen gesucht. Heute würde ich mich selbstverständlich nicht mehr bemühen, dieses Spital zu verkaufen, sondern wir würden auf jeden Fall aufgrund der Antwort ein Pflegeheim für unsere Gemeinde daraus machen, auch wenn dies nicht naheliegend wäre, weil dies einen sehr hohen Kostenaufwand verursachen würde. Auf jeden Fall würde man dieser gesetzlichen Grundlage genügen. Wir hatten eigentlich nie das Problem, dass wir dem Kanton keine Rückzahlungen machen wollten. Wir waren uns nur über deren Höhe nicht einig. Wir haben klar ausgerechnet, dass das, was der Kanton zu diesem Liquidationsgewinn, wenn wir den so nennen wollen, beigetragen hat, nicht 9 oder 10 Millionen Franken sind, sondern höchstens 4 Millionen Franken. Der Antwort entnehmen Sie, dass Subventionen, auch wenn sie vor 40 Jahren getätigt worden sind, einfach vom Kanton zurückgefordert werden können. Dies hat auch das Verwaltungsgericht bestätigt. Das Verwaltungsgericht hat aber nur gesagt, die Regierung sei berechtigt. Darum musste die Gemeinde Richterswil diesen für uns viel zu hohen Betrag an den Kanton zurückzahlen. Ich habe Ihnen das vorher gesagt. Heute ist ein Spital für Komplementär- und Alternativmedizin darin untergebracht. Dieses Spital ist wieder auf der Spitalliste. So viel ich weiss, hat das Spital ein Darlehen von 6 Millionen Franken bekommen. Das Spital ist also wieder integriert in unserem Gesundheitswe-

Ich plädiere dafür – ich werde einen solchen Vorstoss machen –, dass beim Erteilen von Subventionen und Beiträgen die Regierung zum vornherein klar offen legt, ob diese Beiträge je amortisiert werden, ob der Zweck nach so und so viel Jahren für diese Beiträge erfüllt ist oder nicht, damit diese Institutionen allenfalls Rückstellungen machen können, weil sie diese Rückforderungen dann erfüllen müssen.

Diese Antwort führt wahrscheinlich dazu, dass kein öffentlicher Träger jemals mehr ein Spital zu x-einer guten Bedingung verkaufen wird, sondern dass diese Gebäude, ob sie sich dann eignen oder nicht – das werden Sie im Fall Wädenswil mit der Spitalstiftung sehen –, in Besitz gehalten werden, um genau diesen Rückzahlungen aus dem Weg zu gehen. Für uns ist das nach wie vor eine unbefriedigende Angelegenheit. Das ist geschehen, es ist Geschichte. Eigentlich müsste aber bei Subventionen immer gesagt werden, wie und unter welchen Bedingungen und wie hoch diese dann zurückzuzahlen sind. Dies auf dem gerichtlichen Weg zu tun, das finde ich absolut sinnlos, auch wenn der Gemeinde, die diesen Modellprozess durchführt auch noch aus meiner Sicht absolut überhöhte Gerichtskosten auferlegt werden. Ich kann mit dieser Antwort nicht viel anfangen. Ich weiss nur, dass wir im Fall Richterswil einen Fehler gemacht haben, dass wir überhaupt jemanden gesucht haben, der uns dieses Spital abkauft. Wir haben noch über die Höhe des Preises gestritten. Wir gingen davon aus, dass man einen guten Preis lösen muss. Das haben wir gemacht. Dazu ist zu sagen, dass Liegenschaftenteile wie das Personalhaus, das wir jetzt besitzen, uns einfach aufgerechnet werden. Wir können jetzt schauen, wie wir aus einem alten Personalhaus eine rentable Liegenschaft machen. Wir hätten das auch gern dem Kanton gegeben. Da war aber kein Bedarf. Wir sind nun im Besitz dieser Liegenschaft. Diese ist etwa mit 3,8 Millionen Franken aufgerechnet worden, obwohl wir nie einen Franken dafür bekommen haben. Die Nutzung ist heute sehr fraglich. Verkaufen Sie kein Spital, sondern funktionieren Sie einfach irgendwie weiter mit einem Pflegeheim!

Regierungsrätin Verena Diener: Aus den Worten von Ruedi Hatt spricht die Verärgerung eines Gemeindepräsidenten, der eigentlich ein schönes Spital für recht schön Geld verkaufen konnte, und dann kam der böse Kanton und wollte seinen Anteil zurück. Diese Geschichte in Richterswil hat nichts mit der Spitalliste zu tun. Das ist eine Geschichte, die bei meinem Vorvorgänger, Peter Wiederkehr, ihren Ursprung nahm und die im Kontext gesehen mit all den Verhandlungen, die jetzt geführt werden, ganz sicher auch weitere Aspekte zu bedenken gibt. Wenn man einen Vergleich zieht, dann verstehe ich eine gewisse Verärgerung der Gemeinde Richterswil. Aber, das muss ich klar festhal-

ten, wir haben lange über Gespräche versucht, eine Lösung zu finden. Wir haben sie nicht gefunden. Das Gericht hat jetzt zugunsten der Forderung des Kantons entschieden. Ich hoffe, dass auch in Richterswil Gras über diese Geschichte wachsen wird. Es ist der Gemeinde unter dem Strich doch noch etwas an Millionen übrig geblieben. Seien wir da auch ehrlich.

Zur eigentlichen Interpellation: Das war eine ganz zentrale Frage, was dann mit diesen Spitälern passiert, wenn kein Akutspital mehr seinen Betrieb aufrechterhalten kann. Ich habe schon damals versprochen, dass wir für jedes Spital gemeinsam mit der Trägerschaft nach einer Lösung suchen. Das heisst, dass wir auch mit rund 10 Trägerschaften von Spitälern Gespräche geführt haben und weitestgehend zu gemeinsamen Lösungen vorgestossen sind. Ich gehe kurz auf die einzelnen Häuser ein. Das beantwortet vielleicht auch einen Teil der Detailfragen des letzten Spitals, das seine Tore schliessen muss, das ist Wädenswil.

Im Spital Bauma wird heute von der Di-Gallo-Gruppe ein privates Alters- und Pflegeheim betrieben. Wir haben mit Bauma nach Lösungen gesucht. Die Di-Gallo-Gruppe ist eine private Gruppe. Sie arbeitet gewinnorientiert. Das ist durchaus legitim. Wir sind mit Bauma übereingekommen, dass dieses Haus gesamthaft verkauft wird. Der Kanton hatte eine Rückforderung von 1,2 Millionen Franken. Wir haben uns gemeinsam geeinigt. Die Regierung hat dem Verkauf mit dieser Rückerstattung zugestimmt.

In Dielsdorf wird das Gebäude zurzeit teilweise vermietet. Wir sind noch in der Auseinandersetzung mit Dielsdorf, weil die Miete recht tief angesetzt ist. Wenn es um die haushälterische Buchführung geht, muss eine Vermietung natürlich marktgerecht sein. Das Haus ist nicht verkauft. Wenn das Spital verkauft wird, dann ist die Sicherstellung des staatlichen Anspruchs jetzt schon festgelegt. Dann wird es darauf ankommen, ob dieses Spital gewinnorientiert verkauft oder ob es einer Nutzung zugeführt wird, die im weitesten Sinn wieder gemeinnützig ist und darum auch anders beurteilt werden kann.

Mit Pfäffikon – da haben wir den Gemeindepräsidenten ebenfalls hier – stehen wir auch in einer regen Diskussion. Wir sind am Suchen von Lösungen. Sie zeichnen sich am Horizont schon ab, aber sie sind noch nicht abschliessend spruchreif.

Auf Richterswil müssen wir nicht mehr weiter eingehen. Das war vor der Spitallistenzeit.

Rüti hat eine Nachnutzung gefunden. Sie sind im Moment im Stadium der Vermietung. Es ist ein Rekrutierungszentrum des Bundes. Wir haben auch hier allfällige Rückforderungen des Kantons bei einem Verkauf sichergestellt. Wir werden gelegentlich einmal das Gespräch mit Rüti aufnehmen, ob sie nicht allenfalls daran interessiert sind, über einen Verkauf dieses Hauses dem Kanton seinen Anteil zurückzuerstatten, der sich sicher auch in diesem Bereich in einem entsprechenden Umfang zeigen wird, wie wir das bei anderen Spitälern auch in der Diskussion haben. Es ist ebenfalls sehr wichtig, dass Rüti dort seine Arbeitsplätze erhalten kann.

In Thalwil sind wir ebenfalls im Gespräch. Die Nachnutzung ist noch nicht definitiv. Im Moment sieht es so aus, dass es in Richtung Pflegegruppe und Alterswohnungen geht, allerdings in einer Ausstattung und in einem Komfort, der nicht den Üblichkeiten von Staatsbeiträgen entsprechen würde. Auch hier habe ich nächste Woche ein weiteres Gespräch, um zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen.

In Wald haben wir eine Überführung in eine neue Rechtsform. Dort haben wir ein öffentliches Alters- und Pflegeheim. Wir haben dort keine Rückforderungen, weil das direkt in die Fortsetzung geht, so wie wir uns das früher einmal vorgenommen haben.

In Wädenswil, Ernst Stocker, da werden wir auch bilateral in Gespräche gehen und schauen, wo in etwa der Spielraum ist. Ich bin überzeugt, dass wir auch da eine gemeinsame Lösung finden werden.

Es geht nicht darum, dass der Kanton den letzten Franken herauspressen will. Aber es sind Steuergelder. Wir haben auch eine Verantwortung für Steuergelder, dass sie rechtskonform gebraucht werden und so wieder in eine Fortsetzungsnutzung kommen, dass sie staatsbeitragsberechtigt sind oder dass Sie mindestens in einer Abgeltung keine Rückforderungen beanstanden können.

Soweit ist der Stand der geschlossenen Spitäler. In der Pflegerinnenschule werden jetzt Wohnungen gebaut. Das Rotkreuzspital ist einer anderen Nutzung zugeführt worden.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir haben die Antwort des Regierungsrat zur Kenntnis genommen und diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Weibeldienst

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir haben heute Morgen neben Carmen Walker Späh noch zwei neue Gesichter im Saal bemerkt. Angela Kälin-Alder, Albisrieden, und Walter Grimm, Ebmatingen, sind neu im Weibeldienst der Staatskanzlei tätig. Ich heisse beide herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Vergnügen und Befriedigung an diesem nicht ganz alltäglichen Arbeitsplatz. (Applaus.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Änderung von § 35 b Abs. 2 und § 35 e des Finanzausgleichsgesetzes

Motion Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)

 Erlass von Eingrenzungs- bzw. Ausgrenzungsrayons gemäss Bundesgesetz im Kanton Zürich

Dringliches Postulat Jörg Kündig (FDP, Gossau)

- Doppelspursignalisation auf der Forchstrasse (Egg–Forch)
 Postulat Beat Walti (FDP, Erlenbach)
- Steuerbezug mittels Quellensteuer
 Postulat Gustav Kessler (CVP, Dürnten)
- Anschaffung des EXPO-Monolithen durch den Kanton Zürich
 oder «Wer wagt, gewinnt!»

Anfrage Christoph Schürch (SP, Winterthur)

 Weitere Verzögerung der Lärmschutzwände entlang der A1 im Limmattal

Anfrage Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen)

 Verschiebung der Flugrouten im Furttal Anfrage Marcel Burlet (SP, Regensdorf)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, 21. Oktober 2002

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 25. November 2002.